Lehre und Wehre.

Jahrgang 47. Juli und August 1901. No. 7. u. 8.

Ueber die Selbstverleugnung, die sich an einem Diener Christi finden soll.

(Aus der Schlußansprache, gehalten bei der Entlassung der diesjährigen Predigtamtscandidaten, von F. Pieper. Nachträglich aus dem Gedächtniß aufgezeichnet.)

. . . St. Paulus schreibt in seinem Briefe an die Philipper im 2. Capitel, im 21. Verse: „Sie suchen alle das Ihre, nicht das Christi JEsu ist." Das ist ein gewaltiges, Mark und Bein erschütterndes Wort für alle Prediger und die es werden wollen. Weshalb? Der Zusammenhang zeigt, daß der Apostel dies nicht von den Christen zu Philippi, auch nicht von den Christen zu Rom, wo sich der Apostel zu der Zeit befand, sondern von den Gehülfen im Predigtamt, also von den Predigern sagt, die damals zu Rom um ihn waren: „Sie suchen alle das Ihre, nicht das Christi JEsu ist!" Freilich, der Apostel lobt seinen Gehülfen Timotheus. Timotheus gibt er das Zeugniß, daß der ἰσόψυχος, ganz eines Sinnes mit ihm, dem Apostel, und „rechtschaffen" sei. Rühmend erwähnt der Apostel auch des Epaphroditus. Epaphroditus war sogar „um des Werkes Christi willen dem Tode nahe gekommen". Aber von andern Dienern am Wort, die damals um ihn waren, sagt St. Paulus: „Sie suchen alle das Ihre, nicht das Christi JEsu ist."

Was mögen denn das für Leute gewesen sein, von denen der Apostel diese Worte gebraucht? Es werden Leute gewesen sein, die einst bona fide in den Dienst der Kirche traten. Sie wollten nicht sich selbst, sondern Christo, ihrem Heiland, an den sie gläubig geworden waren, im Predigtamt dienen. Aber sie haben nicht über ihr böses Fleisch gewacht. Das Fleisch — auch das Fleisch, das den Christen noch anhängt — ist selbstsüchtig. Es sucht das Seine, nicht das Christi JEsu ist. Es bequemt sich nur äußerlich zum Dienst Christi. Es ist fortwährend geschäftig, unter der Hand seine eigenen Interessen zu fördern, beim Dienste Christi seine Rechnung zu finden. Es will Christo dienen, aber da, wo es ihm — dem Fleisch

— gefällt; nicht zu weit nördlich und nicht zu weit südlich, in einem möglichst gesunden Klima, nicht zu weit von Hause und von guten Freunden entfernt ꝛc. Es will Christo dienen, aber unter der Bedingung eines genügend gesicherten Einkommens im Irdischen. Und wenn es sich entschließt, was Ort und Umstände des Dienstes betrifft, „Opfer" zu bringen, so will es als ein „lebendiger Heiliger" angesehen sein, über den Gott und Menschen sich billig wundern. Das ist das selbstsüchtige, sein eigenes Interesse suchende Fleisch, wie es sich auch noch fortwährend in den Christen regt. Diesem ihrem Fleische müssen jene Leute deutlich erkennbar nachgegeben haben, von denen der Apostel sagt: „Sie suchen alle das Ihre, nicht das Christi JEsu ist." So bereiteten sie dem Reiche Gottes Hindernisse und brachten ihre eigenen Seelen in Gefahr.

Welch eine Abnormität ist es, wenn ein Prediger, ein „Diener Christi", das Seine, nicht das Christi JEsu ist, sucht! Ein Prediger *soll* das, was Christi JEsu ist, suchen. Dazu ist er da. Anders geziemt es sich nicht. Das fordert die Natur, der große Ernst der Sache. Christus hat an die Menschenseelen sein Gottesblut gewendet. Er hat sie durch sein Blut von der ewigen Verdammniß erkauft. Und nun beruft er sich in der Kirche und durch die Kirche *Diener*, Prediger, die ihm die durch Erlegung eines so hohen Preises bereitete Ernte einheimsen sollen. Dazu sollen sie öffentlich und sonderlich sein Wort verkündigen, ohne müde zu werden. Dazu sollen sie hingehen, wohin er sie sendet. Dazu sollen sie ihre Bequemlichkeit, ihren Gewinn, ihre Ehre, ja, ihr eigenes Leben verachten können und nur dies *Eine* suchen, daß sie die von der Verdammniß erkauften Seelen selig machen. Solche Diener *geziemen* sich für einen solchen HErrn und für eine solche Sache, und solche Diener *braucht* Christus. Er sagt von derselben Sache bei einer gewissen Gelegenheit: „Wer die Hand an den Pflug legt und siehet zurück", nämlich auf die Dinge dieser Welt, auf seinen eigenen Vortheil, „der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes." [1])

Sie, meine theuren Freunde, stehen nun nach vollendeten Studien im Begriff, in das Predigtamt einzutreten. Wir, Ihre Lehrer, versehen uns zu Ihnen, daß Ihr Herz gegenwärtig also stehe, daß Sie nicht das Ihre, sondern das Christi JEsu ist, suchen wollen. Müßten wir nicht der Liebe nach also von Ihnen halten, dann hätten wir Sie nicht zur Berufung ins Predigtamt empfohlen. Aber wir wissen, daß auch Sie noch das Fleisch, das böse Fleisch, an sich haben, das Fleisch, das der Natur und dem Zweck des Predigtamts allezeit widerstrebt, das bei dem Dienste Christi seine eigenen Interessen gewahrt wissen will. Daher beherzigen Sie die Mahnung: Wachen Sie über Ihr Fleisch; tödten Sie durch den Geist des Fleisches Geschäfte! Das müssen ja *alle Christen* tagtäglich thun, wenn sie nicht um ihre Seligkeit betrogen werden wollen. . Die Christo angehören, kreu-

1) Luc. 9, 62.

zigen ihr Fleisch sammt den Lüsten und Begierden. Es gibt keinen breiten, sondern nur einen schmalen Weg zum Himmel. Bleiben auch Sie, als Prediger, auf dem schmalen Wege. Vergessen auch Sie, als Prediger, nicht das nothwendige tägliche Geschäft der Kreuzigung des Fleisches durch den Geist. Thun Sie dem Fleische, das das Seine sucht und nicht das, das Christi JEsu ist, nicht den Willen. Und wo Sie einmal straucheln, da greifen Sie durch Gottes Gnade wieder alsbald nach dem vorigen Stande. Werden Sie nicht wie jene andere, die das Ihre suchen, sondern erzeigen Sie sich als Timothei und Epaphroditi. Gott verleihe Ihnen und uns allen Gnade, daß nicht das Wort auf uns Anwendung finde: „Wer die Hand an den Pflug legt und siehet zurück, der ist nicht geschickt zum Reiche Gottes", sondern vielmehr das Wort an uns erfüllt werde: „Ei du frommer und getreuer Knecht, du bist über wenigem getreu gewesen, ich will dich über viel setzen. Gehe ein zu deines HErrn Freude!" Amen.

Was lehrt der Epheserbrief von der Einen, heiligen, christlichen Kirche?

(Fortsetzung.)

Das zweite Capitel des Epheserbriefs enthält eine doppelte Erinnerung. In der ersten Hälfte desselben erinnert der Apostel die Heidenchristen an ihre Bekehrung, daß sie, die erst todt waren in Sünden, mit Christo lebendig geworden und in das himmlische Wesen versetzt sind. Die zweite Hälfte beschreibt dieselbe große Veränderung, die mit ihnen vorgegangen, da sie aus Heiden Christen wurden, nur nach einer andern Seite, hinsichtlich ihrer Stellung zu dem Volk Gottes. Und dieses Letztere ist für unser Thema von Belang.

Wir fassen zunächst die apostolische Aussage 2, 11—18. ins Auge: „Darum gedenket, daß ehedem ihr, die Heiden im Fleisch, die da Vorhaut genannt wurden von der sogenannten Beschneidung, die am Fleisch mit der Hand gemacht ist, daß ihr zu jener Zeit ohne Christum waret, entfremdet dem Staate Israel und fremd den Bündnissen der Verheißung, indem ihr keine Hoffnung hattet und ohne Gott in der Welt waret; nun aber seid ihr, die ihr ehedem fern waret, durch Christum JEsum nahe herzugekommen durch das Blut Christi. Denn er ist unser Friede, der da die Beiden eins gemacht und die Zwischenwand, den Zaun zerstört hat, indem er die Feindschaft, das Gesetz der Gebote in Satzungen durch sein Fleisch abthat, damit er die Zwei in sich selbst zu Einem neuen Menschen schüfe, so Friede machend, und die Beiden in Einem Leibe Gott versöhnte durch das Kreuz, nachdem er die Feindschaft durch sich selbst getödtet hätte. Und so ist er dann gekommen und hat Frieden verkündigt euch, den Fernen, und Frieden den

Nahen; denn durch ihn haben wir beide in Einem Geist den Zugang zum Vater."

St. Paulus weist hier zuvörderst die Christen aus den Heiden in ihre heidnische Vergangenheit zurück. Zu der Zeit wurden sie, die Heiden im Fleisch, die sich in ihrer natürlichen Art und Beschaffenheit befanden, verächtlicher Weise Vorhaut genannt von den Juden, welche wiederum von ihnen, den Heiden, spöttischer Weise als Beschneidung bezeichnet wurden, wie ja die Beschneidung an sich eine äußerliche Manipulation war, ein Einschnitt am Fleisch, mit der Hand gemacht. V. 11. Doch den Heiden fehlte zu jener Zeit noch mehr, als das äußerliche Zeichen am Fleisch, das die Juden kennzeichnete. Sie waren dem Staat Israel entfremdet, ἀπηλλοτριωμένοι τῆς πολιτείας τοῦ Ἰσραήλ. „Israel" ist hier Ehrentitel. Das wahre Israel ist gemeint, welches nicht nur dem Fleisch, sondern auch dem Geist nach Israel war, Gotteskämpfer, Gottes Volk. Dieses Israel bildete eine πολιτεία, ein bürgerliches Gemeinwesen, einen Staat, der aber eben von allen Staaten der Heiden toto genere verschieden war, indem der große Gott selbst hier HErr und König war. Und das höchste Gut, das heiligste Vorrecht, das Gott seinem Volk, den Bürgern dieses Staates gegeben, war die Verheißung. Dieselbe hatte Gott seinem Volk wiederholt durch förmliche Bundesschlüsse und heilige Eide fest und gewiß gemacht. Die Verheißung lautete auf Christum, in welchem alles Heil für Zeit und Ewigkeit beschlossen ist. In der Verheißung hatte das gläubige Israel schon Antheil an Christo. Von dem Gottesstaat Israel und damit von der Verheißung und damit von Christo waren die Heiden ehedem ausgeschlossen, und so waren sie ohne Hoffnung und ohne Gott in der Welt. Das war ein trostloser Zustand. V. 12. Nun aber sind sie, die da fern waren, nahe herzugekommen, eben dem nahegekommen, dem sie fern und fremd waren, dem Gottesstaat und Gottesvolk, ja, sind in dasselbe eingegliedert und haben an allen Rechten und Vorzügen desselben Antheil bekommen. Und zwar sind sie nahe herzugekommen durch Christum JEsum, durch das Blut Christi. V. 13. Wiefern das, zeigt das Folgende.

Denn er selbst, Christus, ist unser Friede, V. 14., nämlich, wie der Zusammenhang lehrt, Friede zwischen Juden und Heiden. Und wiefern das, verdeutlichen die folgenden Participialsätze. Er ist unser Friede, indem er einmal die Beiden eins gemacht, und sodann, indem er den Zaun, der eine Zwischenwand zwischen Beiden bildete, zerstört hat. Das Letztere ist das zeitliche prius. Der Apostel nennt es an zweiter Stelle, da er an die Aussage τὸ μεσότοιχον τοῦ φραγμοῦ λύσας sofort die weitere Ausführung anschließen will. V. 15a. Die Zwischenwand, welche er im Sinn hat, ist das Gesetz. Das war neben der Beschneidung, V. 11., und neben der Verheißung, V. 12., eine dritte Prärogative Israels. Doch St. Paulus characterisirt hier das Gesetz in einer Weise, die es begreiflich macht, daß es Juden und Heiden von einander schied. Er nennt es τὸν νόμον τῶν ἐντολῶν

ἐν δόγμασιν. Das Gesetz begriff viele Gebote in sich, und jedes Gebot zerfiel wieder in eine Menge Satzungen, welche das Leben, Thun und Lassen der Israeliten bis ins Einzelnste und Kleinste regelten. Solches Gesetz war ein Zaun, welcher Israel in seiner Besonderheit bewahrte. Auch die gläubigen Kinder des Alten Bundes waren unter diese Satzungen verwahrt. Gal. 4, 3. Und dieser Zaun war eo ipso eine Scheidewand zwischen Juden und Heiden. Die vielen Gebote und Satzungen hielten und schreckten die Heiden zurück. Diese mochten nicht an ein so gestrenges Leben, wie das Gesetz Israels es forderte, hinan. Ja, das Gesetz der Gebote in Satzungen schied und trennte nicht nur, sondern erzeugte Feindschaft zwischen Juden und Heiden. Die Heiden haßten die Juden um jenes leidigen Gesetzes willen, welches diese auch ihnen gegenüber als Gottes Forderung geltend machten. Hinwiederum waren die Juden geneigt, auf die Heiden als gesetzlose und gottlose Menschen geringschätzig und verächtlich herabzusehen. Nun aber hat Christus, und zwar durch sein Fleisch, ἐν τῇ σαρκὶ αὐτοῦ, durch sein Leben, Leiden und Sterben im Fleisch, das Gesetz, welches Trennung, Zwiespalt, Feindschaft anrichtete, und damit die Feindschaft selbst abgethan. Er hat durch seinen Kreuzestod zunächst das Gesetz, sofern es die Menschen von Gott schied, aufgehoben, hat die Uebertreter vom Fluch des Gesetzes erlöst, die Feindschaft zwischen Gott und Menschen beseitigt, Gott mit den Sündern versöhnt. Damit aber hat er zugleich das Gesetz als Schranke und Zwischenwand zwischen den Menschen, Juden und Heiden, niedergerissen, die Feindschaft der Menschen unter einander ausgeglichen. Das war der erste Schritt zur Einigung oder vielmehr die Vorbedingung zur Einigung, daß das Trennende aus der Mitte gethan wurde. Darauf sollte ein Zweites folgen, was der Absichtssatz, ἵνα τοὺς δύο ꝛc., V. 15b. 16. benennt, mit welchem die Ausführung jenes ersten Participialsatzes V. 14a., ὁ ποιήσας τὰ ἀμφότερα ἕν, beginnt. Christus hatte es mit seinem Leiden und Sterben, mit dem Abthun des Gesetzes und der Feindschaft, darauf abgesehen, die Zwei in sich selbst zu Einem neuen Menschen zu schaffen. Die Zwei, welche erst von einander geschieden, mit einander verfeindet waren, Juden und Heiden, sollten hinfort nicht nur in Friede und Freundschaft neben einander leben, sondern Einen Menschen, Einen neuen Menschen bilden, der in Christo seine Einheit hätte. Auf diese Weise wollte Christus im vollsten Maß Frieden machen. Und dieser Eine neue Mensch sollte Gott leben und dienen. Das besagt der zweite Theil des Absichtssatzes, V. 16. Christus wollte die Beiden in Einem Leibe Gott versöhnen durch das Kreuz, nachdem er zuvor die Feindschaft durch sich selbst getödtet. Der Ausdruck ἀποκαταλλάξῃ, „daß er versöhnte", ist hier, da es sich ja um etwas handelt, was über den Kreuzestod Christi hinausliegt, wie z. B. 2 Cor. 5, 20., im subjectiven Sinn zu fassen, als Zueignung und Aneignung der durch Christi Tod bewirkten objectiven Versöhnung, als identisch mit Bekehrung. Das Absehen Christi ging auch dahin, die Beiden als Einen neuen Menschen oder, wie es

hier heißt, in Einem Leibe zu Gott zu bringen, in die Gemeinschaft Gottes einzuführen, daß sie dann als Ein Ganzes Gott zugehören, Gott leben und dienen möchten. Wiefern Christus durch sein Kreuz das zuwege bringen wollte, geht aus dem Folgenden hervor.

Der folgende Satz, V. 17., zeigt, wie Christus jene seine Absicht hinausgeführt hat: *Καὶ ἐλθὼν εὐηγγελίσατο εἰρήνην ὑμῖν τοῖς μακρὰν καὶ εἰρήνην τοῖς ἐγγύς·* „und so ist er denn gekommen und hat Frieden gepredigt euch, den Fernen, und Frieden den Nahen." Mit dem „Kommen" Christi ist hier offenbar nicht das Kommen des HErrn ins Fleisch gemeint, sondern ein Kommen, das nach seinem Tode eingetreten ist, sein Kommen im Geist. Der Zweck dieses Kommens war die Predigt des Evangeliums. Christus selbst hat das Evangelium gepredigt, nicht unmittelbar, sondern durch den Mund seiner Diener, der Apostel, der Prediger des Neuen Testaments, deren Rede und Predigt war Christi Stimme, der erhöhte Christus war in und mit ihnen, und hat durch sie geredet. Als Inhalt dieser Predigt wird „der Friede" bezeichnet. Der Friede als kurze Summa des Evangeliums ist der Friede *κατ' ἐξοχήν*, der Friede mit Gott, den Christus mit seinem Kreuz und Blut den Sündern erworben. Solchen Frieden hat er dann selbst, nachdem er durch Leiden des Todes zu Gott erhöht war, den Nahen und den Fernen verkündigt, Heiden und Juden. Die Fernen sind hier an erster Stelle genannt, obgleich die Apostel immer zuerst den Juden das Evangelium predigten, weil St. Paulus in diesem Zusammenhang eben mit den Christen aus den Heiden redet und diese an die große Wohlthat erinnert, die ihnen widerfahren. Das *εὐαγγελίζεσθαι εἰρήνην* an sich selbst erscheint hier als Wohlthat, die den Nahen, wie den Fernen, zu Theil geworden, deren sich gerade auch die mit „euch" angeredeten Heidenchristen erfreuen. So hat der Apostel hier eine Predigt des Evangeliums im Sinn, die ihren Effect in sich schließt. Christus hat Nahen und Fernen den Frieden verkündigt und damit den Einen wie den Andern den Frieden, seinen Frieden mitgetheilt, hat ihnen den Frieden ins Herz gepredigt, in ihr Inneres eingesenkt, so daß sie jetzt wirklich Frieden mit Gott haben. Und auf eben diese Weise hat er nun auch zwischen den Beiden Frieden gemacht, aus Heiden und Juden Einen neuen Menschen geschaffen, Einen Leib gebildet. Beide Theile sind mit Gott befriedet, und so auch unter einander eins geworden. Durch das Kreuz Christi ist Letzteres geschehen, durch das Blut Christi sind die Heiden zu Israel nahe herzugekommen, indem sie durch die Predigt, durch das Evangelium von Christi Tod, Kreuz und Blut gewonnen und herbeigezogen sind. Daß dem so ist, daß Heiden und Juden in Christo eins sind, beide gleichermaßen Kinder des Friedens, daß sie jetzt in Einem Leibe Gott versöhnt sind, erweist der Apostel V. 18. noch aus dem Thatbestand der Gegenwart, daß sie beide in Einem Geist den Zugang zum Vater haben. Beiderlei Kinder, die aus der Vorhaut, wie die aus der Beschneidung, rufen jetzt in Einem Geist und damit in Einem Sinn den versöhnten Gott als Vater

an, reden, beten, verkehren mit Gott, wie die lieben Kinder mit ihrem lieben Vater.

Wir ersehen auch aus dem vorliegenden Abschnitt des apostolischen Sendschreibens, was es um die christliche Kirche ist. Die Kirche ist ein einheitliches Ganzes, aus den ursprünglich heterogensten Elementen, wie Beschnittenen und Unbeschnittenen, zusammengefügt. Die zuvor von einander getrennt und geschieden waren, die einander haßten und verachteten, leben hier in Frieden und Freundschaft mit einander. Die vorigen Gegensätze sind verschwunden. Und zwar in Christo, dem Erlöser, sind sie eins geworden. Er selbst, Christus, ist unser Friede. Durch ihn haben wir Frieden mit Gott und also auch Frieden unter einander. Die Glieder der Kirche bilden Eine πολιτεία. Was von der alttestamentlichen, das gilt auch von der neutestamentlichen Kirche. Die Heiden sind ja in die πολιτεία τοῦ Ἰσραήλ eingegliedert. Die christliche Kirche ist das Israel rechter Art, das Israel Gottes. Es gibt in dieser gottentfremdeten Welt ein Gottesvolk, einen Gottesstaat, in welchem der Gott Himmels und der Erden HErr und König ist, in welchem Gottes Wille geschieht auf Erden, wie im Himmel. Und dieser Gottesstaat ruht auf ganz anderen Gerechtsamen, als die Staaten dieser Welt, nicht auf einem Contract, auf gegenseitiger Verpflichtung zwischen König und Unterthanen, sondern auf den Verheißungen, welche Gott den Bürgern dieses Reichs gegeben und auf alle mögliche Weise verbrieft und versiegelt hat, auf den allertheuersten Gottesverheißungen, welche in Christo Ja und Amen sind und bis auf die letzte pünktlich erfüllt werden. Freilich sind sonst die Bande, welche die Bürger eines Staates verknüpfen, nicht so eng und fest, als die Bande, durch welche die Kinder eines Hauses mit einander verkettet sind. Die Kirche Christi aber trägt nicht nur Volkscharacter, sondern zugleich auch Familiencharacter. Die Glieder der Kirche bilden nicht nur einen Staat, sondern zugleich auch, wie der Apostel in diesem Zusammenhang wieder hervorkehrt, eine große, heilige Familie von Gotteskindern, welche alle einen freien, offenen Zugang zu dem Vater im Himmel haben und in Einem Geist und Sinn vor Gott treten und beten. Ja, noch mehr, sie sind Ein Mensch, „Ein neuer Mensch". Die Kirche ist die durch Christum und seinen Geist erneuerte und geheiligte Menschheit, die Menschheit nach Gottes Wohlgefallen. Doch diese Menschheit ist eben nicht, wie das natürliche Geschlecht der Menschen, in sich gespalten und zerklüftet, sondern erscheint vor Gott als Ein Mensch, als Eine Person. Die Tausende von Menschen, aus allen Völkern und Zungen, die in Christo eine neue Creatur geworden sind, die sind Ein Herz und Eine Seele, die leben und bewegen sich nach Einem Sinn und Willen, nach Christi Sinn und Willen. Das war also der ewige Liebeswille Gottes, uns arme verlorene, verdammte Menschen in Einem Leibe sich zu versöhnen und in seine Gemeinschaft zurückzuführen, damit wir nun als Ein Mensch, einmüthig und wie aus Einem Munde dem Gott unsers Lebens, dem Gott unsers Heils Lob und Ehre geben.

Vor Allem aber lernen wir aus dem Passus 2, 11—18., wie, auf welche Art und Weise, durch welche Mittel jener Eine neue Mensch geschaffen, die christliche Kirche gebildet, eine christliche Gemeinde constituirt wird, der Kirche, einer Gemeinde neue Glieder gewonnen werden. Denn auf dieselbe Art und Weise, wie zu St. Pauli Zeit die Heiden nahe herzukamen, werden heute noch Solche, die ferne sind, zu denen, die schon vorhanden sind, herzugeführt. Und da werden wir zunächst daran erinnert, daß dies nicht durch Gesetz und Gesetzespredigt geschieht. Was der Apostel 2, 14. 15. von dem Gesetz der Juden aussagt, das gilt überhaupt von dem genus des Gesetzes. Eine Kirchengemeinschaft, welche das Wesen der Kirche und des Christenthums vornehmlich in Gebote und selbstgemachte Ordnungen setzt, vermehrt auf diese Weise etwa nur die Zahl der Heuchler und Namenchristen, welche in Wahrheit nicht Glieder am Leibe Christi sind. Aeußerliche Satzungen bringen nur ein äußerliches Kirchenthum und den Schein der Zusammengehörigkeit zu Wege, sind aber wahrlich nicht ein Kitt, welcher die Herzen zusammenschließt und zusammenhält. Viel Gesetz und Satzung erzeugt nur Unfrieden, Feindschaft, Zank, Zwist, Mißgunst, Selbstüberhebung. Doch der Apostel nennt eben jenes „Gesetz der Gebote in Satzungen", welches Gott selbst dem Volk Israel gesetzt und gegeben hatte, einen Zaun, eine Zwischenwand, und bezeichnet es als ein Ding, welches Feindschaft gebiert. Das Gesetz der Juden hielt die Heiden ferne. Und auch das Gesetz Gottes in seiner Allgemeingültigkeit, nach Abzug aller jener Gebote und Satzungen, welche nur dem Volk Israel und für die Zeit des Alten Bundes vermeint waren, auch das Moralgesetz, welches in den νόμος τῶν ἐντολῶν ἐν δόγμασιν einbegriffen ist, hat an sich nur abstoßende Kraft und Wirkung. Wenn man denen, die ferne sind, mit der bloßen starren Forderung „Du sollst!" „Du sollst!" und der Drohung „Wehe dir, wenn du das nicht thust!" nahetritt oder vielmehr entgegentritt, so gewinnt man damit keinem Menschen das Herz ab. Das Gesetz schreckt nur und schreckt zurück. Freilich muß den Fernen und Fremden vorerst das Gesetz gepredigt werden, wenn sie zur Kirche herangezogen werden sollen. Es muß ihnen gezeigt, und zwar aus dem Gesetz gezeigt werden, daß sie dem Gesetz Gottes zuwider sind und zuwider handeln, und daß sie darum ἄθεοι, gottlose Menschen sind, ohne Gott in dieser Welt leben, und daß sie deshalb arme, gottverlassene Creaturen sind und darum keine Hoffnung des Lebens, sondern nur Tod und Verderben zu erwarten haben. Nur erschrockene Sünder, die ihren elenden Zustand schmerzlich fühlen und empfinden, hören dann auch das andere Wort, welchem in der Kirche der Vorrang und die Herrschaft gebührt, und dem das Gesetz nur dient und den Weg bereitet. Die Heiden sind, wie der Apostel ausführt, durch Christum, durch das Blut Christi, durch das Kreuz Christi, durch das εὐαγγελίζεσθαι nahe herzugekommen. Das Evangelium von Christo ist der Magnet, welcher die Fernen anzieht. Das Evangelium allein hat kirchenbildende Kraft und Wirkung, das ist hier die constitutive

Macht, das schafft den Einen neuen Menschen, das ist das eigentliche und einzige Mittel, der Kirche neue Glieder zu gewinnen, welche wirklich auch Bürger in dem Gottesstaat und Kinder in dem Hause Gottes sind. Wenn den erschrockenen Sündern, die am liebsten Gott und der Kirche Gottes und den Dienern der Kirche entfliehen möchten, weit weg bis ans äußerste Meer, gesagt und eindringlich vorgestellt wird, daß Christus das Gesetz mit seinem Fluch und allem seinem Zwang niedergebrochen hat, daß Christus mit seinem Blut und Kreuz die gesetzlosen und gottlosen Menschen Gott versöhnt hat, daß jetzt auch den allerfernsten und verkommensten Heiden und Zöllnern der Zugang zu Gott offen steht, so hat solche Predigt die Kraft, den Menschen das Herz abzugewinnen, daß sie, und zwar gerade auch innerlich, Gott und seiner Kirche zugethan werden. Die betrübten und getrösteten Sünder freuen sich dann in dem Gott ihres Heils und sind fröhlich und selig in der Gemeinschaft ihrer Brüder in Christo, denen gleichermaßen Heil widerfahren ist, und dienen von nun an mit Lust und Liebe Gott und ihren Brüdern.

Es ist hierbei wohl zu beachten, daß nach 2, 17. Christo selbst das εὐαγγελίζεσθαι zugeschrieben und gleichsam in den Mund gelegt wird. Christus, der zu Gott erhöht ist, hält durch den ganzen neutestamentlichen Aeon hindurch Advent auf Erden durch das Evangelium. Das Evangelium ist nicht nur Predigt von Christo, sondern zugleich auch Predigt Christi selber. So oft die Predigt des Evangeliums anhebt, kommt Christus und ist er gegenwärtig, er selbst ist allewege in, mit und bei seinem Worte. Durch das Predigen der Menschen klingt Christi Stimme hindurch. Das verbürgt unserm Predigen Wirkung und Erfolg. Es will uns wohl oft bedünken, als werde mit unserer Predigt nichts oder gar wenig ausgerichtet. Der natürliche Mensch hat kein Wohlgefallen am Evangelium. Die nach dem Lauf dieser Welt, in ihren Lüsten dahinleben, denen ist die süße Kost, die christliche Kost, die das Evangelium ihnen darbietet, zum Ekel. Die Sünder, welche durch das Gesetz in ihrem Gewissen beunruhigt und gestachelt sind, wollen doch nicht an den Trost des Evangeliums heran. Und auch der Prediger, der eben auch noch Fleisch und Blut an sich hat, empfindet hier noch oft Apathie und Antipathie, daß die frohe Botschaft des Heils so trocken von den Lippen geht. Da wissen wir denn und sollen wissen und festhalten, daß Christus der eigentliche Prediger ist. Ob das Evangelium mit Kraft und Freudigkeit oder in großer Schwachheit gepredigt wird, Christus hat hier sein Werk und predigt selber den Frieden, den er erworben hat. Er nimmt Verdruß und Widerwillen aus dem Herzen und predigt Frieden, den Gottesfrieden ins Herz hinein und macht also aus Sündern Gotteskinder, Kinder des Friedens. Christus zieht mit den Boten des Friedens durch die Lande, auch in die fernsten Regionen, und erweitert und mehrt so das Friedensreich, das er auf Erden gestiftet. Freilich widerstehen gar Viele, welche das Evangelium hören, dem Drang der Liebe

Christi, stoßen das Evangelium von ihrer Seligkeit zurück und werden schließlich durch das Evangelium geärgert und abgestoßen. Doch werden immer etliche Seelen gewonnen und zu der Gemeinde Gottes hinzugethan. Christus selber predigt den Frieden, und darum geht die Predigt des Wortes nie ohne Frucht ab. Christus steht dafür ein und sorgt dafür, daß der Rathschluß der Liebe Gottes, den Gott vor Grundlegung der Welt gefaßt hat, und eben in Christo gefaßt hat, auch hinausgeführt wird, daß die auserwählten Kinder von aller Welt Enden herzukommen, daß sie kommen und hören und glauben, und daß schließlich Alles, was im Himmel und auf Erden ist, in eins zusammengefaßt wird.

Es sei hier schließlich noch auf einen Punkt, der in das Gemeindeleben einschlägt, aufmerksam gemacht. Dem Apostel fällt das Doppelte, daß die Heiden zu dem Gottesstaat Israel nahe herzugekommen und daß sie Gott nahegebracht sind, in Eins zusammen. Das war und ist das Absehen Gottes, das ist die Wirkung des Evangeliums, der Friedenspredigt Christi, daß Juden und Heiden in Einem Leibe Gott versöhnt, in die Gemeinschaft Gottes eingeführt werden und daß sie dann in Einem Geist den Zugang zum Vater haben. Es ist im Grund ein und dasselbe göttliche Werk, daß überhaupt eine neue Creatur und daß jener Eine neue Mensch geschaffen wird. Ein und dieselbe göttliche Wirkung in den Herzen verschiedener Personen macht eben diese Personen eins, zu Einem Menschen. Stiftung und Mehrung der Kirche, Gemeindebildung ist also nicht ein accidens, etwa gar menschliches accidens, das zu dem Gotteswerk der Bekehrung der Sünder erst nachträglich hinzukäme. Wo durch das Wort Glauben gewirkt wird, da wird eo ipso eine Gemeinde der Gläubigen gezeugt oder erweitert. Wenn demnach ein christlicher Missionar oder Reiseprediger an einem Orte einem Haufen Heiden oder überhaupt unkirchlichen Leuten das Wort des Lebens verkündigt und solche Predigt in Etlicher Herzen zündet und Glauben schafft, so ist von Stund ab an solchem Ort ein Häuflein Gläubiger vorhanden, so ist eben damit an solchem Ort die christliche Kirche, eine christliche Gemeinde gestiftet. Und wenn dann dies Häuflein um das Wort geeint bleibt und im Bewußtsein der Glaubenseinigkeit sich förmlich als Gemeinde constituirt und organisirt, so ist das nicht Gemeindebildung im eigentlichen Sinn des Wortes, sondern nur ein äußerlicher, öffentlicher Erweis und Anerkennung der Thatsache, daß Gott schon vorher an diesem Ort eine Gemeinde der Gläubigen ins Leben gerufen hat. Oder wenn ein Fremder die gottesdienstlichen Versammlungen einer christlichen Gemeinde besucht und durch Gottes Gnade der heilsamen Lehre, die er hier vernimmt, von Herzen zufällt, so ruft er von Stund ab mit dieser Gemeinde in Einem Geist denselben Gott und Vater an, so ist er eben damit schon der Gemeinde eingegliedert, von Gottes wegen und vor Gott schon Kirchenglied und Gemeindeglied geworden. Und wenn er dann hinterdrein sich bei jener Gemeinde zur Aufnahme meldet und die Gemeinde, nachdem sie sich überzeugt

hat, daß er mit ihr Eines Sinnes und Glaubens ist, ihn aufnimmt, oder wenn eine Gemeinde einem mündig gewordenen jungen Christen das Stimmrecht gibt, so ist wahrlich nicht erst in der sogenannten Aufnahme oder gar in der Ertheilung des Stimmrechts die Gemeindegliedschaft begründet, sondern die Gemeinde erkennt damit das neue Glied, das Gott ihr zugeführt hat, nur förmlich und öffentlich als das an, was es ist, als Bruder in Christo, resp. als mündigen Bruder. Es ist für christliche Prediger und Gemeinden von Wichtigkeit, solcher Genesis der Kirche und der Kirchengliedschaft sich stets bewußt zu bleiben. G. St.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Studie über den Kreuzestod unsers HErrn.

(Fortsetzung.)

Christus ist gestorben nach der Schrift. Der Heilige Geist, der durch die Propheten von dem Todesleiden unsers HErrn geweissagt hat, hat uns durch die Evangelisten und Apostel auch die Erfüllung der Weissagungen, die zeitliche Ausführung des ewigen Rathschlusses Gottes, mitgetheilt. Der Tod Christi am Kreuz ist auch durch glaubwürdiges *menschliches* Zeugniß so sicher verbürgt, wie nur irgend eine Thatsache der Geschichte. Von Napoleon I. wird erzählt, daß er einmal an Herder die Frage gerichtet habe, ob es wohl überhaupt einen Christus gegeben habe. Nur wer eine solche unsinnige Frage stellen kann, kann auch an der Thatsache zweifeln, die wir Christen im Symbolum bekennen: „Gelitten unter Pontio Pilato, gekreuziget, gestorben und begraben." *Luther* schreibt: „Ist es wahr, oder nicht, daß Christus gestorben ist? Da müssen wir sicherlich antworten, *wenn wir nicht völlig unsinnig sind*, daß er gestorben sei." (VIII, 244.) Aber das menschliche Zeugniß erzeugt keine heilsame Erkenntniß von unsers HErrn Kreuz und Leiden, verleiht keine göttliche Gewißheit, wirkt nicht den rechten Christenglauben. Wenn wir lernen wollen, wie die Weissagung erfüllt, wie der Rath Gottes hinausgegangen ist, dann müssen wir uns an die Schrift halten. Die Evangelisten und Apostel, die heiligen Männer Gottes haben auch von dem Tode Christi zu uns geredet durch den Heiligen Geist. Petrus nennt sich 1 Petr. 5, 1. einen „Zeugen der Leiden, die in Christo sind". Und St. Paulus schreibt 1 Cor. 1, 23.: „Wir predigen den gekreuzigten Christum." Aus der ausführlichen Beschreibung der Leidensgeschichte lernen wir über Zeit, Ort, Art und Umstände des Todes JEsu so viel, wie uns zu wissen nöthig, wie uns zur Erbauung im Glauben dienlich ist. Können wir dabei auf diese oder jene Frage, über welche wir gerne Auskunft hätten, in dem biblischen Berichte keine Antwort finden, können wir andere Fragen aus eben diesem Berichte nicht mit vollständiger

Gewißheit entscheiden, so zögern wir nicht, die Sache auf sich beruhen zu lassen. „Es ist zwar nicht alles, was der HErr Christus gethan hat, beschrieben; was aber geschrieben ist, haben die heiligen Apostel für genugsam gehalten, uns in der Lehre und in dem Leben zu unterrichten." (Cyrillus. S. Weim. Bib., Vorr., S. XXV.)

So können wir z. B. nicht genau angeben, wie alt Christus war, als er starb, in welchem Jahr unserer Zeitrechnung dieses große Ereigniß stattgefunden hat u. dgl. Dagegen läßt sich aus dem Bericht der Evangelisten der Wochentag der Kreuzigung Christi leicht bestimmen. Wir feiern das Gedächtniß des Todes unsers HErrn mit Recht an einem Freitage, dem Charfreitage (sogenannt von dem altdeutschen Wort: die Kara, das ist, Trauer, Klage). Lucas schreibt Cap. 23, 54.: „Es war der Rüsttag"; Rüsttag — *παρασκευή* — war der Name des sechsten Wochentags geworden wegen der Stellung, die er unter den Wochentagen (ähnlich wie unser „Mittwoch"), nämlich als Tag der Zurüstung auf den Sabbath, einnahm. Für solche, denen dieser neue Name für Freitag nicht bekannt war, setzt St. Marcus, Cap. 15, 42., den älteren Namen zur Erklärung daneben: „Es war Rüsttag, welcher ist der Vorsabbath", *ἦν παρασκευή, ὅ ἐστι προσάββατον*, der Tag vor dem Sabbath. Johannes zeigt, Cap. 19, 31., deutlich an, daß auch er das Wort Rüsttag als Namen des Tages vor dem Sabbath gebraucht: „Dieweil es der Rüsttag war, daß nicht die Leichname am Kreuze blieben den" (nun bald eintretenden) „Sabbath über." Demgemäß hat V. 14. das Wort „Rüsttag in Ostern" — *παρασκευὴ τοῦ πάσχα* — nicht die Bedeutung: der Tag der Zurüstung auf das Osterfest, sondern: „der Rüsttag des Osterfestes", das heißt, der Freitag in der Osterwoche, wie wir vom Osterdienstag reden. Das Osterfest dauerte eine ganze Woche vom fünfzehnten Tage des Frühlingsmonats an; aber es wurden nicht alle Tage mit gleichem Aufwande gefeiert, durch besondere Feier ausgezeichnet wurde der erste und der letzte Tag (vgl. 2 Mos. 12, 16. 3 Mos. 23, 7. 8.), vor allem aber der Sabbath der Osterwoche, auf welchen sich Sabbathswürde und Osterfreude vereinigte, Joh. 19, 31.: „Desselbigen Sabbaths Tag war groß", *ἦν μεγάλη ἡ ἡμέρα ἐκείνου τοῦ σαββάτου*, so wie bei uns von den 52 Sonntagen des Jahres der Ostersonntag der größte ist.[1]) Auffällig ist, daß Matthäus, Cap. 27, 62., diesen „großen Sabbath" nicht bei seinem eigenen Namen nennt, sondern als den „andern Tag" beschreibt, „der da folget nach dem Rüsttage". Damit wird dieser Rüsttag, vor welchem JEsus zum letzten Male mit seinen Jüngern das Osterlamm gegessen, an welchem er dann sich selbst als das Lamm Gottes zum Opfer dargebracht hatte, recht in den Vordergrund gerückt; vor dem Charfreitage verschwindet die Bedeutung des „großen Sabbaths" der Juden.

1) Natürlich mit dem Unterschiede, daß bei uns alle Sonn- und Festtage nur kirchliche, nicht göttlicher Ordnung sind.

Auch der Monatstag des Todes JEſu ergibt ſich aus dem Bericht der drei erſten Evangeliſten. Nach dieſem Bericht hat der HErr JEſus mit ſeinen Jüngern am Abend vor ſeinem Leiden das Paſſah gegeſſen. Gott hatte aber den Tag für dieſes ſacramentliche Mahl feſtgeſetzt. Das Paſſah wurde am vierzehnten Tage des Frühlingsmondes Nachmittags geſchlachtet und „zwiſchen Abends“ [1]) zubereitet und verzehrt. Nun ſagen die drei erſten Evangeliſten deutlich aus, daß der HErr mit ſeinen Jüngern das Paſſah zur gewöhnlichen, von Moſe vorgeſchriebenen Zeit gefeiert habe. Matth. 26, 17.: „Aber am erſten Tage der ſüßen Brode traten die Jünger zu JEſu und ſprachen zu ihm: Wo willſt du, daß wir dir bereiten, das Oſterlamm zu eſſen?“ Marc. 14, 12.: „Und am erſten Tage der ſüßen Brode, da man das Oſterlamm opferte, ſprachen ſeine Jünger“ ꝛc. Luc. 22, 7. ff.: „Es kam nun der Tag der ſüßen Brode, auf welchen man mußte opfern das Oſterlamm.... Gehet hin, bereitet uns das Oſterlamm“ ꝛc. Hiernach hat alſo der HErr JEſus mit ſeinen Jüngern am vierzehnten Tage des erſten Monats im jüdiſchen Kirchenjahr (2 Moſ. 12, 2.) Paſſah gehalten, und am fünfzehnten Tage dieſes Monats, dem erſten Tage der jüdiſchen Oſterwoche, welcher in dieſem Jahre auf den Rüſttag, den Freitag, fiel, iſt er am Kreuze geſtorben. Freilich ſcheint dem eine Stelle aus dem Johannesevangelium zu widerſprechen. Johannes berichtet, Cap. 18, 28., daß die Verkläger JEſu an jenem Morgen nicht zum Pilatus in das Richthaus hineingehen wollten, „auf daß ſie nicht unrein würden, ſondern Oſtern eſſen möchten“, ἵνα φάγωσι τὸ πάσχα. Um dieſer Stelle willen haben viele Ausleger der älteſten und unſerer lutheriſchen Kirche angenommen, Chriſtus habe das Paſſahmahl mit ſeinen Jüngern einen Tag früher, als geordnet war, gehalten, er ſelbſt ſei als das rechte göttliche Paſſahlamm am Tage des Paſſah geopfert worden, und jene Mahlzeit ſei ein πάσχα μνημονευτικόν, ein an ſein eigenes Opfer, das πάσχα θύσιμον, erinnerndes Opfer geweſen. Aber die Ausſage der drei Evangeliſten kann man nicht anders verſtehen, als daß der HErr jene Mahlzeit an dem gewöhnlichen Tage, zur üblichen Stunde, nach der Ausdrucksweiſe des Lucas an dem geſetzlichen Tage (ἡ ἡμέρα, ... ἐν ᾗ ἔδει θύεσθαι τὸ πάσχα, Luc. 22, 7.) gehalten hat. Unter jener Oſtermahlzeit aber, welcher ſich die Juden nach Joh. 18, 28. durch Verunreinigung nicht berauben woll-

1) Das heißt, in der Zeit des Ueberganges von einem Tage zum andern, ſo daß alſo der letzte Theil der Paſſahfeier auf den fünfzehnten Monatstag, den erſten Tag der „ſüßen Brode“, der Oſterwoche, fiel. Moſes hatte das Eſſen des ungeſäuerten Brodes nur für das Paſſah und für die folgenden ſieben Tage vom 15. bis 21. Abib vorgeſchrieben, 2 Moſ. 12, 15. 18. f. 3 Moſ. 23, 5. 6. Dadurch, daß die Juden ſpäter, um ja rechtzeitig vom Genuß des geſäuerten Brodes abzulaſſen, ſchon den ganzen vierzehnten Tag des Monats zu den Tagen der ſüßen Brode zählten, wurden es acht volle Tage; daher heißt bei den Evangeliſten ſchon der 14. Abib der erſte Tag der ſüßen Brode, Matth. 26, 17.

ten, kann man wohl das Freudenmahl, welches ſie am erſten Oſtertage im Gegenſatz zu dem ernſten Paſſahmahl des vorhergehenden Abends zu veranſtalten pflegten, verſtehen. Aus 5 Moſ. 16, 2.: „Du ſollſt dem HErrn, deinem Gott, das Paſſah ſchlachten, Schafe und Rinder, an der Stätte, die der HErr erwählen wird", ſehen wir, daß auch andere Opfer außer dem eigentlichen Paſſahlamm während der Oſterwoche „Paſſah" hießen. (Vgl. die Anmerkung zu Joh. 18, 28. in der Weimarer Bibel.)

Auch über die Tageszeit, die Stunde der Kreuzigung und des Todes JEſu geben uns die Evangeliſten Auskunft. Die Stunde, in welcher Pilatus das Urtheil ſprach, gibt Johannes an. Joh. 19, 14. 16.: „Es war ... um[1]) die ſechste Stunde. ... Da überantwortete er ihn, daß er gekreuziget würde." Die Lesart „dritte Stunde", ὥρα τρίτη, findet ſich nur in etlichen Handſchriften geringeren Anſehens, iſt daher nicht genügend verbürgt, wiewohl Petrus von Alexandrien bezeugt, er habe das Wort τρίτη in der Urſchrift, die in Epheſus aufbewahrt worden ſei, ſelbſt gefunden;[2]) auf jeden Fall iſt an dem Morgen jenes Rüſttags (nach der bei uns üblichen Bezeichnung ungefähr um neun Uhr Morgens) das Urtheil geſprochen und dann ſofort auch vollſtreckt worden. Der Weg zur Richtſtätte war nicht weit. St. Marcus ſchreibt Cap. 15, 25.: „Es war um die dritte Stunde" — ἦν δὲ ὥρα τρίτη (nach unſerer Rechnung neun Uhr Morgens) —, „da ſie ihn kreuzigten." Um die ſechste[3]) Stunde (Mittags zwölf Uhr) ward eine Finſterniß über das ganze Land; dieſe Finſterniß währte bis zur neunten Stunde (bis drei Uhr Nachmittags), und bald darauf neigte JEſus das Haupt und verſchied.

Auch den Ort der Kreuzigung geben alle Evangeliſten an. Matth. 27, 33.: „Da ſie an die Stätte kamen, mit Namen Golgatha" (eigentlich Golgotha), „das iſt verdeutſchet, Schädelſtätte." Aehnlich Marc. 15, 22. Joh. 19, 17. Bei Lucas findet ſich, Cap. 23, 33., nur die griechiſche Bezeichnung. Dieſer Hügel, welcher wahrſcheinlich wegen ſeiner Formation κρανίου τόπος hieß oder, wie Lucas ſchreibt, einfach κρανίον, das iſt, Schädel, lateiniſch calvaria (davon das Wort Calvarienberg, engliſch Mount Calvary), „war nahe bei der Stadt", Joh. 19, 20., an einer belebten Straße (Matth. 27, 39. und Marc. 15, 29. werden Paſſanten erwähnt), nicht weit vom Stadtthor. Hebr. 13, 12.: „JEſus ... hat gelitten außen vor dem Thor." Es war Gebrauch, ſolche Hügel an großen Verkehrswegen für die öffentliche Hinrichtung auszuwählen. Quintilianus ſchreibt: „Quoties

1) An dieſer Stelle „um" = „ungefähr", „etwa", ὥρα δὲ ὡσεὶ ἕκτη. Dieſe Bedeutung hat „um" nicht immer. Marc. 15, 25.

2) Eine Verwechſelung des griechiſchen Zahlzeichens 6 (ϛ′) mit dem Zeichen 3 (γ′) konnte leicht ſtattfinden.

3) Matth. 27, 45.: Ἀπὸ δὲ ἕκτης ὥρας ... ἕως ὥρας ἐννάτης. Marc. 15, 33.: Γενομένης δὲ ὥρας ἕκτης ... ἕως ὥρας ἐννάτης. Luc. 23, 44.: Ἦν δὲ ὡσεὶ (ungefähr) ὥρα ἕκτη ... ἕως ὥρας ἐννάτης.

noxios crucifigimus, celeberrimae eliguntur viae, ubi plurimi intueri, plurimi commoveri hoc metu possint.“ — Es geht die Sage, daß Adam auf dem Calvarienhügel begraben ſei. Origenes knüpft an dieſe ſinnige Tradition die Bemerkung: „In loco illo, qui dicitur calvariae locus, id est, locus capitis, caput humani generis resurrectionem invenit cum populo universo per resurrectionem Domini Salvatoris, qui ibi passus est et resurrexit.“ Aber wir bedürfen dieſer Sage nicht. Es iſt genug, daß der Sohn Gottes auf dieſe verfluchte Erde gekommen und auf derſelben für Adam und alle Adamskinder, die unter dem Fluche liegen, ein Fluch geworden iſt, da er ſich an das Fluchholz hängen ließ. Auch wenn Adam nicht auf Golgatha begraben liegt, iſt doch wahr, was ein alter Kirchenvater zu jener Sage bemerkt hat: „Ibi erectus est medicus, ubi jacebat aegrotus.“

Am Kreuze iſt unſer HErr Chriſtus geſtorben. So war es im Rathe Gottes beſchloſſen. Auf den Kreuzestod deutete nach Chriſti eigener Auslegung die eherne Schlange, 4 Moſ. 21. Von der Kreuzesmarter war im 22. Pſalm geweiſſagt. Und der HErr ſelbſt hatte es ſeinen Jüngern frei herausgeſagt: „Sie werden des Menſchen Sohn überantworten den Heiden, ... zu kreuzigen“, Matth. 20, 19. „Des Menſchen Sohn wird überantwortet werden, daß er gekreuziget werde“, Matth. 26, 2. Die Oſterengel erinnerten die Weiber an dieſe Reden JEſu: „Gedenket dran, wie er euch ſagte ...: Des Menſchen Sohn muß überantwortet werden in die Hände der Sünder, und gekreuziget werden“ — δεῖ ... σταυρωθῆναι, Luc. 24, 6. f. Mit Rückſicht auf ſein zukünftiges Kreuzesleiden hat der HErr ſchon vor ſeiner Paſſion den Leiden, welche ſeine Jünger um ſeinetwillen auf ſich nehmen ſollten, den Namen „Kreuz“ gegeben, Matth. 10, 38. 16, 24. Marc. 10, 21. Luc. 14, 27. u. a. Um des Kreuzes Chriſti willen iſt das Wort Kreuz von dem HErrn ſelbſt gleichſam als terminus technicus für die Leiden der Chriſten in dieſer Zeit gewählt worden. Es war Gottes Wille, daß ſein lieber Sohn am Kreuze für die Sünder ſterbe. Gerade auch in dem Tode am Kreuze offenbarte JEſus ſeinen Gehorſam gegen ſeines Vaters Willen und Gebot. Der Apoſtel ſagt von Chriſto: „Er ward gehorſam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz“, Phil. 2, 8. Weil JEſus am Kreuze ſterben ſollte, fügte Gott es ſo, daß ein heidniſcher Richter das Urtheil ſprach. Wie ein heidniſcher Kaiſer, ohne es zu wiſſen, durch ſein Schatzungsgebot dazu förderlich war, daß Davids Sohn in Davids Stadt geboren wurde, ſo mußte ein heidniſcher Richter, ohne es zu wollen, dazu helfen, daß das Wort Davids, welches er von ſeinem Sohne geredet hatte: „Sie haben meine Hände und Füße durchgraben“, Pſ. 22, 17., zur Ausführung kam. Hätte der jüdiſche Hoherath noch die Gewalt über Tod und Leben gehabt, hätte Pilatus im Ernſt und nicht aus Ironie zu den Juden geſagt: „Nehmet ihr ihn hin, und richtet ihn nach eurem Geſetz“, Joh. 18, 31., ſo wäre Chriſtus etwa geſteinigt und zur Verſchärfung der

Strafe sein Leichnam aus Holz gehängt worden. (Vgl. 5 Mos. 21, 18—23. Jos. 8, 29. 10, 26. f.)[1]) Aber Christus sollte und wollte sich selbst auf dem Holze opfern; es sollte nicht bloß sein Leichnam am Kreuze hangen, sondern er sollte an dem Fluchholz sterben. Darum hatte es Gott so gefügt, daß die Juden selbst bekennen mußten, daß das Scepter aus ihren Händen entwendet sei, 1 Mos. 49, 10.; sie erwidern auf jene ironische Rede des Pilatus: Ἡμῖν οὐκ ἔξεστιν ἀποκτεῖναι οὐδένα, „Uns ist es nicht erlaubt, jemanden hinzurichten", Joh. 18, 31. Dazu macht der Evangelist die Bemerkung: „Auf daß erfüllet würde das Wort JEsu, welches er sagte, da er deutete, welches Todes" (ποίῳ θανάτῳ, welcher Art der Tod sein werde, den) „er sterben würde."

Was die Gestalt des Kreuzes betrifft, so nimmt man gewöhnlich an, daß die Römer das Kreuz in drei verschiedenen Gestalten gekannt haben: die crux decussata, das heißt, das Kreuz, welches die Form des lateinischen Zeichens für die Zahl Zehn (X) hatte, das sogenannte Andreaskreuz;[2]) sodann die crux commissa, das heißt, das Kreuz, dessen Balken an einander gefügt wurden (T);[3]) endlich die crux immissa, das heißt, das Kreuz, in dessen langen Balken das Querstück eingelassen wurde, so daß es vierarmig (+) war; wegen des über den Querbalken hinausragenden Kopfstückes hieß es auch crux capitata.[4]) Viele Stellen der Kirchenväter, in denen das Kreuz Christi z. B. mit dem Mastbaum und der Rahe, der wagerechten Segelstange, oder mit einem Menschen, der beide Arme ausstreckt, mit einem schwimmenden Menschen und mit einem fliegenden Vogel verglichen wird, sowie auch der von allen Evangelisten erwähnte Umstand, daß eine Tafel mit Angabe der Ursache des Todesurtheils ans Kreuz geheftet wurde, und zwar ἐπάνω τῆς κεφαλῆς, „oben zu seinen Häupten", Matth. 27, 37., deuten auf die Vierarmigkeit des Kreuzes, auf die crux immissa. Diese Figur des Kreuzes findet sich auch auf alten Münzen römischer Kaiser, auf alten Kirchengeräthen und in alten Schriften. Es hat darum hohe Wahrscheinlichkeit, daß das Kreuz Christi so gestaltet war, wie es bei uns auf Gemälden, Crucifixen, als Zierde auf Geräthen,

1) Die Juden bezogen, wie aus Joh. 19, 31. zu ersehen ist, die mosaische Verordnung über solche aufgehängte Leichname von gesteinigten Verbrechern auch auf die nach römischem Recht am Kreuze hingerichteten Missethäter. Und diese Anwendung hat Gott durch den Apostel Gal. 3, 13. bestätigt.

2) Es ist aber nicht nachzuweisen, daß der Apostel Andreas an einem so gestalteten Kreuze den Märtyrertod erlitten habe; das Martyrologium Romanum sagt nur von seiner Kreuzigung, nichts von der Form des Kreuzes.

3) Es wird verglichen mit dem griechischen Buchstaben Tau (T) und führt im Mittelalter den Namen St. Antoniuskreuz.

4) Von diesen aus zwei Stücken zusammengesetzten Kreuzen, cruces compositae, unterschied man die crux simplex, die eigentlich kein Kreuz, sondern ein einziger senkrechter Pfahl war, daher auch crux acuta genannt. (Vgl. „Lehre und Wehre", Jahrg. 25, S. 174: „Wie ist der HErr gekreuzigt worden?")

auf Kirchthürmen, in dem Kreuzeszeichen bei Amtshandlungen und sonst dargestellt wird.

Der senkrechte Kreuzesbaum war gewöhnlich nur so hoch, daß sich der Gekreuzigte mit seinen Füßen eine halbe Leibeslänge über dem Erdboden befand. Daß Christi Kreuz nicht höher war, läßt der Umstand erkennen, daß die Kriegsknechte dem HErrn einen Essigtrank darreichen konnten, indem sie einen Schwamm mit Essig um einen Rohrstab (κάλαμος: Matthäus, Marcus), oder Ysopstengel (ὕσσωπος: Johannes) legten und so zum Munde darhielten. Nachdem man an der Richtstätte angekommen war, wurde zuerst das Kreuz aufgestellt (crux figitur, ponitur, statuitur), dann wurde der Verurtheilte zum Kreuze hingeführt (in crucem agitur), und wenn er es nicht selbst besteigen konnte, von den Henkersknechten auf den Pflock, welcher aus dem senkrechten Balken des Kreuzes hervorragte und dann dem Körper des Gekreuzigten zur Stütze diente, gehoben (in crucem tollitur, levatur). So sagt Augustinus von Christo: „Se permisit in crucem levari." Dem auf dem Pflocke sitzenden Uebelthäter wurden dann die Glieder gestreckt, Hände und Füße (auch wohl Leib und Brust) mit Stricken festgebunden und dann mit langen, starken Nägeln (die clavi trabales waren sprüchwörtlich) ans Holz genagelt. So sind unserm Erlöser Hände und Füße durchgraben worden. Der Auferstandene zeigte seinen Jüngern die Narben dieser Wunden, Luc. 24, 39. 40. Joh. 20, 20. Thomas durfte seinen Finger in diese Nägelmale (εἰς τὸν τύπον[1]) τῶν ἥλων — in locum clavorum) legen, Joh. 20, 25. 27.

Die Strafe mit dem Tode am Kreuze galt für eine ebenso harte wie schimpfliche Sühne eines groben Verbrechens, für das „crudelissimum taeterrimumque supplicium" (Cicero). „Die Kreuzesstrafe war an sich schon Schmach und Schande, die man nur den gemeinsten Verbrechern, verachteten Sklaven anthat." (Stöckhardt, „Passionspr." II, S. 21.) Die Römer nannten die Kreuzigung den Sklaventod. In der ersten Zeit konnten wirklich nur Sklaven von ihren Herren, die eben unbeschränktes Recht über ihre Sklaven hatten, zum Kreuzestode verurtheilt werden. Später verhängte auch die Obrigkeit diese Strafe über Fremde und Ausländer, zuletzt auch über römische Bürger niederen Standes, aber immer nur bei den gröbsten Verbrechen, z. B. bei Rebellion, Fahnenflucht, Straßenraub, Giftmischerei, Mißbrauch der Religion zur Unzucht u. dgl. Zu diesem Tode hat unser Erlöser sich erniedrigt: Ἐταπείνωσεν ἑαυτὸν γενόμενος ὑπήκοος μέχρι θανάτου, θανάτου δὲ σταυροῦ. „Er erniedrigte sich selbst, indem er gehorsam ward bis zum Tode" (merke aber zu welchem Tode!), „zum Tode aber am Kreuz", Phil. 2, 8. „Der Altar dieses Hohenpriesters ist das Kreuz und Galgen. Denn gleichwie wir jetzt das öffentliche Gericht und Rabenstein ansehen, also soll man auch das Kreuz ansehen, daran Christus

1) Nach anderer Lesart: τύπον = figuram.

hängt. Jetzt heißt es das heilige Kreuz; denn Christus hat es so ehrlich gemacht; aber dazumal ist's nicht anders gewesen, denn als hingen ihn die Juden an den lichten Galgen, oder setzten ihn auf den Rabenstein. Auf demselben Altar vollbringt dieser Hohepriester sein Opfer." (Luther, Hauspost. XIII, 1807.)

Schimpf und Schmach des Gekreuzigten wurde durch die Beraubung aller Kleider vermehrt; völlig entblößt wurde Christus, der Heilige Gottes, an das Kreuz geheftet. Selbst von einem Lendentuche, wie es auf Gemälden und Crucifixen geziemender Weise sich findet, findet sich im Berichte der Evangelisten keine Andeutung. Im 22. Psalm klagt der gekreuzigte Erlöser: „Sie theilen meine Kleider unter sich, und werfen das Los um mein Gewand"; und alle vier Evangelisten — Matthäus und Johannes mit ausdrücklicher Bezugnahme auf jenes Psalmwort, wobei der letztere am ausführlichsten die Art der Vertheilung und Verlosung unter die vier Kriegsknechte beschreibt — berichten die Erfüllung dieser Weissagung.[1] St. Bernhard sagt: „Christus pauper in nativitate, pauperior in vita, pauperrimus in morte." Ja, er war arm bei seiner Geburt, aber er hatte doch eine treue Mutter, einen lieben Pflegevater, die ihm ein Bettlein in der Krippe bereiteten; er war ärmer hernach im Leben während seiner öffentlichen Wirksamkeit, er „hatte nicht, da er sein Haupt hinlege", Matth. 8, 20., aber er fand doch einen Lazarus, eine Martha und Maria, die ihn in ihr Haus aufnahmen; am ärmsten war er im Tode; da war er der allerverachtetste und unwertheste, so verachtet, daß man das Angesicht vor ihm verbarg, daß man einen Ekel vor diesem Anblick empfand, Jes. 53, 3. Die an unserm HErrn Christo vollzogene Kreuzesstrafe wurde auch dadurch noch schimpflicher, daß er zusammen mit zwei Uebelthätern, mitten zwischen zwei gemeinen Verbrechern, hingerichtet wurde. Jesaias hatte geweissagt: „Er ist den Uebelthätern gleich gerechnet", Jes. 53, 12., und der HErr hatte seinen Jüngern gesagt: „Es muß noch das auch vollendet werden an mir, das geschrieben stehet: Er ist unter die Uebelthäter gerechnet", Luc. 22, 37. Das geschah freilich schon, als der Hoherath Christum für des Todes schuldig erklärte, als das Volk dem Barabbas vor Christo die Freiheit erbat, als Pilatus Christum geißeln ließ und ihn zum Tode verurtheilte; aber in besonders auffälliger Weise, vor den Augen aller wurde Christus zu den Uebelthätern gerechnet, indem er mitten unter solchen Menschen hingerichtet wurde, von denen der eine selbst bekannte: „Wir empfahen, was unsere Thaten werth sind", Luc. 23, 41. Das hebt der Evangelist Marcus hervor: „Und sie kreuzigten mit ihm zween Mörder, einen zu seiner Rechten und einen zur Linken.[2] Da ward die Schrift erfüllet, die da sagt:

1) Matth. 27, 35. Marc. 15, 24. Luc. 23, 34. Joh. 19, 23. f.

2) Johannes hebt, ohne an jenes Wort des Propheten zu erinnern, recht hervor, daß JEsus sich in der Mitte befand. „Allda kreuzigten sie ihn, und mit ihm zween andere zu beiden Seiten, JEsum aber mitten inne", Joh. 19, 18.

Er ist unter die Uebelthäter gerechnet", Marc. 15, 27. f. „Daß JEsus mitten zwischen zwei bekannten, ruchlosen Menschen, zwei Mördern, gekreuzigt wurde, mehrte seine Schmach. Jeder, der das sah, mußte denken und sprechen: Der ist auch ein Uebelthäter, er hängt in der Mitte, er ist etwa der schlimmste unter den dreien." (Stöckhardt, „Passionspr." II, 21.)

Bei Beschreibung der Kreuzesmarter in der Predigt, im Confirmandenunterricht und sonst bedienen wir uns am besten der Ausdrucksweise der Schrift, der Sprache der Propheten und Evangelisten. Auf ein Christenherz macht der Bericht des Heiligen Geistes den größten Eindruck. Man kann diesen Eindruck nicht verstärken, indem man realistisch die Kreuzesmarter ausmalt.[1]) Auch in den Passionsliedern unserer Kirche wird auf Grund der Schriftsprache mit edlen, keuschen Worten die Kreuzigung unsers HErrn uns vor die Augen gemalt, wenn es z. B. heißt: „Die Farbe deiner Wangen, der rothen Lippen Pracht ist hin und ganz vergangen, des blassen Todes Macht hat alles hingenommen, hat alles hingerafft, und daher bist du kommen von deines Leibes Kraft." Solche Poesie und Rhetorik versteht und liebt das gläubige Herz, welches sich auf seine Betrachtung des Kreuzesleidens Christi mit der Bitte vorbereitet: „JEsu, deine Passion will ich jetzt bedenken; wollest mir vom Himmelsthron Geist und Andacht schenken. In dem Bild jetzund erschein, JEsu,

1) Wie widerlich auf das Gemüth eines Christen, der die heilige Passion Christi im Glauben bedenkt, eine solche rhetorische Ausschmückung wirkt, zeigt folgende Stelle aus Th. Keims „Geschichte Jesu von Nazara" (3, 430; citirt in Nebe, „Leidensgeschich." II, 313): „Das düstere Schweigen und den Klageruf können wir begreifen aus der Fülle der Marter, mit welcher sein Leib zu ringen hatte. Der Mund alter Redner und neuere ärztliche Kunst hat die Qualen des Kreuzes zu beschreiben gesucht: diese Durchbohrung der Glieder auf Knotenpunkten reizbarer Nerven und Sehnen, die wachsende Entzündung der schwerverwundeten, nach kurzer Blutung der Luft und Sonne preisgegebenen Theile; der peinliche Schmerz der unnatürlichen, endlos in Einer Lage festgehaltenen Ausstreckung, der stechende Schmerz durch alle verwundeten Glieder bei kleinster Bewegung, allermeist die furchtbare Hemmung des Blutlaufes in den verwundeten Organen, in den steifen Händen und Füßen, in den nach oben gezerrten Armen, in Folge davon bange und stechende Blutcongestionen in den edlen Organen des Herzens und Gehirns; und in all dieser Hitze, in all dieser Beklemmung, in all dieser Erschöpfung vielleicht kein Schatten des Himmels und keine Stärkung der Menschen, außer dem fortwährenden Hohne und dem einmaligen Essigwasser." Abgesehen von der Tendenz, daß Keim hier ruchloser Weise die bittere Klage JEsu über die Gottverlassenheit als eine natürliche Folge der Kreuzesmarter und ihrer Wirkungen auf Herz und Gehirn des Gekreuzigten hinstellen will, so ist die Beschreibung der Qual am Kreuze selbst eine solche, daß sie die erbauliche Betrachtung stört, und darum ist sie auch nur annäherungsweise keineswegs nachzuahmen. Es ist eine sehr matte Kritik jener Darstellung Keims, wenn Nebe zu derselben bemerkt: „Wir unterschreiben das alles, nehmen dazu noch an, daß der Heiland eine zartorganisirte Natur besaß, und dennoch sind wir nicht im Stande, die leiblichen Schmerzen als die Ursachen anzuerkennen, welche diesen Schmerzensschrei bei ihm erzeugen."

meinem Herzen, wie du, unser Heil zu sein, litteſt alle Schmerzen. Meine Seele ſehen mach deine Angſt und Bande, deine Speichel, Schläg und Schmach, deine Kreuzesſchande, deine Geißel, Dornenkron, Speer- und Nägelwunden, deinen Tod, o Gottesſohn, und den Leib voll Schrunden."

Wo das Kreuz, an welchem unser HErr den Tod erlitten hat, geblieben iſt, wiſſen wir nicht; und es iſt gut, daß wir es nicht wiſſen. Nicht jenes Kreuz, ſondern der Gekreuzigte iſt uns von Gott gemacht zur Erlöſung. Wie einſt der fromme König Hiskias das Vorbild des Kreuzes Chriſti, die eherne Schlange, zerſtieß, weil das Volk dieſem Bilde räucherte, dieſe Reliquie abergläubiſch verehrte (2 Kön. 18, 4.), ſo hat Gott ſelbſt das Kreuz, an welchem Chriſtus unſere Erlöſung vollbracht hat, verſchwinden laſſen, um dem Aberglauben und der Abgötterei zu wehren. Die römiſche Kirche feiert am 3. Mai das Feſt der Kreuzeserfindung [1]) und am 14. September das Feſt der Kreuzeserhöhung.[2]) An beiden Feſttagen hat Luther im Jahre 1522 gepredigt. (Kirchenpoſt. XI, 2240. 2372. XII, 1854.) In dieſen Predigten ſagt Luther u. a.: „In der Erfindung äußerlich iſt dem Kreuz Chriſti größere Unehre geſchehen, denn da es unter der Erden war." „Es mag ſein, daß man an etlichen Orten vom heiligen Kreuze ein Stücklein habe; aber es ſind der Stücke ſo viel überall, daß auch wohl möchte ſchier ein groß Haus davon gebaut werden; welches man denn alles dafür hält, daß es vom heiligen Kreuze Chriſti ſei. Da denn auch nicht ein wenig Unehre dem heiligen Kreuze widerfährt, daß es beſſer wäre, es wäre nie erfunden, denn daß es eine Urſache gebe zur größten Sünde, zur Abgötterei." „Wenn mir ein Stück von dem heiligen Kreuze geſchenkt würde und in meiner Hand ſtünde, ich wollte es bald dahin thun, daß es die Sonne nicht viel beſcheinen ſollte, allein darum, daß der Menſch ſo gar ſehr geneigt iſt auf die Mißbräuche." „Darnach iſt noch ein anderer Mißbrauch kommen durch Thomam von Aquin, dem man die Taube ins Ohr malet.[3]) Ja, ich meine, es ſei ein junger Teufel geweſen. Der hat große Klugheit vorgegeben mit dulia, hyperdulia [4]) und was des Dinges mehr iſt, und ſagt, man ſollte es anbeten, aber doch ſo fern, daß man zuſammen knüpfe den, der im Himmel iſt, mit dem, das der Maler gemalet hat. Ja, knüpf's auch an den Teufel und bete ihn auch an. Wörtlein ſind's, damit man die Leute umführet. . . . Derhalben wollte ich, daß man alle Kreuze

1) Die Sage geht, daß Helena, die Mutter Conſtantins des Großen, auf Golgatha habe nachgraben laſſen; an dem genannten Tage ſeien die drei Kreuze gefunden und Chriſti Kreuz daran erkannt worden, daß ein Kranker durch Berührung mit demſelben geheilt worden ſei.

2) Weil an dieſem Tage (im Jahre 628) das Kreuz, nachdem es vierzehn Jahre lang im Beſitz der heidniſchen Perſer geweſen, wieder nach Golgatha gebracht worden ſei.

3) Anzuzeigen, daß der Heilige Geiſt ihm die guten Gedanken eingeflüſtert habe.

4) Die *δουλεία*, die einfache Verehrung, ſei erlaubt und nur die *ὑπερδουλεία*, der übermäßige Dienſt, ſei verboten.

umstürzte, die also geschwitzt haben und geblutet, damit denn die Wallfahrten und das Geplärr aufkommen ist, das denn solchen großen Irrthum und Mißbrauch gemacht hat: immer für den Teufel hinweg; denn es richtet nichts Gutes an, wie wir nun, Gott Lob, erfahren haben." Luther führt aus, daß die rechte Kreuzeserfindung und Kreuzeserhebung bei uns darin bestehe, daß wir unser Kreuz, die Leiden dieser Zeit, in Geduld und Gottergebenheit tragen. So schrieb Luther auf seiner Rückreise von der Wartburg nach Wittenberg an den Churfürsten: „E. F. G. hat nun lange Jahre nach Heiligthümern in allen Landen bewerben lassen; aber nun hat Gott E. F. G. Begierde erhört und heimgeschickt ohne alle Kosten und Mühe ein ganz Kreuz mit Nägeln, Speeren und Geißeln. Ich sage abermal: Gnade und Glück von Gott zum neuen Heiligthum!" Die Predigt am Tage der Erfindung des Kreuzes schließt Luther mit den Worten: „Schicket euch, zu heiligen euer Kreuz: es hebt sich nun an, daß wir verfolgt und Ketzer gescholten werden. Gott helfe uns allen, daß wir's willig und fröhlich tragen, Amen." Fr. B.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt von Prof. C. Huth.)

Röm. 2, 11—16.

Dieser Abschnitt des Briefes St. Pauli an die Römer bildet den eigentlichen locus classicus für die Schriftlehre von dem allen Menschen von Natur ins Herz gepflanzten Sittengesetz; er ist die eigentliche sedes doctrinae des göttlichen Wortes über das Naturgesetz, die lex naturae. Wir wollen nun einmal diesen Worten des heiligen Apostels in streng exegetischer Form eine kurze Betrachtung widmen, um uns mit Gottes Hülfe ihren Inhalt recht deutlich zu vergegenwärtigen. Auch von diesem Theil heiliger Schrift gilt ja das Wort des Apostels 2 Tim. 3, 16. 17. Unser Abschnitt gehört zu dem ersten Haupttheil des Römerbriefes, in dem der heilige Apostel ausführlich darlegt, daß die ganze Menschheit der eigenen, vor Gott geltenden Gerechtigkeit ermangelt, daß sie vielmehr der Sünde und damit dem Zorngerichte Gottes und dem ewigen Verderben verfallen ist und daher einer Offenbarung der göttlichen Gerechtigkeit bedarf, wie sie in dem Evangelium von Christo JEsu als einer Kraft Gottes zur Errettung und Seligmachung der ganzen Sünderwelt gegeben ist, Röm. 1, 16. 17. Nachdem der heilige Apostel in der ersten Unterabtheilung (Cap. 1, 18—32.) in wenigen scharfen Strichen ein erschütterndes Bild von der Gottlosigkeit und Ungerechtigkeit der Heiden und von Gottes schrecklichem Zorngericht über sie entworfen hat, führt er in der zweiten Unterabtheilung aus, daß auch die Juden gleicher Verdammniß verfallen seien, weil ihr Thun und

Treiben nicht besser sei als das der Heiden, die sie richteten, Cap. 2, 1—10. Und vor diesem Zorngericht könnten die Juden auch nicht ihre thatsächlichen, großen Vorzüge bewahren, der Besitz einer besonderen Offenbarung und eines geschriebenen Gesetzes, solange sie sich dadurch nicht zur Buße leiten ließen. Denn nicht der bloße Besitz des Gesetzes, sondern nur seine Erfüllung könne vor Gott gerecht machen, Cap. 2, 11—24. Ebenso sei nicht die äußere Beschneidung am Fleische, sondern nur die innere, geistliche Beschneidung des Herzens etwas nütze, Cap. 2, 25.—3, 8. Demgemäß bezeuge denn auch die Schrift die Sündhaftigkeit und Verschuldung aller Menschen, der Heiden und Juden, V. 9—20. Aus diesem kurzen Ueberblick des Contextes ergibt sich, daß unsere Stelle in den Zusammenhang gehört, wo der Apostel nachweisen will, daß der bloße Besitz eines geoffenbarten Gesetzes nicht vor dem Verderben schützen kann. Nach diesen einleitenden Bemerkungen wenden wir uns nun sofort unserm Texte selbst zu.

V. 11.: „Denn es ist kein Ansehen der Person bei Gott." In V. 7. und 8. hatte der heilige Apostel das Princip der göttlichen Vergeltung aufgezeigt und dann V. 9. und 10. hervorgehoben, daß Gott keine Ausnahme von diesem Grundgesetz mache. Diese Wahrheit war den jüdischen Particularisten sehr anstößig, denn sie standen in dem Wahn, daß sie als leibliche Nachkommen Abrahams, als Glieder des mit der göttlichen Offenbarung betrauten Volkes vor Gottes Strafgericht sicher seien. (Vgl. auch V. 1. 3.) Deshalb begründet nun der Apostel in unserm Verse die allgemeine Anwendung jenes Grundgesetzes göttlicher vergeltender Gerechtigkeit durch die allgemeine Wahrheit, deren Richtigkeit die Juden in Rücksicht auf 5 Mos. 10, 17. selbst nicht leugnen konnten, daß bei Gott kein Ansehen der Person sei, daß er also als ein gerechter Richter ohne Rücksicht auf irgend welche besonderen Vorzüge allein auf die Gerechtigkeit der Sache sehe. Wäre aber Gott ein solch parteiischer Richter zu Gunsten der Juden, wie diese wähnten, so müßten eben die Vortheile, die das jüdische Volk vor den Heiden voraus hatte, die Grundlage dieser parteilichen Bevorzugung sein. Somit gewinnt der Apostel durch jenen allgemeinen Satz zugleich den Uebergang zu dem besonderen, ausführlichen Nachweis, daß die genannten Vorzüge der Juden sie nicht vor dem Zorngericht Gottes bewahren könnten. Dies legt der Apostel dann im Folgenden zunächst in Bezug auf den Besitz des Gesetzes dar. — Der Ausdruck *πρόσωπον λαμβάνειν*, Gal. 2, 16., mit seinen Ableitungen: *προσωποληψία*, Eph. 6, 9. Col. 3, 25. Jac. 2, 1. — *προσωπολήπτης*, Apost. 10, 34. — *προσωπολημπτεῖτε*, Jac. 2, 9. — *ἀπροσωπολήπτως*, 1 Petr. 1, 17. — kommt nur in der biblischen und kirchlichen Gräcität vor. Er ist die Uebersetzung des Hebräischen נָשָׂא פָּנִים und bedeutet 1. einen Rechtsuchenden und Schutzflehenden gnädig an- und aufnehmen — vgl. 3 Mos. 19, 15. — und dann in weiterer Entwicklung 2. Parteilichkeit zeigen, ein ungerechtes Urtheil fällen. Im Neuen Testament finden sich alle diese Ausdrücke nur im üblen Sinne.

V. 12.: „Denn alle, die ohne Gesetz gesündigt haben, werden auch umkommen ohne Gesetz; und alle, die unter einem Gesetz gesündigt haben, werden durch ein Gesetz gerichtet werden." Der Zusammenhang mit dem vorhergehenden Verse ist dieser: Bei Gott ist kein Ansehen der Person. Das folgt daraus, daß die Sünder bestraft werden ohne Rücksicht darauf, ob sie im Besitze eines göttlich geoffenbarten Gesetzes waren oder nicht. Somit haben wir hier die Begründung der allgemeinen Wahrheit in V. 11. Da aber der Apostel in diesem Zusammenhang nur den Zweck verfolgt nachzuweisen, daß der Gesetzesbesitz als solcher die Juden nicht vor dem Verderben retten kann, so redet er hier im Anschluß an den Anfang unsers Capitels auch nur von dem Strafgericht und nicht zugleich von dem Lohn und der Beseligung. *Ὅσοι γὰρ ἀνόμως ἥμαρτον, ἀνόμως καὶ ἀπολοῦνται.* Das Adverb *ἀνόμως* heißt hier nicht, wie gewöhnlich, „in gesetzwidriger Weise", sondern: „ohne im Besitz einer Gesetzesnorm gewesen zu sein". Das gilt aber von den Heiden, die deshalb auch 1 Cor. 9, 12. *ἄνομοι* genannt werden. Das Gesetz, das St. Paulus hier meint, ist natürlich nicht das Gesetz Mosis (Phil.), denn dies war ja den Heiden nicht bekannt. Das geht auch aus der Artikellosigkeit der folgenden parallelen Ausdrücke *ἐν νόμῳ* und *διὰ νόμου*, sowie aus der Allgemeinheit der ganzen Aussage hervor. Aber der Apostel denkt auch nicht an irgend eine Gesetzesnorm überhaupt, sondern an ein von Gott gegebenes Gesetz im Allgemeinen, da es sich ja um das Gericht Gottes über die Heiden handelt. In dem Präteritum *ἥμαρτον* haben wir wohl ein Beispiel des sogenannten collectiven Gebrauchs des Aorists (aorist of concentration), den wir durch unser Perfectum wiedergeben können. Von dem Gesichtspunkt des Apostels aus ist die Sünde jedes einzelnen Sünders einfach ein vergangenes Factum und die Sünde aller eine Summe von Facta, die zusammen ein vergangenes Factum ausmachen und als solches angeschaut werden. Meyer meint, daß der Aorist von dem zeitlichen Standpunkt des Gerichts gesagt sei. Aber dagegen scheinen solche Parallelen wie Röm. 3, 23. und 5, 12. zu sprechen. Die Stellung des *καί* vor *ἀπολοῦνται* zeigt, daß es nicht auf *ἀνόμως* zu beziehen ist in dem Sinne, daß das Verdammungsurtheil Gottes über die Heiden ohne Gesetzesnorm erfolge, wie sie ohne eine solche gesündigt hätten. Es gehört vielmehr zu *ἀπολοῦνται* und besagt, daß ihr Verderben aus ihrem Sündigen folgen und ihm entsprechen werde. Jedes Sündigen hat das Verderben zur Folge. „Welche Seele sündiget, die soll sterben." „Die Unparteilichkeit Gottes, welche begründet werden soll, besteht ja darin, daß er in jedem Fall über die Sünde Strafe verhängt, und die Erwähnung des specifisch verschiedenen Wie dient nur dazu hervorzuheben, wie durch die Verschiedenheit der Verhältnisse wohl das Wie modificirt, aber das Daß nicht aufgehoben werden kann." (Weiß.) — *Ἀπόλλυσθαι* bezeichnet im Neuen Testament entweder das Umkommen in unnatürlichem Tode, Matth. 8, 25., oder als Gegensatz von *σώζεσθαι*, *σωτηρία*, das Um-

kommen im ewigen Tode, das ewige Verderben. So hier. Von einer Milderung des Strafgerichts über die Heiden, als ob ἀνόμως heißen sollte: nicht nach der Strenge des mosaischen Gesetzes, ist in dem Ausdruck nichts angedeutet. — Ἐν νόμῳ ist wohl am besten in dem Sinne von: „auf dem Gebiete, im Bereiche, innerhalb einer Gesetzesinstitution" zu fassen. Doch ist auch die Erklärung Meyers und Philippis: „bei Gesetz, das heißt, im Besitz eines Gesetzes", sprachlich durchaus zulässig. Das Fehlen des Artikels bei ἐν νόμῳ und διὰ νόμου weist, wie bereits angedeutet, schon darauf hin, daß der Apostel νόμος nicht direct von dem mosaischen Gesetz verstanden wissen will, sondern von einem positiven, von Gott gegebenen Gesetz als solchem, so daß ἐν νόμῳ heißt: innerhalb oder im Besitze einer positiven, gottgegebenen gesetzlichen Institution. Zur Evidenz erhoben wird die Richtigkeit dieser Fassung dadurch, daß der Apostel in dieser allgemeinen Aussage bloß den Zweck verfolgt zu zeigen, daß der Besitz einer Gesetzesinstitution an sich den Menschen im Gerichte Gottes nicht gegen das Verdammungsurtheil schützen könne. Die geschichtliche Thatsache, daß es ein positives Gesetz nur beim Volke Israel gab, bleibt bei dieser allgemeinen Erörterung ganz außerhalb des Gesichtskreises des Apostels.[1]) Διὰ νόμου κριθήσονται — κριθήσονται, nicht ἀπολοῦνται sagt der Apostel hier mit Absicht, denn er denkt dabei an die specielle Thätigkeit des Richters, der nach den Bestimmungen einer positiven Gesetzesnorm urtheilt und ihren Strafverfügungen gemäß die Uebertreter derselben mit Strafe belegt, doch bleibt dem Apostel auch hier die Vollziehung des Gerichtes selbst, nicht die Art der Vollziehung durchaus die Hauptsache, wie der Context lehrt.

1) Anmerkung zu dem Gebrauch von νόμος und ὁ νόμος im Neuen Testament. Ueber den Unterschied zwischen νόμος und ὁ νόμος findet man in den Commentaren die sonderbarsten Aufstellungen. Die einen behaupten, daß νόμος ohne Artikel stets das mosaische Gesetz bezeichne, die andern, daß es artikellos nie vom Gesetz Mosis gebraucht werde. Der scharfsinnige Origenes sagt über diesen Unterschied zu Röm. 3, 21. nach Rufins Uebersetzung: „Moris est apud Graecos, nominibus ἄρθρα praeponi, quae apud nos possunt articuli nominari. Si quando igitur Mosis legem nominat, solitum nomini praemittit articulum; si quando vero naturalem vult intelligi, sine articulo nominat legem." Diese Unterscheidung deckt aber längst nicht alle Fälle. Wir können drei Hauptgebrauchsweisen unterscheiden: 1. ὁ νόμος — das mosaische Gesetz; der Artikel bezeichnet das Gesetz als die bekannte Gesetzesinstitution des Moses; 2. νόμος ohne Artikel — Gesetz im Allgemeinen, sei es nur als ein gottgegebenes gedacht oder nicht (vgl. Röm. 3, 20. f. 4, 15. 5, 13. u. a.); 3. νομος ohne Artikel vom mosaischen Gesetz. Aber die Artikellosigkeit besagt dann, daß es an den betreffenden Stellen nicht als das bekannte Gesetz des bekannten Gesetzgebers Mosis in Betracht kommt, sondern nur in seiner Eigenschaft als Gesetz, als Gesetzesinstitution. (Vgl. Röm. 5, 20. 10, 4. Gal. 2, 19.) — Abgesehen von einigen wenigen Stellen, die in ihrem Context besonders zu besehen wären, z. B. Röm. 2, 25. 3, 31., dürften diese Gebrauchsweisen wohl alle Fälle decken. (Vgl. Gifford zu Gal. 2, 19.)

V. 13.: „Denn nicht die Hörer eines Gesetzes sind gerecht vor Gott, sondern die Thäter eines Gesetzes werden gerechtfertigt werden." Die pharisäisch-gesinnten Juden rühmten sich nicht nur den Heiden gegenüber ihres Gesetzesbesitzes — und das jüdische Volk hatte dadurch ja wirklich einen großen Vorzug —, sondern sie wähnten auch, daß sie durch diesen Besitz als solchen Gott wohlgefällig und somit vor Gottes Gericht sicher seien. Diesem falschen Wahn gegenüber begründet nun der Apostel in unserm Verse die letzte Hälfte des vorigen Verses, speciell das δικαιωθήσονται. Nicht die Hörer eines von Gott gegebenen Gesetzes als solche sind bei Gott, nach Gottes Urtheil (παρὰ τῷ θεῷ) gerecht, gottwohlgefällig, Cap. 1, 17., und damit dem Gericht entnommen, sondern nur die Thäter eines solchen Gesetzes, nur die, die allen Forderungen des Gesetzes vollkommen genügen, Jac. 4, 11. Gott fragt in seinem Gericht nicht darnach, ob jemand durch den Besitz eines gottgegebenen Gesetzes einen Vorzug vor andern hat, V. 11., sondern allein darnach, ob er durch Erfüllung des Gesetzes den Forderungen des göttlichen Willens entspricht, V. 6. Ist dies der Fall, so wird er von Gott gerecht gesprochen und ist eben damit dem Gericht und Verderben entronnen. — Unsere Stelle ist übrigens sehr wichtig für das richtige Verständniß des Begriffes δικαιοῦν; denn hier beweist die Gegenüberstellung von δίκαιοι παρὰ τῷ θεῷ und δικαιωθήσονται unwiderſprechlich, daß δικαιοῦν den richterlichen Act (the judicial verdict) bezeichnet, durch den Gott den Menschen für gerecht, seinem heiligen Willen entsprechend und ihm wohlgefällig erklärt. Der Begriff einer justitia infusa wäre hier widersinnig. Die Frage, ob es Thäter des Gesetzes gäbe, die es vollkommen halten, läßt Paulus an unserer Stelle ganz unberücksichtigt. Er stellt hier nur der falschen Norm der jüdischen Particularisten gegenüber die Norm der göttlichen Gerechtigkeit auf, V. 6. Aber die ganze Beweisführung des Römerbriefes beruht ja auf der Thatsache, daß es keine solchen Thäter des Gesetzes gibt. Und das spricht der Apostel Röm. 3, 20. auch direct aus. Melanchthon: „Haec descriptio est justitiae legis, quae nihil impedit alia dicta de justitia fidei." Calov: „De jure itaque loquitur Apostolus, non de facto, quod lex perfectissimam obedientiam, non solum externam, sed etiam internam, immo summam totius naturae integritatem exigat. Tales autem factores legis non dari, hic ex instituto docet: ut concludat, neminem per legem justificari." Hörer nennt der Apostel die Juden, weil sie das Gesetz vornehmlich aus den Vorlesungen desselben an den Sabbathtagen in den Synagogen lernten, Apost. 15, 21. 2 Cor. 3, 14., sowie auch Joh. 12, 34. und Gal. 4, 21. — Von dem Fehlen des Artikels gilt, was im vorigen Verse gesagt ist. Auch hier wird dadurch die Aussage generalisirt. Der Sinn dieses ganzen Passus, V. 11—13., ist demnach folgender: Gott ist ein unparteiischer, gerechter Richter. Denn alle, die, ohne im Besitz einer gottgegebenen Gesetzesnorm gewesen zu sein, gesündigt haben, werden auch ohne eine solche

Gesetzesnorm dem ewigen Verderben verfallen; und alle, die innerhalb einer gottgegebenen Gesetzesinstitution gesündigt haben, werden durch eine solche Gesetzesinstitution gerichtet werden. Denn nicht die Hörer eines gottgegebenen Gesetzes sind nach Gottes Urtheil gerecht, sondern die Thäter eines solchen Gesetzes werden für gerecht erklärt werden.

V. 14.: „Denn wenn Heiden, die doch ein Gesetz nicht haben, von Natur thun, was zum Gesetz gehört, so sind sie, weil sie ein Gesetz nicht haben, sich selbst ein Gesetz." Ueber die richtige Verknüpfung unsers Verses mit dem Vorhergehenden ist von den Auslegern viel gestritten worden. Die einen meinen, daß der Apostel hier das Verdammungsurtheil über die Heiden, also die erste Hälfte von V. 12., beweisen wolle. Diese Verbindung ergäbe den Sinn: Die Heiden werden ohne Gesetz (ἀνόμως) dem Verderben verfallen; denn obgleich sie ἄνομοι sind, haben sie doch ein Gesetz, nach dem sie mit Recht gerichtet werden. Aber bei dieser Verknüpfung müßte V. 13. als Parenthese gefaßt werden, während er doch eine treffende und für den Zusammenhang nothwendige Begründung der zweiten Hälfte von V. 12. bildet. Sodann ist hier ja gar nicht von der Verdammung der Heiden die Rede. Auch würde nach dieser Fassung des Zusammenhangs die streng logische Gedankenfolge, bei der das jedesmalige folgende γάρ immer den unmittelbar vorhergehenden Gedanken begründet, durchbrochen, und V. 12b. und V. 13. schwebten in der Luft. Andere meinen, Paulus wolle hier begründen, daß die V. 13. in Bezug auf die Juden ausgesprochene Bedingung der Rechtfertigung auch von den Heiden gelte. Dann hätten wir folgenden Sinn: Die Juden werden nur durch die Erfüllung des Gesetzes vor Gott gerecht. Das gilt auch von den Heiden. Denn auch sie haben ein Gesetz. Aber diese Verbindung ist schon deshalb unzulässig, weil dann gerade der den Fortschritt vermittelnde Gedanke: „Das gilt auch von den Heiden", der durch unsern Vers seine Begründung erhalten sollte, ausgelassen wäre. Der Satz: „Die Juden werden nur durch ihr Thun gerecht; denn auch die Heiden haben ein Gesetz" — ist unverständlich. — Der Zusammenhang ist vielmehr folgender. Der Apostel hat V. 13. gesagt, daß nicht die Hörer, sondern nur die Thäter eines Gesetzes gerechtfertigt werden, das heißt, daß nicht der Besitz eines Gesetzes als solcher, sondern nur seine Erfüllung vor Gott rechtfertige. Diesen Gedanken begründet er nun in V. 14. und 15. durch den Nachweis, daß ja auch die Heiden ein Gesetz haben. Wenn also der bloße Gesetzesbesitz zur Rechtfertigung genüge, so ergäbe sich die unannehmbare Folgerung, daß eben dadurch auch die Heiden vor Gott gerecht sein würden. Diese Folgerung widerspreche ja auch dem Verhalten der Heiden selbst. „Denn auch bei ihnen finde alle Selbstzurechnung nur darnach statt, ob sie die Forderung des Gesetzes erfüllt haben oder nicht."

Ὅταν = wenn vorkommenden Falls, so oft als. Es setzt einen objectiv möglichen Fall, der sich unbestimmt oft wiederholen kann. Ἔθνη τὰ μὴ νόμον ἔχοντα. Das Fehlen des Artikels vor ἔθνη zeigt, daß der Apostel

nicht von der gesammten Heidenschaft in allen ihren einzelnen Gliedern redet, sondern von einzelnen Heiden, bei denen der angenommene Fall eintritt. Ihre Zahl ist ganz unbestimmt und für den Zusammenhang auch gleichgültig. Worauf es ankommt, ist ihr Charakter als Heiden. Gegen diese Fassung des artikellosen ἔθνη beweisen solche Stellen wie Röm. 3, 29. 11, 13. 15, 10. 12. nichts. — Die folgende mit dem Artikel versehene Participialbestimmung: τὰ μὴ ἔχοντα, gibt nun die charakteristische Eigenschaft der Heiden an, nach der sie hier in Betracht kommen, als solche nämlich, die ein Gesetz doch nicht haben. Zu dem articulirten Particip vgl. Cap. 1, 18. 9, 30. — Durch die Negation μή wird hier νόμος negirt, wie ihre Stellung vor diesem Wort lehrt. Die Heiden haben also kein Gesetz, das heißt, kein positives, geoffenbartes Gesetz, wie die Juden, sondern nur ein Analogon eines solchen in ihrem Sittenbewußtsein, in ihrer „sittlich bestimmten Natur".

Die Färbung, die, wie man annimmt, dem Gedanken hier durch die subjective Negation μή gegeben wird, erläutert man gewöhnlich so: „die ex hypothesi kein Gesetz haben, das heißt, die als solche vorgestellt werden, die kein Gesetz haben". Doch vgl. über den Unterschied von οὐ und μή im Neuen Testament, Blaß, § 75. — Die adverbiale Bestimmung φύσει darf nicht mit Bengel zu τὰ μὴ νόμον ἔχοντα bezogen werden in dem Sinne: die von Natur kein geoffenbartes Gesetz haben. Denn durch diese Bezeichnung würde der Zusatz φύσει ganz überflüssig, wenn nicht direct unpassend. Auch hätte dann Paulus der Deutlichkeit wegen ohne Zweifel τὰ φύσει μὴ νόμον ἔχοντα geschrieben. Es ist vielmehr Dativus causae zu τὰ τοῦ νόμου ποιῶσιν und besagt: „von Natur", auf Grund der natürlichen, mit dem Dasein gesetzten Verfassung, ohne durch ein positives Gesetz dazu angetrieben oder geleitet zu sein.

Die Aussage des Apostels τὰ τοῦ νόμου ποιῶσιν haben Pelagianer und andere Rationalisten als Bestätigung ihrer falschen Meinung in Anspruch genommen, daß auch Heiden das Gesetz vollkommen erfüllen und so vor Gott gerecht werden könnten. Daß das nicht die Meinung des Apostels sein kann, steht allen schriftgläubigen Christen von vornherein fest. Denn diese Erklärung unserer Stelle widerspricht ja der gesammten Schriftlehre von der Sünde und der Rechtfertigung und insonderheit der ganzen Gedankenentwicklung dieses ersten Theils des Römerbriefs, Cap. 1, 18.—3, 20., deren eigentliches Thema und Ergebniß ist, daß kein Mensch, weder Jude noch Heide, in Gottes Augen gerecht, das heißt, der Norm seines Willens entsprechend ist, daß vielmehr alle ohne Ausnahme unter der Sünde liegen und daher dem Zorngericht Gottes verfallen sind. (Vgl. 3, 9—20. 7, 14. Gal. 3, 22., Röm. 11, 32.) — Aber dieser Irrthum wird auch durch unsere Stelle selbst widerlegt. Denn der heilige Apostel redet hier ja gar nicht von einer vollkommenen Erfüllung des Gesetzes. Hätte Paulus das zum Ausdruck bringen wollen, so hätte er gesagt: τὸν νόμον ποιῶσιν oder: τελῶσιν, oder: φυλάττωσιν. Dann hätten wir den Sinn gehabt: wenn vorkommen-

den Falls Heiden das Gesetz, das heißt, das Gesetz als Ganzes, erfüllen. So aber sagt er absichtlich: τὰ τοῦ νόμου ποιῶσιν, und so haben wir den Sinn: wenn einzelne Heiden vorkommenden Falls die Dinge thun, die des Gesetzes sind, mit denen es das Gesetz zu thun hat; kurz, wenn einzelne Heiden gelegentlich thun, was zum Gesetz gehört, seine einzelnen Vorschriften, wie z. B.: nicht stehlen, nicht tödten, nicht falsch Zeugniß reden u. dgl. St. Paulus denkt also durchaus nicht an Heiden, die den νόμος, das Gesetz Mosis (beachte den Artikel!), in der Gesammtheit seiner Bestimmungen und Gebote erfüllen, sondern an einzelne Heiden, die in einzelnen concreten Fällen die betreffenden einzelnen Stücke, die zum Gesetz Mosis gehören, thun, die einen diese, die andern jene. — Wenn übrigens ὅταν ἔθνη τὰ τοῦ νόμου ποιῶσιν im Sinne der Rationalisten, der alten wie der jungen, gefaßt werden könnte, so hätten wir den Sinn, daß Heiden gelegentlich die sämmtlichen positiven und negativen Forderungen der mosaischen Gesetzesinstitution erfüllten (πάσας τὰς ἐντολὰς τοῦ νόμου), ein Sinn, der selbst einem Pelagius und De Wette unannehmbar sein dürfte. Denn der Artikel vor νόμος bezeichnet hier das Gesetz ausdrücklich als das Gesetz Mosis, als das bestimmte und bekannte Gesetz, das nach V. 12. 13. die haben, die innerhalb einer positiven Gesetzesordnung leben und darnach gerichtet werden. — Beza und andere verstehen unter τὰ τοῦ νόμου das, was das Gesetz thut, nämlich das Gebieten und Verbieten, das Verurtheilen und Bestrafen ꝛc. Aber diese Fassung dürfte, abgesehen von anderem, durch den genauen Parallelismus des τὰ τοῦ νόμου ποιῶσιν mit ποιηταὶ νόμου, V. 13., verwehrt werden.

Οὗτοι νόμον μὴ ἔχοντες. Οὗτοι nimmt das Subject mit Nachdruck wieder auf. Der Participialzusatz fügt eine adverbiale Bestimmung im Sinne des Grundes zum Prädicat hinzu, wie das Fehlen des Artikels lehrt. Man muß also übersetzen: weil sie kein Gesetz haben, nicht etwa: obgleich sie kein Gesetz haben. Denn das Folgende bringt ja keinen Gegensatz dazu. — Die hier vor das Particip gestellte Negation läßt den Accent auf ἔχοντες fallen, so daß der Besitz eines Gesetzes verneint wird, wie es die Juden haben und wie es denen mangelt, die von Natur Gesetzesgebote erfüllen. Der Sinn ist also: Die Heiden müssen, eben weil sie kein Gesetz haben, sich selbst ein Gesetz sein. Ἑαυτοῖς εἰσὶν νόμος — „sie sind sich selbst ein Gesetz". Ihr sittliches Selbstbewußtsein vertritt ihnen die Stelle eines positiven, geoffenbarten Gesetzes, dessen Besitz ein großer Vorzug der Juden ist. Die Juden lernen Gottes Forderungen aus dem göttlichen Gesetz. Die Heiden hingegen tragen eine Art Gesetz im eigenen Busen und sagen sich deshalb selbst, was recht und unrecht ist. Das bekunden sie eben damit, daß sie in einzelnen Fällen aus eigenem Antriebe thun, was Gottes Gesetz fordert. Apologie: „Dieweil das natürliche Gesetz, welches mit dem Gesetz Mosis oder zehen Geboten übereinstimmt, in aller Menschen Herzen angeboren und geschrieben ist, und also die Vernunft etlichermaß die zehen Gebote fassen und

verstehen kann, will sie wähnen, sie habe genug am Gesetz, und durch das Gesetz könne man Vergebung der Sünden erlangen." (Müller, S. 87 f.)

V. 15.: „Denn als solche beweisen sie durch die That, daß das Werk des Gesetzes in ihren Herzen geschrieben stehe, indem ihr eigenes Gewissen zugleich dafür Zeugniß ablegt und in ihrem Verkehr mit einander ihre Gedanken, die anklagen oder auch entschuldigen." Das generelle Relativum ὅστις, das St. Paulus von ὅς durchgängig scharf unterscheidet, drückt oft eine Qualität aus und kommt dann nicht selten einer causalen Bestimmung gleich. (Vgl. Cap. 1, 25. 1 Cor. 3, 17. Phil. 1, 28. 1 Tim. 3, 15. Gal. 4, 24. 26. und insonderheit Röm. 16, 3. ff.) So steht es hier = als welche = als solche, die = denn als solche. Es beschreibt mithin die Heiden in solcher Weise, daß damit der Gedanke des vorigen Verses bestätigt wird. Wir haben demgemäß folgenden Zusammenhang mit dem Vorhergehenden: Die Heiden sind sich selbst ein Gesetz. Das geht daraus hervor, daß sie, die doch kein positives Gesetz haben, von Natur Gesetzesgebote erfüllen. Aber sie könnten τὰ τοῦ νόμου nicht von Natur thun und sich so selbst ein Gesetz sein, wenn sie nicht ein natürliches Sittengesetz in ihren Herzen trügen, aus dem ihnen τὰ τοῦ νόμου als sittliche Verpflichtung kund würden. Darum liefern sie als solche, die sich selbst ein Gesetz sind, eben durch ihr ποιεῖν τὰ τοῦ νόμου den Thatbeweis dafür, daß „das Werk des Gesetzes" in ihren Herzen geschrieben steht. Das Verbum ἐνδείκνυσθαι steht vom Thatbeweis, von der demonstratio rebus gestis facta. — Den Ausdruck τὸ ἔργον τοῦ νόμου erklären Grotius u. a. von der Function, dem Geschäft des Gesetzes, das heißt, von dem, was das Gesetz Mosis in den Juden wirkt, von der Erkenntniß dessen, was recht und unrecht sei. „Opus legis est id, quod lex in Judaeis efficit, nempe cognitio liciti et illiciti." Und es ist nicht zu leugnen, daß diese Fassung des Ausdrucks einen trefflichen, dem Zusammenhang durchaus angemessenen Sinn ergibt. Aber trotzdem liegt es näher, wie unser Nachweis des Zusammenhangs mit dem Vorhergehenden lehrt, τὸ ἔργον τοῦ νόμου mit Beziehung auf τὰ τοῦ νόμου ποιεῖν von V. 14. zu erklären, auf das es offenbar hinweist. So gefaßt, bezeichnet der Ausdruck, dem τὰ τοῦ νόμου entsprechend, das Wirken, das Thun, das zum Gesetz gehört, das heißt, das vom Gesetz gebotene Thun. Der Singular ist dann collectivisch zu fassen, wie V. 7., und weist auf das Thun des Gesetzes hin, das der Apostel bei dem ποιεῖν τὰ τοῦ νόμου des vorigen Verses im Sinne hatte.

Von diesem im Gesetz gebotenen Thun sagt der Apostel, daß es in den Herzen der Heiden geschrieben stehe. Das beweisen sie eben durch ihr in V. 14. charakterisirtes sittliches Verhalten. Denn das ποιεῖν τὰ τοῦ νόμου würden sie ja nicht leisten können, wenn sie es nicht als sittlich Verpflichtendes in ihren Herzen erkennten. Das γραπτόν ist natürlich ein von dem bekannten geschichtlichen Vorgang bei der Gesetzgebung auf Sinai hergenommenes Bild. Wie dort der Dekalog auf steinernen Tafeln geschrieben stand,

so ist den Heiden das Naturgesetz ins Herz gegraben. — Uebrigens ist wohl zu beachten, daß der Apostel auch hier nicht — so wenig wie V. 14. — τὸν νόμον sagt. Denn das Gesetz Mosis ist ja den Heiden nicht als Ganzes in seiner bestimmten, besonderen Ausprägung bekannt. Aber auch τὰ ἔργα τοῦ νόμου schreibt St. Paulus nicht, weil das natürliche Sittenbewußtsein der einzelnen Heiden eben nicht alle einzelnen Gebote des mosaischen Gesetzes enthält und bestätigt, denn es ist durch das erbsündliche Verderben vielfach verdunkelt und verwischt, so daß es keine klare und allumfassende Norm des Rechts und Unrechts mehr ist. — Das Wort συμμαρτυρεῖν kommt außer an unserer Stelle noch Röm. 9, 1. 8, 16. vor. Es ist natürlich nicht gleich dem Simplex μαρτυρεῖν, auch nicht „ungefähr gleich", sondern heißt „mit, zugleich Zeugniß ablegen". Die nähere Beziehung des „mit" ergibt sich aus dem jedesmaligen Zusammenhang. Demgemäß ist zu übersetzen: indem ihr eigenes Gewissen zugleich Zeugniß dafür ablegt. Somit gewinnen wir folgenden Sinn: Einmal bezeugen die Heiden durch ihr sittliches Handeln, durch ihr ποιεῖν τὰ τοῦ νόμου, daß sie sich selbst ein Gesetz sind, daß des Gesetzes Werk in ihren Herzen geschrieben stehe; zum andern bezeugt dasselbe ihr eigenes Gewissen, das ihre Thaten richtet. Neben dem Thatbeweis für das Vorhandensein eines Sittenbewußtseins steht das Gewissenszeugniß. Das Gewissen ist hier also die sogenannte conscientia consequens moralis, das Bewußtsein, das alle Menschen über den sittlichen Charakter ihrer Handlungen haben. (Vgl. z. B. 2 Cor. 1, 12. 4, 2. 5, 11. 1 Cor. 10, 25. 1 Thess. 4, 2.) Dies Bewußtsein setzt eben voraus, daß sie ein inneres Gesetz, eine innere sittliche Norm haben, nach der sie beurtheilen können, ob ihre Thaten böse oder gut sind.

Καὶ μεταξὺ ἀλλήλων τῶν λογισμῶν κτλ. Die meisten Erklärer sehen in diesem Satzgliede eine nähere Ausführung über den Gewissensproceß und übersetzen demgemäß: und zwar indem die Gedanken unter einander (abwechselnd) anklagen oder auch vertheidigen. Der Sinn wäre dann dieser: Die Gedanken halten gleichsam ein Zwiegespräch ("conscience being in debate with itself") über die sittliche Beschaffenheit einer Handlung; der eine klagt an, der andere entschuldigt. Das καί faßt man bei dieser Auslegung explicativ = und zwar, und μεταξὺ ἀλλήλων ungefähr gleich „abwechselnd", "in mutual debate", ohne freilich zu beweisen, daß es das auch heißen kann. Gegen diese Erklärung spricht erstlich, daß durch ein derartiges angenommenes Schwanken des Gewissensurtheils das Vorhandensein einer sittlichen Norm in den Heiden eher in Frage gestellt als bewiesen würde. Vor allem aber entscheidet dagegen die emphatische Stellung von αὐτῶν und μεταξὺ ἀλλήλων, die einen Gegensatz zwischen den beiden Satzstücken an die Hand gibt, so daß sie nicht denselben Gewissensproceß beschreiben können. Denn das durch seine Voranstellung stark hervorgehobene αὐτῶν weist auf einen kommenden Gegensatz hin, der mit μεταξὺ ἀλλήλων gegeben ist, auf das durch seine Stellung ebenfalls ein starker Ton fällt. Somit

haben wir hier einen doppelten Proceß des Gewissens. Der im Innern vor sich gehenden Thätigkeit des Gewissens, wodurch es über den sittlichen Charakter der eigenen Handlungen des Menschen ein richtendes Urtheil spricht, wird das sittliche Urtheil der Menschen gegenübergestellt, das sie im Verkehr unter einander über die Handlungen ihrer Mitmenschen fällen, so daß μεταξὺ ἀλλήλων also heißt, der gewöhnlichen Bedeutung von μεταξύ entsprechend, „zwischen, unter einander, im Verkehr mit einander, in the intercourse of man with man". (Vgl. Matth. 18, 15.) — Der Ausdruck τῶν λογισμῶν weist auf den inneren Proceß hin, in dem sich die sittlichen Urtheile des Menschen über das Verhalten seines Nächsten bilden. (Vgl. Ps. 33, 10. f. Spr. 12, 5.) Denn wenn es auch oft von Charaktereigenthümlichkeit und besonderen Umständen abhängt, ob und wie die Menschen ihrer Ueberzeugung über die Handlungen ihrer Nebenmenschen in Worten Ausdruck verleihen, in ihren Gedanken werden sie sie immer entweder anklagen oder rechtfertigen. Um aber solch sittliche Urtheile über das Thun anderer fällen zu können, muß der Mensch eben ein Sittengesetz in seinem Herzen als Norm für sein Urtheilen haben. Deshalb legen diese anklagenden und entschuldigenden Gedanken ebenso, wie das Gewissensurtheil über die eigenen Handlungen, Zeugniß dafür ab, daß die Heiden sich selbst ein Gesetz sind, daß ihnen τὸ ἔργον τοῦ νόμου ins Herz gepflanzt sei. Hieraus ist klar, daß συμμαρτυρούσης nicht bloß Prädicat zu τῆς συνειδήσεως, sondern auch zu τῶν λογισμῶν ist. Es hat sich nach einem bekannten Sprachgebrauch der Griechen in seiner Structur an συνειδήσεως angeschlossen. Die beiden Participia κατηγορούντων und ἀπολογουμένων aber sind prädicative Bestimmungen zu τῶν λογισμῶν in dem Sinn: und in ihrem Verkehr unter einander ihre Gedanken, wenn sie anklagen oder rechtfertigen. — Durch ἢ καί ist ausgedrückt, daß das Anklagen die Regel, das Entschuldigen die Ausnahme bildet. Das kommt einmal daher, daß die Menschen vermöge der bösen Richtung ihres natürlichen Herzens eher das Böse an dem Thun anderer als das Gute beachten. (Vgl. Matth. 7, 3. ff.) Zum andern hat es aber auch seinen Grund in dem verderbten Zustand der Heiden, der zur Folge hat, daß trotz ihres gesetzlichen Thuns das Anklagen die Regel bleiben muß. Wenn es also auch nicht der eigentliche Zweck des Apostels ist, in V. 14. 15. eine Begründung der ersten Hälfte von V. 12. zu geben, so haben wir hier doch thatsächlich eine Erläuterung des ἀνόμως ἀπολοῦνται. In diesem Sinne vergleiche die Bemerkung Calovs: „Scopus autem Apostoli est, convincere gentes, quod non defuerint ipsis media cognoscendi, quodque inexcusabiles sint, etiamsi solo naturae lumine instructi, atque id conclusio etiam Apostoli probat, nimirum gentiles, citra legem scriptam peccantes, citra legem condemnandos esse, ex sola naturae lege." —

V. 16.: „An einem Tage, wo Gott richten wird das Verborgene der Menschen nach meinem Evangelium durch Christum JEsum." Die Be-

ziehung dieses Verses auf das Vorhergehende ist sehr verschieden gefaßt worden. Die einen verbinden diese Aussage mit V. 12., andere schließen sie an V. 13. an, noch andere meinen, daß sie das ἐν ἡμέρᾳ in V. 5. wieder aufnehme und so den ganzen Passus zum Abschluß bringe. Am natürlichsten scheint es aber doch zu sein, unsern Vers mit der letzten Aussage von V. 15. zu verknüpfen, an die er sich ohne irgend welche Andeutung einer anderen Beziehung unmittelbar anschließt, also mit συμμαρτυρούσης. Der Zusammenhang ist mithin dieser: Die Heiden erweisen durch ihre Erfüllung von Gesetzesvorschriften, daß des Gesetzes Werk in ihre Herzen geschrieben sei. Dasselbe bezeugen ihr Gewissen und ihre über das Verhalten anderer richtenden Gedanken. Die urtheilende Thätigkeit dieser beiden Mitzeugen findet in der Gegenwart statt und ist daher dem ἐνδείκνυσθαι durchaus gleichzeitig. Aber während dieser Thatbeweis für das Vorhandensein eines natürlichen Sittengesetzes schon jetzt jedermann klar vor Augen liegt, werden die Urtheile jener Mitzeugen erst im jüngsten Gericht offenkundig werden und als Zeugniß wider die Sünder zur vollen Geltung kommen. „Denn in der Gegenwart wird ja die Stimme des Gewissens von den Heiden vermöge ihres νοῦς ἀδόκιμος (Cap. 1, 28.) vielfältig zum Schweigen gebracht und die Sprache der inneren λογισμοί durch das laute συνευδοκεῖν (Cap. 1, 32.) übertönt; dann aber, wenn Gott auch das im Menschen Verborgene behufs seines Gerichts aufdeckt, wird sich zeigen, daß ihr Gewissen sie gestraft und ihr sittliches Urtheil die Qualität der Handlungen anderer wohl zu unterscheiden vermocht hat." (Weiß.) Wir haben also in unserm Verse eine temporale Näherbestimmung zu συμμαρτυρούσης. Diese Bestimmung gibt den Zeitpunkt an, wo Gott die urtheilende Thätigkeit des Gewissens und der anklagenden und rechtfertigenden Gedanken, die in der Gegenwart vor sich geht, als vernichtendes Zeugniß wider die Sünder aufdecken wird. (Vgl. das θησαυρίζεις ἐν ἡμέρᾳ, V. 5.) — Das Fehlen des Artikels bei ἐν ἡμέρᾳ zeigt, daß der Apostel den Gerichtstag nicht als eine bekannte Thatsache hinstellen will, sondern als einen Tag, an dem Gott richten wird τὰ κρυπτὰ τῶν ἀνθρώπων, das Verborgene der Menschen. Dieser Ausdruck bezieht sich nicht bloß auf die Gesinnungen der Menschen, sondern auch auf ihre verborgenen Thaten, kurz, auf alles, was im Leben der Menschen jetzt noch nicht offenbar ist. (Vgl. Luc. 8, 17. 2 Cor. 4, 2. Eph. 5, 12.) Dazu gehört eben auch das Zeugniß ihres Gewissens und ihrer Urtheile über das Verhalten ihrer Mitmenschen. Eben dies Zeugniß ist ein Beweis dafür, daß sie wider besseres Wissen handeln und deshalb mit Recht dem göttlichen Gericht verfallen. — Κατὰ τὸ εὐαγγέλιόν μου, nach meinem Evangelium, das heißt, nach dem mir anvertrauten Evangelium. (Vgl. Röm. 16, 25. 2 Tim. 2, 8.) Dieser Zusatz gehört natürlich nicht zu κρινεῖ im Sinne der Norm, nach der Gott richten wird; denn die evangelische Verkündigung des Apostels kann in keinem Sinn eine Norm des Endgerichts genannt werden. Er geht vielmehr auf die ganze Satzaussage. Freilich war dem jüdischen

Volk ja das Endgericht nicht unbekannt, aber den Heiden mußte es als etwas Neues verkündigt werden, und somit auch der großentheils aus Heidenchristen bestehenden Gemeinde zu Rom. (Vgl. Apost. 17, 31.) Insonderheit aber will der heilige Apostel durch diesen Zusatz hervorheben, daß das Gericht des jüngsten Tages διὰ Χριστοῦ Ἰησοῦ, durch den Messias JEsus, geschehen wird, worauf auch die pathetische Stellung dieses Ausdrucks hinweist. JEsus der Christ, der Gottes- und Menschensohn, ist der Heilmittler für Heiden und Juden. Er ist deshalb auch der Richter der Heiden und Juden, dessen Gericht alle ohne Ausnahme verfallen, die nicht in ihm die δικαιοσύνη θεοῦ erlangen, die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt und aus dem Verderben rettet. (Vgl. Joh. 5, 22. Apost. 10, 42. 17, 31. 1 Cor. 4, 5. 2 Cor. 5, 10. 2 Tim. 4, 1.) Vgl. zum Schluß die Bemerkung Philippis: „Der V. 14—16. entwickelte Gedankeninhalt enthält . . . eine Ergänzung von Cap. 1, 19. 20. Natur- und Vernunftoffenbarung vermittelt den Heiden die Gotteserkenntniß, zugleich aber haben sie eine durch das ihnen eingestiftete sittliche Bewußtsein vermittelte Gesetzeserkenntniß. Freilich sind beide durch die Sünde verdunkelt, doch sind auch ihre Reste hinlänglich, um sie vor Gott unentschuldbar zu machen. Die zurückgebliebene Gotteserkenntniß straft ihren Götzendienst, die zurückgebliebene Gesetzeserkenntniß ihr unsittliches Leben."

(Eingesandt von Prof. F. Zucker.)

Das Tridentinum.

(Schluß.)

Die Unterbrechung währte zehn Jahre. In Deutschland, wo inzwischen der Augsburger Religionsfriede geschlossen war, hatte man kein sonderliches Interesse mehr am Concil, und Julius III. war durch die Rückkehr Englands zur römischen Kirche unter der blutigen Maria dazu ermuthigt, durch einen Legaten Deutschland ermahnen zu lassen, diesem Beispiel zu folgen. Er starb noch in demselben Jahre (1555). Sein Nachfolger trug die dreifache Krone nur zwanzig Tage, und der nächste Pabst, Paul IV. (1555—1559), wollte nur von einem Concil in Rom etwas wissen. Er sah die Rettung der Kirche in der Inquisition; sie war auch auf seinem Sterbebette noch sein Trost. Auch Pauls IV. Nachfolger, Pius IV., war einem Concil abgeneigt. Aber er mußte es doch für klüger halten, sich dazu zu bequemen, als länger Widerstand zu leisten. Spanien und Frankreich verlangten nämlich ein neues Concil, und in dem letzteren Lande berieth man schon über ein etwa abzuhaltendes Nationalconcil. Das mußte aber um jeden Preis verhütet werden. Darum setzte Pius IV. die Wiedereröffnung der Trienter Versammlung auf Ostern 1561 fest. Aber erst im Januar des nächsten Jahres konnte sie stattfinden. Da geschah sie mit großem Gepränge. 110 Präla-

ten in „großem Anzug", begleitet von ihren Beamten, Priestern und Theologen, begaben sich unter Kanonendonner und Glockengeläute, zwischen zwei Reihen Soldaten durchschreitend, in die Kirche. Der Bischof von Reggio predigte über die Autorität der Kirche und die Macht der Concilien und wollte diese damit beweisen, daß die Kirche den Sonntag an die Stelle des Sabbaths gesetzt und die von Gott eingesetzte Beschneidung abgeschafft habe. Das waren freilich schlechte Beweise. Aber ihre angemaßte Machtstellung wußte die Kirche des Pabstes auch jetzt zu behaupten. Es waren zunächst besonders zwei große Schwierigkeiten zu überwinden. Die eine war die alte Frage, ob das Concil unter der Autorität des Pabstes stehe, was viele, auch einflußreiche Glieder der Versammlung nicht zugestehen wollten. Bei der andern handelte es sich darum, ob dies nun eröffnete Concil ein neues oder, wie man in Rom wollte, die Fortsetzung des vorigen sei. Der ersten Schwierigkeit ging man dadurch aus dem Wege, daß alle Beschlüsse mit der Formel „auf Antrag der Legaten", also ohne namentliche Beziehung auf den Pabst eingeleitet werden sollten; der andern dadurch, daß man, ohne eine Antwort zu geben, einen Gegenstand zur Berathung vornahm, der bei den früheren Versammlungen noch nicht besprochen worden war, den Index verbotener Bücher, worüber auch viel verhandelt werden konnte, ohne daß viel zu beschließen war.

Diese Sache mag hier als Beispiel dafür dienen, wie Rom in seiner Anmaßung immer weiter gegangen ist. Um das Jahr 500 veröffentlichte Pabst Gelasius ein Verzeichniß von Büchern, die für ketzerisch angesehen wurden. Die Gläubigen sollten dadurch erfahren, daß die Kirche diese Bücher verwerfe. Später wurde dem Index eine ernstliche Warnung beigefügt: wer ein ketzerisches Buch lese und wisse, daß es ein solches sei, begehe die Sünde, daß er sich muthwillig einer Versuchung aussetze. Das ist schon etwas mehr als Hirtensorge. Gegen das 12. Jahrhundert wurde es Brauch, die Ketzer und ihre Bücher mit dem Bannfluch zu belegen. Noch später wurde das Lesen ketzerischer Bücher mit Excommunication bestraft, wie z. B. von Leo X. das Lesen der Bücher Luthers. Paul IV. aber setzte auf den Index nicht bloß die eigentlichen „Ketzer", sondern auch die Schriften aller derer, die den mindesten Zweifel über die Rechte und Ansprüche Roms äußerten. Er erklärte es schon für Ketzerei zu glauben, daß der Pabst sich durch einen Eid binden lassen könne.

War aber die Revision des Index nicht schon an sich ein Anzweifeln der päbstlichen Autorität? Natürlich; aber der Pabst wußte sich auch hier zu helfen. Er gab den Bischöfen des Concils ausdrücklich die Erlaubniß, die von Paul IV. auf den Index gesetzten Bücher zu lesen. Dies wurde freilich als ein Eingriff in die Würde des Concils empfunden. Aber man nahm es hin und wußte denn auch mit dem Index des gewaltthätigen Paul IV. nichts Rechtes anzufangen. Man fand, er gehe zu weit, wagte aber keines der mit dem Bannfluch belegten Bücher davon zu befreien. Das wird auch

erklärlich, wenn man erfährt, wie z. B. der Bischof Contarini sich die Sache leicht machte. Er fragte: Ist es nicht besser, tausend Werke zu verbieten, die es nicht verdienen, als ein einziges zu erlauben, das es verdient? Sind die Bücher so selten, daß man sich so sehr in Acht nehmen müßte, ja nicht zu viele zu verbieten?

Die Berathung des Index war ein Auskunftsmittel auch für eine andere Sache. Um des Kaisers willen mußte man die Protestanten einladen. So lud man sie als Schriftsteller ein, die doch gehört werden müßten, ehe ihre Bücher auf den Index kämen. Auch freies Geleite wurde auf Verlangen des Kaisers bewilligt, zunächst für die Protestanten aus dem deutschen Reich. Im letzten Paragraphen aber wurde dies Geleite auf alle Länder und Orte ausgedehnt, wo man sich ungestraft zu Lehren bekenne, die mit denen der Kirche im Widerspruch stünden. Durch das eine Wort „ungestraft" wurde aber das Geleite werthlos für alle die Länder, wo die Inquisition bestand. Man nahm also mit der einen Hand, was man mit der andern gegeben hatte. Das geschah auf Betrieb einiger, besonders spanischer Prälaten, welche fürchteten, es möchte irgend ein schon eingekerkertes Opfer der Inquisition sich dieses Geleites bedienen, um zu entkommen. Daß man die Protestanten nicht erwartete, auch nicht wollte, versteht sich von selbst.

Einige bezeichnende theologische Leistungen aus dieser Periode mögen zur Charakteristik des Concils und Roms dienen. Frankreich, Bayern und auch der Kaiser Ferdinand hatten die Gewährung des Laienkelchs gefordert. Die Sache wurde erst dem Collegium der Cardinäle vorgelegt, und da äußerte einer derselben, wenn die Franzosen krank seien, so sei das noch kein Grund, ihnen einen Becher voll Gift als Arzenei zu reichen. Der französische Gesandte fragte darauf, ob denn die Bischöfe der ersten Jahrhunderte Giftmischer gewesen seien, und erhielt die Antwort: der Abendmahlskelch sei ein Giftkelch für alle, die ihn für nothwendig hielten. Denn das heiße, der Meinung der Kirche zuwider leugnen, daß im Brod der Leichnam des HErrn vollkommen enthalten sei. Auf dem Concil aber, wo die Forderung des Laienkelchs dennoch nachdrücklich geltend gemacht wurde, äußerte einer: „Diese Leute wollen durchaus mit Erlaubniß des Concils Lutheraner werden."

Der Beweis für die Messe machte unendlich viel Mühe; man mußte zugestehen, daß er aus der Schrift nicht beizubringen sei. Deshalb waren viele Prälaten geneigt, auf Entwerfung von Lehrartikeln über diese Frage zu verzichten. Man habe, sagten sie, übel daran gethan, die Ketzer daran zu gewöhnen, daß sie nach Gründen fragen dürften, statt nur Beschlüsse anzunehmen. Damit hatte man sich die Sache allerdings sehr bequem gemacht.

Auch für das Priesterthum war kein befriedigender Beweis zu finden. So begnügte man sich mit folgendem: „In allen Religionen sind die Ideen von Opfern und die von einem zum Darbringen derselben bestellten Priesterthum nach Gottes Willen stets innig verbunden gewesen. Da nun in der

Kirche ein Opfer, die Messe, besteht, so muß es nothwendig auch ein Priesteramt geben." Aber mit dem Beweis für das Opfer der Messe steht es ebenso mißlich. Auf welchem Grunde ruht also das Priesterthum?

Etwas ganz Besonderes wurde bei den Verhandlungen über die Ehe geleistet. Die vielen Verordnungen der Kirche über verbotene Ehen hatten bewirkt, daß fast alle Ehen anfechtbar waren. Eltern, die zwanzig Jahre verheirathet waren, konnten nicht sicher sein, daß ihre Kinder legitim seien; es ist auch vorgekommen, daß Einzelne nach dem Tode ihrer Eltern noch für Bastarde erklärt wurden. Damit war dann das Unwesen der vielen päbstlichen Dispense verbunden. Deshalb wurde vorgeschlagen, daß die Zahl der Ehehindernisse möglichst verkleinert und erklärt werden solle, daß auch der Pabst davon nicht dispensiren dürfe. „Wie", rief da der Dominicaner Valentino, „die Dispensationen sollen abgeschafft werden? Hat nicht der Apostel Paulus selbst gesagt, die Diener der Kirche seien die Dispensatoren der Geheimnisse Gottes?"

Fast alle Lehrverhandlungen brachten dem Pabst und seinen Legaten Verlegenheiten. Aber viel beschwerlicher waren ihnen andere Dinge. Der Kaiser hatte zwanzig Reformvorschläge eingereicht und vor allem sich darüber beklagt, daß die Beschlüsse schon fertig von Rom kämen — es war eine bekannte Rede, der Heilige Geist komme im Felleisen von Rom nach Trient —, daß die Legaten allein das Recht hätten, Anträge zu stellen, daß die italienischen Prälaten eine päbstliche Partei bildeten. Die spanischen und französischen Bischöfe aber bestanden darauf, der Vorrang der Bischöfe vor den Priestern sei göttlichen und nicht päbstlichen Rechts. Die Forderungen des Kaisers waren höchst unbequem, und der freilich auch nur nach der negativen Seite begründete Anspruch der Bischöfe durchbrach nicht unbedenklich das ganze römische System. Besonders über diese Frage wurde mit vieler Heftigkeit und Leidenschaft verhandelt. Es gab nicht bloß bittere Reden, es kam auch zu Thätlichkeiten. Die Erbitterung theilte sich auch dem Gefolge der Concilsväter mit, so daß diese einmal in ein Handgemenge geriethen, wobei sehr viele Personen verwundet und etliche getödtet wurden. Man konnte auch dem Unwesen nur dadurch steuern, daß den Bediensteten der Väter die Waffen abgenommen wurden. Alle diese Umstände erweckten aufs lebhafteste den Wunsch, daß das Concil ein Ende nehmen möge, und der Pabst setzte alles daran, dies Ziel zu erreichen. Dem französischen Könige ließ er bedeutende Geldsummen übermitteln, damit dieser u. a. seinen Bischöfen verbieten möchte, auf dem göttlichen Recht ihres Standes zu bestehen; er wurde auch darauf aufmerksam gemacht, daß die Bischöfe ihre vermehrte Gewalt auch gegen die weltliche Obrigkeit gebrauchen könnten. Mit dem König von Spanien, den er als den einzigen Fürsten lobte, der so wäre, wie die andern hätten bleiben sollen, traf er ein Uebereinkommen, wodurch dieser sich bewegen ließ, seinen Bischöfen zu gebieten, von ihrer dem Pabst so beschwerlichen Forderung abzustehen. Der nach dem Tode

des bisherigen Vorsitzers, des Cardinals von Mantua, ernannte neue Leiter des Concils, der Cardinal Morone, reiste, sobald er sein Amt angetreten hatte, von Trient zu dem Kaiser nach Innsbruck und wußte denselben durch seine Geschicklichkeit zu begütigen und durch das Versprechen, daß er alles vom Pabst erlangen werde, was man für das Wohl seiner Staaten für nöthig erachte, dafür zu gewinnen, daß er auf seine Reformvorschläge verzichtete, auch davon abstand, sich selbst nach Trient zu begeben, was dem Pabst besonders verdrießlich gewesen wäre. So hatte dieser jetzt gewonnenes Spiel, und alles trieb zum Schluß. In der letzten Session, die zwei Tage in Anspruch nahm — 3. und 4. December 1563 —, wurden noch die Bestimmungen über Marien- und Heiligencultus proclamirt, und alles war froh, daß das große Concil glücklich beendigt war. Im Laufe der Zeit war auch erreicht worden, daß das Concil als eine Fortsetzung der ersten Versammlung in Trient galt; man hatte sich an die völlige Abhängigkeit von Rom gewöhnt, für welche besonders die Jesuiten Salmeron und Lainez kräftig eingetreten waren. Der Pabst aber wußte alle Gefahr, die ihm aus den Concilsbeschlüssen etwa erwachsen könnte, mit römischer Klugheit zu beseitigen. Er bestätigte dieselben, erließ aber zugleich eine Bulle, durch welche jede andere Auslegung der Beschlüsse verboten wurde außer der, die durch den Pabst und seine Delegaten geschähe.[1])

Das Concil zu Trient war ein Kampf nicht um die Wahrheit, sondern um Vorrang und weltliche Vortheile zwischen dem Pabste einerseits und den Fürsten und den Bischöfen andererseits. Mit weltlichen Waffen wurde der Kampf auch geführt. Vor allem sorgte der Pabst dafür, daß die ihm ergebenen italienischen Bischöfe stets in der Majorität waren. Wenn Gefahr drohte, schickte er die nöthige Anzahl zum Concil. That jemand eine mißliebige Aeußerung, so wurde er gemaßregelt. „Wir machen hier nicht, was wir wollen, sondern was man uns zu machen erlaubt", schrieb der Bischof von Astorga. Bei den Verhandlungen über Reformen bemerkte einmal der Bischof von Verdun: „Eine schöne Reformation das!" worauf der Legat ihn einen unverschämten, leichtfertigen Menschen, einen Buben nannte. Ein spanischer Bischof, Avosmediano, behauptete, die Mitwirkung des Pabstes sei bei der Einsetzung der Bischöfe nicht unbedingt nöthig. „Da", sagt der päbstliche Geschichtsschreiber Pallavicini, „ließen sich einige der Prälaten von wahrem oder erheucheltem Eifer hinreißen zu rufen: ‚Hinaus mit ihm!' Andere schrieen: ‚Anathema!' Von allen Seiten ließen sich beleidigende Rufe hören, während andere ihm durch Scharren oder Pfeifen das Wort abzuschneiden suchten." So wurde im Namen des Pabstes die Freiheit gewährt, die bei der Eröffnung dem Concil zugesprochen war. Wußte man aber kein anderes Mittel mehr, seine Zwecke

1) Der Pabst verbietet: ullos commentarios, glossas, annotationes, scholia ullumve omnino interpretationis genus super ipsius concilii decretis quocunque modo edere.

zu erreichen, so mußte die unantastbare Autorität des Pabstes aushelfen. Sola fide, sagt der bibelgläubige Christ auf Grund des Wortes und gibt damit seinem HErrn und Heiland alle Ehre. Salva semper verklausulirt sich immer der Römling und schreibt damit alle Macht, auch die, die Schrift zu brechen, dem Pabste zu.

Wir wissen auch von Werkzeugen des Pabstes, die sich zuletzt der Rolle schämten, die sie gespielt hatten. Als der Cardinal von Mantua, der Leiter des Concils in seiner dritten Periode, den Auftrag erhielt, persönlich mit dem Kaiser zu verhandeln, lehnte er dies ab und erklärte sechs Tage vor seinem Tode dem Pabst in einem persönlichen Schreiben: „er sei es müde, den Gesandten und Bischöfen immer und immer wieder Versprechungen zu geben, die man, wie er sehe, nicht halten würde und die zu halten man allem Anscheine nach nie die Absicht gehabt habe. Er schäme sich für sich selbst und für den heiligen Stuhl dieser endlosen Winkelzüge und zittere für die Zukunft der Kirche, da sie beharrlich alle Reformen, welche Europa mit seinen Fürsten an der Spitze laut von ihr verlange, von der Hand weise. Da er nun sein Ende herannahen sehe, so nehme er Gott zum Zeugen für die Reinheit seiner Absichten und bedauere nur, seinem Gewissen entgegen, an so vielen Bemühungen für die Aufrechterhaltung der Mißbräuche Theil genommen zu haben". Ganz ähnlich äußerte sich der Legat Scripandi, der auch um seine Entlassung bat, und der Theolog Pedro de Soto schrieb auf seinem Sterbebette an den Pabst und sprach seine Reue aus, daß er gegen seine Ueberzeugung das jus divinum der Bischöfe bekämpft habe.

Wie ist es aber wohl zu erklären, daß solche Männer, die es doch in einem gewissen Grade wenigstens ehrlich und gut meinten, sich so gefangen nehmen ließen? Es hat auch mancher auf dem Concil ein schönes Bekenntniß zur Wahrheit abgelegt. Bei den Verhandlungen über die Tradition wollte der Bischof Nacchianti von nichts anderem wissen als von der Schrift; in dem Evangelium stehe alles, was zur Seligkeit nothwendig sei. Der Erzbischof von Siena und sieben andere schrieben bei den Verhandlungen über die Rechtfertigung alles einzig und allein dem Verdienst Christi und dem Glauben zu. Der oben schon genannte Cardinal Polus hatte in einem Briefe die Lehre von der Rechtfertigung einen Edelstein genannt, der jetzt wieder ans Licht gebracht sei, und redete von „dieser heiligen, fruchtbringenden, unentbehrlichen Wahrheit". Er schreibt ferner: „Das Evangelium ist nichts anderes als die glückliche Neuigkeit, daß der eingeborene Sohn Gottes, mit unserem Fleische bekleidet, der Gerechtigkeit des ewigen Vaters für uns genuggethan hat. Wer dies glaubt, geht in das Reich Gottes ein. Er genießt die allgemeine Vergebung. Er wird aus einer fleischlichen Creatur eine geistliche, aus einem Kinde des Zorns ein Kind der Gnade; er lebt in einem süßen Frieden des Gewissens." Wie ist es zu erklären, daß keiner von diesen Männern seiner besseren Erkenntniß Folge gab, daß vielmehr alle trotzdem in der Knechtschaft des Pabstes blieben? Es hat dies ohne

Zweifel seinen Grund darin, daß sie nicht in erster Linie und in allem sich an das Wort gebunden wußten und die „Kirche" höher stellten als dieses. Wer irgend ein menschliches Princip, wie das von der äußerlichen Einheit der Kirche u. dgl., unbedingt festhalten will, für den verliert die Wahrheit ihre Kraft. Das lehren uns die vorgenannten Theilnehmer am Tridentinum und geben uns so einen traurigen und warnungsreichen Beleg für das Wort des Propheten: „Ja, nach dem Gesetz und Zeugniß. Werden sie das nicht sagen, so werden sie die Morgenröthe" — das ist, die rechte Erkenntniß mit ihrem Trost und Frieden — „nicht haben."

Kirchlich-Zeitgeschichtliches.

I. America.

Die diesjährigen Predigtamtscandidaten der Missouri-Synode. In St. Louis haben dieses Jahr 62, in Springfield 15 Studenten ihre theologischen Studien absolvirt. Die Zahl der diesjährigen Predigtamtscandidaten beträgt demnach 77. Begehrt wurden (unter Hinzuzählung von vier früher eingegangenen Berufen) 112 Candidaten. Die Arbeitsfelder, für welche keine Candidaten vorhanden waren, werden zum größten Theil durch theologische Studenten temporär versorgt werden müssen. F. P.

Der Chiliasmus in der Jowa-Synode. In der „Kirchlichen Zeitschrift", herausgegeben von der Jowa-Synode, schreibt F. Deindörfer die bisherige Stellung der Jowa-Synode zum Chiliasmus betreffend: „Eine Art Bekenntniß wollte jene Versammlung" (vom Jahre 1858, auf der Gottfr. Fritschel den Chiliasmus behandelte und deren Glieder — wie Deindörfer sagt — „fast alle Anhänger des Chiliasmus" waren) „allerdings ablegen, nämlich ein Bekenntniß davon, welcher Art der ‚Chiliasmus' sei, der in der Synode vorhanden war und Vertretung fand und Berechtigung des Daseins und der Vertretung in ihrer Mitte haben sollte. Denn dem hat sich die Synode von Anfang ihres Bestehens an widersetzt und thut es bis auf diesen Tag, daß diese Punkte in der Lehre von den letzten Dingen als Ketzereien gebrandmarkt, als Abfall von dem Bekenntniß der lutherischen Kirche hingestellt und Anhänger derselben als Abgefallene vom rechten Glauben und Bekenntniß behandelt werden. Sie behandelte sie und behandelt sie noch als ‚offene Fragen', über welche Glieder der Kirche unbeschadet der Einigkeit des Glaubens und Bekenntnisses verschiedener Ueberzeugung sein können. Ueber diesen ihren Standpunkt hat sie sich im Jahre 1875 auf ihrer Versammlung zu Madison, Wis., und dann abermal auf der zu Maxfield, Jowa, im Jahre 1879 bestimmt und deutlich erklärt und davon seitdem nichts zurückgenommen." (Jahrg. 25, S. 98 f.) Daß auch in der Zukunft die Chiliasten in der Jowa-Synode sich nicht etwa mit bloßer Duldung zufriedengeben könnten, sondern volle Berechtigung beanspruchen müßten, darüber spricht sich Deindörfer also aus: „Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß jene Lehren, die man unter dem wenig zutreffenden Namen ‚Chiliasmus' zusammenzufassen pflegte, über welche man in unserer Kirche noch zu keiner übereinstimmenden Erkenntniß aus der Schrift gekommen ist, welche auch für das praktische Leben und Wirken annoch von keiner besonderen Wichtigkeit sind — daß jene Lehren in den Vordergrund gestellt und

etwa zum Gegenstand der öffentlichen Predigt gemacht werden sollten. Andererseits aber halte ich es auch nicht für richtig, daß darüber fast ganz geschwiegen wird, daß sie gewissermaßen todt geschwiegen werden, gleichsam als hätten diejenigen, welche von ihrer Schriftmäßigkeit überzeugt sind, kein Recht mehr, dafür einzutreten, oder als hätte man Ursache, sich zu schämen, daß die Synode überhaupt jemals für ihre Berechtigung in der Kirche eingetreten ist und sich deswegen hat schmähen und lästern lassen. Es handelt sich doch um Stücke des göttlichen Worts und um das rechte Verständniß derselben, die für die Zukunft der Gemeinde Gottes von Bedeutung sein werden; das göttliche Wort aber muß uns theuer sein in allen Stücken, auch in solchen, welche mehr die Peripherie als das Centrum der Heilswahrheit betreffen und in welchen die Kirche erst noch nach einem übereinstimmenden Verständniß zu ringen hat. Ohne allen Werth ist es wohl doch auch nicht, ob jemand von der Judenbekehrung, vom Antichrist ꝛc. so oder anders hält, diese oder jene Ueberzeugung hat, und durch Stillschweigen wird das Verständniß nicht gefördert. Oder sollte man sich fürchten müssen, seiner aus Gottes Wort gewonnenen Ueberzeugung Ausdruck zu geben, weil vielleicht jetzt die große Mehrheit in der Synode diese Ueberzeugung nicht mehr theilt, sondern der herkömmlichen Tradition folgt, wie es wenigstens den Anschein hat? Das wäre Terrorismus einerseits und Feigheit andererseits, vor welchen Gott die Glieder unserer Synode bewahren wolle. Nie darf es in unserer Synode dahin kommen, daß sich Glieder, welche in der Lehre von der Judenbekehrung, vom Antichrist, von der ersten Auferstehung, vom tausendjährigen Reich eine andere Ueberzeugung aus der Schrift gewonnen haben als die herkömmliche ‚antichiliastische', sofern sie in den Schranken des lutherischen Bekenntnisses bleiben, sich fürchten müssen, ihrer Ueberzeugung offen Ausdruck zu geben und sie zu vertreten, selbst dann, wenn sie mit ihrer Ueberzeugung ganz einsam stehen würden. Das wäre nicht mehr die alte Synode von Jowa, in welcher solche Glieder mit ihrer Ueberzeugung höchstens noch geduldet würden und, so zu sagen, sich ducken müßten." (A. a. O., S. 99 f.) In der uns vorliegenden Nummer der „Kirchlichen Zeitschrift" behandelt Deindörfer, der seine Artikel fortsetzen wird, insonderheit die Judenbekehrung, von der er also schreibt: „Unter der Bekehrung der Juden ist nun nicht gemeint, daß sich zu allen Zeiten etliche bekehren und der Gemeinde Christi einverleibt werden, sondern daß der Ueberrest des unter viele Völker zerstreuten Volkes sich als Volk, als Nation vor dem Ende dieses Zeitlaufs zu Christo und seinem Reich wenden, daß es als Volk seine an seinem Messias begangene furchtbare Sünde erkennen, Buße thun, sich ihm gläubig zuwenden und seinem Gnadenreiche auf Erden einverleibt werden, mit andern Worten, daß das Volk der Juden noch ein christianisirtes Volk werden wird. Es verbindet sich damit auch die Hoffnung, daß das in alle Lande zerstreute Volk in Massen wieder in das Land Canaan zurückkehren und sich in demselben sammeln darf und soll, woraus es um seines schrecklichen Abfalls willen verstoßen worden ist, sintemal beides in den prophetischen Abschnitten, welche von Israels Bekehrung handeln, fast immer mit einander verbunden ist, wie wir sehen werden. Wir meinen nicht, daß jeder einzelne Jude sich zum Herrn bekehren und ins gelobte Land zurückkehren wird. Es wird auch hier wahr bleiben: ‚Der Glaube ist nicht jedermanns Ding.' Aber eine Massenbekehrung und eine Massenrückkehr stellt das Wort der Propheten für das annoch verblendete und zerstreute Volk in sichere Aussicht, wie wir sehen werden. Ob die Bewegung der letzten Jahre, welche sich ‚Zionismus' nennt, zur Erfüllung der göttlichen Verheißung in irgend einer Beziehung steht, kann erst der Verlauf derselben zu erkennen geben. Sie ist immerhin der Beachtung werth, obgleich sie zunächst nur nationale Ziele verfolgt." (A. a. O., S. 101 f.) Ferner zu Offenb. 11, 1—14.: „Ich deute

nicht an dieser Gottesoffenbarung; wer Lust zu Deutungen hat, mag der Lust folgen. So viel steht fest, und darauf kommt es uns hier an: Wenn der Antichrist zur Endzeit auftreten und seine Herrschaft führen wird, dann wird Jerusalem aufgebaut sein, ein Gottestempel wird sich in der großen Stadt befinden, darin sich die Anbeter des Herrn versammeln, Gott wird seinem Volk besondere Zeugen geben, durch welche und an welchen er sich herrlich erzeigt gegenüber seinen Feinden, durch welche er auch sein Volk stärkt und schützt. Es wird also das Volk Israel nach Röm. 11 bekehrt und auch ins Land seiner Väter zurückgekehrt sein und wird sich dort bereits wieder eine Heimath zugerichtet haben. Jerusalem, die große Stadt, wird auch dann wieder der Mittelpunkt des Landes und Volkes sein." (A. a. O., S. 113.) — Ganz unerwartet verleiht die „Kirchliche Zeitschrift" den alten, scheinbar schier verblichenen chiliastischen Irrlehren der Iowa-Synode einen neuen Anstrich. Für die Gegner des Chiliasmus innerhalb der Iowa-Synode folgt daraus, daß Irrlehren nicht todtgeschwiegen, sondern unablässig mit Gottes Wort bekämpft sein wollen.

F. B.

Wie unterscheidet sich Generalconcil und Generalsynode? "The Lutheran" schreibt in einem Berichte über die in Des Moines, Iowa, versammelte Generalsynode: "A Presbyterian pastor welcomed in behalf of the Ministerial Union of Des Moines. Everybody was remarkably cordial. Luther and his followers were superlatively praised. In a few things one sees a marked difference between the General Synod and the General Council. In the former it is deemed proper to cheer, clap hands, laugh loud, etc. (some object, but not enough to stop it). Speakers are introduced with many a flourish — even if well known." Hiernach bestände der Unterschied zwischen Council und Generalsynode in äußerlichen Dingen. Ein wesentlicher Unterschied ist auch nicht vorhanden: beiden muß eben die Bekenntnißtreue abgesprochen werden.

F. B.

Generalsynode. Der "Lutheran" meint, die letzte Versammlung der Generalsynode zu Des Moines, Iowa, sei ein Beweis dafür, daß dieser Kirchenkörper mehr und mehr zu dem Glauben der Kirche der Reformation zurückkehre. Das Ministerium beziehe seine Theologie nicht mehr von Alt- oder Neu-England, sondern aus wahrhaft lutherischen Büchern. Wir würden uns sehr freuen, wenn der "Lutheran" recht hätte. Zur Beurtheilung der Sachlage in der Generalsynode ist aber Folgendes festzuhalten: Man darf nicht meinen, daß es in der Generalsynode bisher nur an diesem oder jenem Stück, etwa in der Lehre von der Taufe oder vom Abendmahl, gefehlt habe. Der Schade liegt viel tiefer. Die große Masse der generalsynodistischen Prediger weiß nicht, was Christenthum ist. Es fehlt an der Erkenntniß des Evangeliums. Man redet von "Gospel", als ob es eine Summe von Lebensvorschriften sei. Man redet viel von „Bekehrung", „Ausgießung des Heiligen Geistes" ꝛc., setzt dann aber das Wesen der Bekehrung nicht in das Gläubigwerden eines armen Sünders an Christum, sondern in die Lebensbesserung. Ein untrügliches Kennzeichen dafür, daß es in der Generalsynode an der Erkenntniß des Evangeliums fehlt, ist die Thatsache, daß die Generalsynode sich so gut mit den Logen verträgt. Solange ein Kirchenkörper mit den Logen gut auskommt, die doch die Leute an Christo vorbei in den Himmel führen wollen, ist in demselben das Evangelium von Christo dem Gekreuzigten noch keine Macht. Ueberhaupt haben alle Differenzen, die die Lutheraner Americas trennen, darin ihren Grund, daß man nicht im Evangelium eins ist. Wenn wir Lutheraner Americas auf „freien Conferenzen" fruchtbarlich mit einander verhandeln wollen, so müssen wir Diakonissen, Ordination, Erziehungsprobleme ꝛc. bei Seite lassen und darüber handeln,

wie ein Mensch selig wird. Werden wir darin eins, daß ein Mensch nicht durch eigene Werke, sondern durch den Glauben an Christum selig wird, so ist alles gewonnen. F. P.

Falsche Lehre in der Generalsynode. In der Nummer vom 9. Mai schreibt "The Lutheran World" S. 6: „Der Heiland sagt: ‚Niemand kann zu mir kommen, es ziehe ihn denn der Vater, der mich gesandt hat.' Der Apostel (?) sagt: ‚Der Geist ist es, der da lebendig macht.' Gott muß beleben mit geistlichem Leben. Aber man darf nicht glauben, daß der Mensch nichts zu seiner eigenen Seligkeit thun kann. Die Gnade darf man nicht für eine gewisse übernatürliche Wirkung halten, welche eine Veränderung in der moralischen Natur des Menschen bewirkt, während seine eigenen Anstrengungen nichts beisteuern. Es gibt einen Sinn, in welchem es wahr ist, daß der Mensch nichts thun kann ohne Gott. Es hieße aber Gott des Widerspruchs anklagen, zu sagen, daß er dem Menschen Mittel und Motive zur Religion darreiche, während er ihn doch nicht versehe mit der Fähigkeit, das eine zu gebrauchen, und mit der Empfänglichkeit für den Einfluß des anderen. Ja, während der Heilige Geist in der Seele wirkt, darf der Mensch selber nicht müßig sein. Er muß mit Gott zusammen arbeiten, wenn die Maschinerie in Bewegung gesetzt wird." — Daß die „lutherische" Generalsynode in so vielen Stücken den Secten ähnlich ist, hat seinen letzten Grund darin, daß sie den Artikel von der Rechtfertigung so wenig treibt und kennt. F. B.

Schleiermacher und die Unirten. Das „Magazin für Evang. Theologie und Kirche" sagt in einem Angriff auf „L. u. W." von Schleiermacher: „Daß Schleiermacher nicht jeden Lehrsatz der Missourier, und wahrscheinlich auch manchen Lehrsatz vieler Christen nicht unterschrieben hätte, das wissen wir. Ist auch gar nicht nöthig. Bei rechtlich denkenden Leuten ist das wahrlich kein Grund, seine Lehre für verrufen zu erklären. Daß Schleiermachers Christusbild in manchen Zügen von dem der orthodoxen Kirchenlehre abweicht, soll ebenfalls nicht geleugnet werden. Aber ebenso unleugbar ist es, daß Schleiermacher, wie Luther, das Johannesevangelium für das echte, zarte Hauptevangelium gehalten und darnach sein Christusbild construirt hat. Der Mittelpunkt seines Glaubens und Lehrens war die Gemeinschaft mit Christo. ‚Alles strömt von Christus aus, alles strömt zu Christus wieder zurück, alles webt, lebt und ist in Christus. — Christus ist das A und O aller Predigten Schleiermachers; er ist ihm in der That der Erste und der Letzte, der Lebendige von Ewigkeit zu Ewigkeit. Von jedem, der von Christus nichts wissen will, will auch er nichts wissen: jeder aber, der von Christo etwas weiß, von dem will er auch wissen, den erkennt er, wenn demselben auch noch viel fehlt an der lebendigen Erkenntniß Jesu Christi, mit Freuden als einen Bruder in Christo an.'[1]) In einer Predigt ruft er einmal aus: ‚Nein, ohne diese Fülle von Lebenskraft und Freude, die uns das Dasein des Erlösers gibt, möchte ich nicht leben!' Und noch in seinen letzten Stunden stärkte er sich mit den Seinen auf den Versöhnungstod Christi durch den Genuß des heiligen Abendmahles. Es ist bezeichnend, daß den Missouriern diese Christuspredigt und Christuslehre für verrufen gilt." (Jahrg. 29, S. 44.) Ferner: „Um Schleiermachers innere Stellung zusammenfassend zu charakterisiren, erwähne ich nur noch, daß er in den letzten Minuten seines Lebens, sich selbst und den Seinen das Abendmahl — allerdings in einer den Missouriern wenig zusagenden Weise — spendend, nachdem er die Einsetzungsworte gesprochen hatte, sagte: ‚Auf diesen Worten der Schrift beharre ich; sie sind das Fundament meines Glaubens.' Er schloß mit dem Segen und mit den Worten: ‚In dieser Liebe und Gemeinschaft sind

1) Vgl. Nebe, Geschichte der Predigt, Bd. 3, S. 20 ff.

wir eins.' Damit hauchte er seine Seele aus." (A. a. O., S. 45.) — Die Unirten loben also beides, die Lehre und Frömmigkeit des Unionstheologen und Vaters der modernen „wissenschaftlichen" Theologie. Was nun aber die Lehrstellung Schleiermachers betrifft, so stand er nicht bloß principiell falsch, indem er alle Lehren aus dem christlich-frommen Gefühl abgeleitet wissen wollte, sondern in seinem Speculiren ist er auch zu Resultaten gelangt, welche die Grundwahrheiten des Christenthums umstoßen. Dafür mögen hier etliche wenige Stellen Platz finden. In seinen „Reden" sagt Schleiermacher, Anmerkung 121, daß er in seinen „Reden" und in seiner „Glaubenslehre" zu zeigen suche, „wie auch die unvollkommensten Gestalten der Religion (z. B. Polytheismus) doch der Art nach dasselbige sind". Ferner, Anmerkung 132: „Und so wird es dabei bleiben, daß in aller Religion schon von Anfang an Liebe wirksam ist, und alles Aufsteigen zum Vollkommenen in der Religion nur eine fortgehende Reinigung der Liebe." Wesentlich sind also nach Schleiermacher alle Religionen gleich, und Judenthum, Muhammedanismus und Christenthum stehen, wie er insonderheit in seiner „Glaubenslehre" darzuthun versucht, auf gleicher Stufe der Entwickelung. Von Christo sagt Schleiermacher in seiner „Glaubenslehre" I, S. 81: „Die Erscheinung des Erlösers in der Geschichte ist als göttliche Offenbarung weder etwas schlechthin Uebernatürliches, noch etwas schlechthin Uebervernünftiges.... Demohnerachtet aber müßte doch auch behauptet werden, daß auch die strengste Ansicht von dem Unterschiede zwischen ihm (Christo) und allen anderen Menschen nicht hindere zu sagen, daß seine Erscheinung, auch als Menschwerden des Sohnes Gottes, etwas Natürliches sei." Christus ist nach Schleiermacher nur die höchste Staffel des Natürlichen. Dementsprechend sind ihm auch die christlichen Lehren nichts als die höchste Stufe des Vernünftigen. Schleiermacher schreibt, „Glaubenslehre" I, S. 84: „Sonach ist allerdings Uebervernünftiges in dem Erlöser und den Erlösten.... Setzen wir aber auch die höchste Differenz zwischen diesem Uebervernünftigen und der gemeinen menschlichen Vernunft: so kann doch niemals dies Uebervernünftige, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen, als ein schlechthin solches aufgestellt werden.... Indem also alsdann die Vernunft gänzlich eins mit dem göttlichen Geist ist, so kann der göttliche Geist selbst als die höchste Steigerung der menschlichen Vernunft gedacht werden und die Differenz zwischen beiden als aufgehoben." Ferner, S. 85: „Das Wahre von der Sache ist daher dieses, daß alle christlichen Sätze in einer Beziehung übervernünftig sind, in einer andern aber auch alle vernünftig; übervernünftig aber sind sie in derselben Beziehung, in der auch alles Erfahrungsmäßige übervernünftig ist, wie es denn auch eine innere Erfahrung ist, auf welche sie alle zurückgehen, nämlich daß sie auf einem Gegebenen beruhen und ohne dieses nicht hätten können durch Ableitung oder Zusammensetzung aus allgemein anerkannten und mittheilbaren Sätzen entstehen." Wiederholt betont Schleiermacher in seinen „Reden" und in seiner Dogmatik, daß auch ein Pantheist, der den persönlichen Gott leugnet, wahrhaft fromm und religiös sein könne. Von dem Pantheisten Spinoza schreibt Schleiermacher in seinen „Reden", S. 47: „Opfert mit mir ehrerbietig eine Locke den Manen des heiligen verstoßenen Spinoza! Ihn durchdrang der Weltgeist, das Unendliche war sein Anfang und sein Ende, das Universum seine einzige und ewige Liebe; in heiliger Unschuld und tiefer Demuth spiegelte er sich in der ewigen Welt und sah zu, wie auch Er ihr liebenswürdigster Spiegel war; voller Religion war Er und voll heiligen Geistes; und darum steht Er auch da allein und unerreicht, Meister in seiner Kunst, aber erhoben über die profane Zunft, ohne Jünger und ohne Bürgerrecht." Das Alte Testament hält Schleiermacher „für die Dogmatik als eine überflüssige Autorität" (I, S. 147.). Genesis 1 und 2 berichten

keine Geschichte (I, S. 332). Die Vorstellung vom Teufel ist „haltungslos“ (I, S. 209). Die Erzählungen von Abraham, Lot, Jakob, von der Berufung Moses und Gideons ꝛc. tragen das Gepräge der Sage (I, S. 202). „Gott Barmherzigkeit zuzuschreiben, eignet sich mehr für das homiletische und dichterische Sprachgebiet, als für das dogmatische.“ (I, S. 475.) „Wenn seine Zeit erfüllt ist, wird jeder wiedergeboren.“ (II, S. 253.) „Der heilige Geist ist die Vereinigung des göttlichen Wesens mit der menschlichen Natur in der Form des das Gesammtleben der Gläubigen beseelenden Gemeingeistes.“ (II, S. 293.) — Es ist ein Leichtes, nachzuweisen, daß Schleiermacher auch nicht eine einzige specifisch christliche Lehre stehen läßt. Man schlage seine „Reden“ oder seine „Glaubenslehre“ auf, wo man will, überall stößt man auf grundstürzende, rationalistische Irrlehren. Kurz, mit der Lehre Schleiermachers ist es nichts. Dasselbe gilt (auch abgesehen von Schleiermachers laxen Anschauungen über die Ehe und seinem Verhältniß zu Henriette Herz und Eleonore Grunow, der er zur Scheidung von ihrem Gatten rieth, um sie selbst zu ehelichen) von der Frömmigkeit Schleiermachers, wenigstens in dem vom „Magazin für Evang. Theologie und Kirche“ besonders gerühmten Stücke. Ueber die letzten Stunden Schleiermachers haben wir den Bericht seiner Wittwe, in dem es unter anderem auch also heißt: „Am letzten Morgen stieg sein Leiden sichtbar. Er klagte über heftigen inneren Brand, und der erste und letzte Klagelaut drang aus seiner Brust: ‚Ach, HErr, ich leide viel.‘ Die vollen Todeszüge stellten sich ein, das Auge war gebrochen, sein Todeskampf gekämpft. Da legte er die beiden Vorderfinger an das linke Auge, wie er that, wenn er tief nachdachte, und fing an zu sprechen: ‚Ich habe nie am todten Buchstaben gehangen, und wir haben den Versöhnungstod Jesu Christi, seinen Leib und sein Blut. Ich habe immer geglaubt und glaube auch jetzt noch, daß der HErr Jesus das Abendmahl in Wasser und Wein gegeben hat.‘ (Aerztlicherseits war ihm der Wein verboten worden.) Während dessen hatte er sich aufgerichtet, seine Züge fingen an sich zu beleben, seine Stimme ward rein und stark. Er fragte mit priesterlicher Feierlichkeit: ‚Seid ihr auch eins mit mir in diesem Glauben, daß der Herr Jesus auch das Wasser in dem Wein gesegnet hat?‘ worauf wir ein lautes Ja antworteten. ‚So lasset uns das Abendmahl nehmen, euch den Wein und mir das **Wasser**‘, sagte er sehr feierlich. ‚Aber ... schnell, schnell; es stoße sich keiner an die Form.‘ Nachdem das Nöthige herbeigeholt war, während wir in feierlicher Stille mit ihm gewartet hatten, fing er an mit verklärten Zügen und Augen, in denen ein wunderbarer Glanz, ja, eine höhere Liebesgluth, mit der er uns anblickte, zurückgekehrt war, einige betende, einleitende Worte zu der feierlichen Handlung zu sprechen. Darauf gab er zuerst mir, dann jedem Anwesenden und dann sich selbst das Brod, indem er bei jedem die Einsetzungsworte laut sprach: ‚Nehmet hin und esset‘ ꝛc.; so laut sprach er, daß alle Kinder, die horchend an der Thür des Nebenzimmers knieten, es deutlich hörten. Ebenso reichte er den Wein mit den vollständig ausgesprochenen Einsetzungsworten, und zuletzt, nachdem er auch sich selbst wieder die Einsetzungsworte geredet hatte, das **Wasser.** Dann: ‚Auf diesen Worten der Schrift beharre ich, sie sind das Fundament meines Glaubens.‘ Nachdem er den Segen gesprochen, wandten sich seine Augen noch einmal mit voller Liebe zu mir — dann: ‚In dieser Liebe und Gemeinschaft sind und bleiben wir eins.‘ “ (Frank, Geschichte und Kritik der neueren Theologie, S. 63 f.) — Ist nun Frömmigkeit Gehorsam gegen Gottes klares Wort, so zeugt diese von den Unirten bewunderte Schleiermachersche Abendmahlsfeier nicht etwa von wahrer Frömmigkeit, sondern von Schwärmerei und Frevel. Die Unirten lassen sich bestechen durch die christlichen Phrasen in Schleiermachers Schriften, welche sie für vollwerthige christliche Lehren halten, und von der sokratischen Feier-

lichkeit Schleiermachers, die sie als echt christliche Frömmigkeit anstaunen. Habeant sibi! Uns nicht der Schleiermacherschen Theologie und Frömmigkeit! F. B.

"The Orthodox Catholic Church in the U. S. A." Diesen Titel schlägt Rev. Oberly im "Churchman" den Episkopalen vor. Er schreibt: „Allgemein ist man unzufrieden mit dem gegenwärtigen irreführenden Namen und man hat genug zwingende Gründe angeführt, warum man ihn fallen lassen sollte. Es ist auch das weitverbreitete Verlangen vorhanden nach der Annahme eines Namens, der unsern Anspruch, daß wir laut unseres Bekenntnisses eine katholische Kirche sind, adäquat zum Ausdruck bringt. Aber gewichtige Gründe sind wider alle vorgeschlagenen Namen vorgebracht worden. Die orientalische Kirche behauptet ihre Orthodoxie in ihrem Titel und gibt sich damit zufrieden. Die römische Kirche beansprucht alleinige Katholicität, aber in ihrem Eifer für das Pabstthum beschränkt sie ihre Allgemeinheit durch den beschreibenden Ausdruck ‚römisch'. Wir können unanfechtbare Beweise für unsern katholischen und apostolischen Ursprung und Herkunft vorlegen, und unser Name sollte diesen Charakter der Kirche zum Ausdruck bringen. Wir können auch beweisen, daß wir den orthodoxen Glauben halten und lehren; würden wir nicht so halten und lehren, so hätten wir keinen Grund für unsere Existenz. Unsere Orthodoxie unterscheidet uns, wie von Romanisten, so auch von Protestanten. Rom ist katholisch, aber römisch und darum sectirerisch und in vielen Punkten nicht orthodox. Eine protestantische Denomination mag orthodox sein, aber sie ist gewiß nicht katholisch. Wir sind beides orthodox und katholisch, und unser Name sollte beide Ansprüche anzeigen, auf welche wir unsere Existenzberechtigung gründen. Sind wir nicht orthodox, so sind wir nicht besser als die römische Kirche. Sind wir nicht katholisch, so sind wir nicht besser als eine Secte. ‚Orthodox katholisch' bringt unsere Stellung voll und ganz zum Ausdruck." — Sobald der "Churchman" sich die Bedeutung der Ausdrücke „orthodox" und „katholisch" klar macht, wird er selber einsehen, daß weder der eine noch der andere Titel den Episkopalen beigelegt werden kann. Rechtgläubig wären sie, wenn ihre Lehre in allen Stücken der Schrift entspräche. Wie weit aber die Episkopalen von diesem Ziele entfernt sind, geht nicht bloß hervor aus den mancherlei Irrlehren, welchen sie huldigen, sondern auch daraus, daß sie den öffentlich an den Pranger gestellten Irrlehrer Briggs in ihre Gemeinschaft aufgenommen haben. Der Titel „katholisch" aber kommt überhaupt keiner sichtbaren Particularkirche, sondern nur der unsichtbaren Kirche zu, weil eben nur diese und keine sichtbare Gemeinschaft alle Christen einschließt. Würden sich also die Episkopalen diesen Titel beilegen, so wäre das eine unverschämte, gottlose Anmaßung, welche sie billig dem Antichrist zu Rom überlassen sollten. Aus den „unanfechtbaren Beweisen" für ihre apostolische Herkunft aber können die Episkopalen ebensowenig darthun, daß sie orthodox sind, als die Juden aus ihrer fleischlichen Abstammung von Abraham ihre Gotteskindschaft zu beweisen vermögen. Apostolisch ist jemand nicht deshalb, weil er von einem Apostel ordinirt worden ist, sondern weil er in allen Stücken am apostolischen Glauben festhält, was von den Episkopalen nicht gerühmt werden kann. Auf Grund dieser Thatsache müssen wir daher den Episkopalen nicht nur den Titel „orthodox katholisch" absprechen, sondern auch — wie "The Churchman" ganz richtig folgert — die Existenzberechtigung. F. B.

Inspirationslehre und "The Churchman". "The Churchman" berichtet, daß M'Intosh in seiner Schrift "Is Christ Infallible and the Bible True?" mit großer Gelehrsamkeit zu zeigen versuche, daß die Bibel nicht bloß in ihren Glaubenslehren, sondern in jedem Punkte unfehlbar und wahr sei, und bemerkt dazu: "This strikes us as bibliolatry and as calculated to do the cause of Christianity in-

jury, if it should come to be regarded as the authoritative expression of Christian thought." Die klar in der Schrift bezeugte göttliche Wahrheit von der absoluten Unfehlbarkeit der heiligen Schrift stellt somit der "Churchman" hin als eine der Kirche und dem Christenthum gefährliche Lehre. Es ist der Teufel, der also durch den "Churchman" redet und, wie im Paradiese, dem Menschen weis zu machen sucht, daß Gott mit seiner Wahrheit des Menschen Feind, der Satan aber mit seinen Lügen sein wahrer Freund sei. F. B.

Particuläre Erlösung der Presbyterianer. "The Presbyterian" vom 19. Juni schreibt: "If it were asked, 'Did Christ die for all men?' a proper query, in return, would be, 'Which question do you want answered first?' for really two questions are asked. How so? Because the little word 'for' is ambiguous, and has a twofold significance. If it be meant, 'Did Christ die for men,' in the sense of making an atonement sufficient for all men? the answer must be, 'Yes' (1 John 2, 2). But if it be meant, 'Did Christ die for all men in the sense of intending thereby to save all?' the answer must be, 'No,' for some will be lost (Acts 1, 25. Rom. 2, 8. 9. 2 Thess. 1, 9)." — Hier wird also ausdrücklich geleugnet, daß Christus mit seinem Leiden und Sterben die Absicht gehabt habe, alle Menschen selig zu machen. Christus habe zwar ein Lösegeld bezahlt, welches für alle Menschen ausreiche, aber er wolle nur, daß es etlichen, nicht allen nütze. Christus soll „für" alle Menschen gestorben sein, ohne zu wollen, daß sein Tod allen nütze, da ja viele verloren gehen! Es liegt auf der Hand, daß auch dieser Versuch, den Calvinismus zu rechtfertigen und mit der Schrift zu beweisen, nur zu neuen Lästerungen und Schriftverdrehungen und zu offenbarem Unsinn führt. Das wird auch nicht eher anders werden, als bis die Presbyterianer das rationalistische Schließen und Folgern in der Theologie lassen und das Product ihres bisherigen Rationalisirens, den Calvinismus, von Herzen verdammen. Für eine gute Sache ist leicht kämpfen; in einer bösen Sache aber wird auch der Scharfsinnigste zum Narren. F. B.

Die Lehre von der Dreieinigkeit und die Congregationalisten. Auf die Frage, ob man von der Dreieinigkeit reden könne als „Gott der Vater, Gott der Sohn und Gott der Heilige Geist" antwortet der Herausgeber des "Congregationalist": „Jesus hat gelehrt, daß Gott ein Geist ist und unser Vater. Jesus war ein Mensch, in jeder Beziehung menschlich wie wir. Er erklärte, daß der Vater offenbart sei in ihm, dem Sohne, der nur das thue, was der Vater thut. Jesus sagt, daß der Heilige Geist vom Vater und Sohn gesandt werde, deren Einheit vollkommen ist. Um Gott zu fassen, muß ich daher an Vater, Sohn und Heiligen Geist denken. In meiner Auffassung sind sie nicht drei Personen, sondern Offenbarungen Eines Gottes, mit wirklichen Unterschieden, die ich aber nicht völlig begreife." F. B.

Ueber die Mängel des protestantischen Gottesdienstes hat sich Sheran, ein papistischer Theologe, im "Independent" ausgesprochen. Das Thema ist auch von anderen Blättern aufgenommen und besprochen worden. Von den Liedern in protestantischen Kirchen, meint Sheran, sollten 30 Procent gestrichen werden, weil ihnen wirkliche Poesie abgehe. Dazu komme, daß die Musik durch Arien aus Opern entweiht würde. Was sodann die Predigt betrifft, so dürfe das Sensationelle bedeutend vermindert werden. Auch werde in protestantischen Kirchen zu viel gesprochen und gelacht. Endlich seien die Kirchen viel zu kahl und schmucklos. „Wir glauben" — sagt "The Churchman" —, „daß dieser letzte Punkt der wichtigste von allen ist." — Der eigentliche Mangel in den Sectenkirchen wird natürlich von Sheran nicht genannt, daß nämlich der Regel nach weder das Gesetz noch das Evan-

gelium recht gepredigt wird. Das Gesetz nicht, denn es wird nicht gepredigt in aller Schärfe, um Erkenntniß der Sünde zu wirken. Das Evangelium nicht, denn die Lehre von der Vergebung der Sünden um Christi willen durch den Glauben wird je länger je mehr den Secten ein tief verborgenes Geheimniß. Hier aber müssen die Sectenkirchen einsetzen, wenn ihnen geholfen werden soll. Daß der blinde Papist Sheran dies nicht hervorgehoben hat, wundert uns nicht. Von den heutigen papistischen Theologen gilt eben heute noch, was die Apologie von den Scholastikern sagt, wenn sie z. B. schreibt: „Von demselben Glauben und Erkenntniß Christi ist nicht eine Syllabe, nicht ein Titel in allen Büchern der Widersacher." (Müller, S. 95, § 47.) F. B.

John Alexander Dowie in Chicago. Folgende Auszüge aus einer kürzlich von Dowie gehaltenen Predigt wurden in den verschiedensten Blättern mitgetheilt: „Ich bin Elias, der Prophet, der zum erstenmal als Elias selbst, zum zweitenmal als Johannes der Täufer und nun zum drittenmal in mir kommt, dem Wiederhersteller aller Dinge. Elias war ein Prophet, Johannes war ein Prediger, aber in mir vereinigen sich die Eigenschaften des Propheten, des Priesters, des Herrschers über Menschen. Ja, schaut mich staunend an. Ich sage es ohne furchtsames Zaudern. Braucht das gegen mich, wie ihr wollt, ihr elenden Buben im kirchlichen Gewande. Ich bin die natürliche und die geistliche Verkörperung des Elias, und meine dritte Zukunft auf Erden ist von Maleachi, von meinem Gott selbst, von seinem Sohn Jesus, von Petrus und, vor 3000 Jahren, von Moses prophezeit worden. Alle, die glauben, daß ich dies alles in voller Wahrheit bin, sollen aufstehen." (Mehr als 3000 Zuhörer von den 5000, die sich im Auditorium zu Chicago eingefunden hatten, erhoben sich.) „Ich biete euch allen Trotz, ihr Feiglinge, ihr Hunde. Ich biete euch Aerzten Trotz, die ihr durch giftige Arzneien tödtet. Ich biete euch Advocaten und Gerichten Trotz, die ihr Zion zu tödten sucht. Ich biete euch Redacteuren verlogener Blätter Trotz, die ihr mich von meiner Kirche zu vertreiben sucht. Ich werde mein Werk nicht einstellen. Ich bin zu diesem Werk von Gott verordnet. Ich bin der Wiederhersteller aller Dinge. Ich biete euch Trotz." — „Versteht wohl, was ich meine. Ich werde mir in meine Regierungsweise nicht hineinreden lassen. Ich bin gekommen, um die Theokratie, rein und lauter, zu proclamiren, eine Regierung von Gott, durch Gott und für Gott, und ich werde nicht eher ruhen, als bis alle anderen Regierungsformen von der Erde verschwunden sind. Ihr redet von eurer Demokratie. Ach was! Ich sage euch, die Demokratie ist gewogen und zu leicht befunden worden. ‚Die Regierung des Volkes durch das Volk und für das Volk' — albernes Gewäsch. Ich stehe treu zur Fahne und will nichts von Revolution wissen, aber ich fordere jetzt und hier, daß der Name Gottes zuoberst in der Constitution der Vereinigten Staaten gestellt und die oberste Gewalt Gottes über alle Dinge darin anerkannt werde." — „Höret denn die erste Botschaft des Propheten: Ihr müßt eure Zehnten und Opfer in die Vorrathskammer Gottes bezahlen. Verflucht müßt ihr sein, wenn ihr seinem Hause die Fülle rauben wollt, indem ihr seinem Willen, den er durch Elias kund thut, nicht gehorcht. Ich bin gekommen, um den Mammonsdienst in allen seinen Formen zu bekämpfen." F. B.

Von der Noth, welche viele Jugendvereine den Sectengemeinden verursachen, schreibt „Der Sendbote" also: „Unter unseren englischen Brüdern wird gegenwärtig die Frage besprochen: ‚Ist die Jugendvereins-Bewegung ein Fehlschlag?' Aus den mancherlei Erörterungen geht eine scharfe Meinungsverschiedenheit hervor. Die bejahende Seite hebt hervor, daß der Jugendverein eine Neigung zeigt, allzu unabhängig von der Gemeinde voranzugehen, seine Versammlungen über die der Gemeinde zu erheben. Die jungen Leute gebaren sich, als wären Prediger und

Gemeinde nur da, um ihren Wünschen und Anordnungen zu entsprechen. Es wird angegeben, daß viele die Gebetsstunde des Jugendvereins vor dem Abendgottesdienst am Sonntag so hoch schätzen, daß sie von demselben sich entfernen, um spazieren zu gehen, und dergleichen mehr. Es wird, kurz gefaßt, behauptet: der Jugendverein entwöhne die jungen Leute von der Gemeinde und diene eher zur Schwächung derselben, als zur wahren Förderung des Werkes Christi." Vereine, welche Union und Indifferentismus anstreben, somit sündliche Zwecke verfolgen und aus den gottgewollten Schranken heraustreten und unabhängig von der Gemeinde das Werk der Kirche treiben wollen, also sündliche Mittel in Anwendung bringen, können der Kirche nur zum Schaden gereichen. F. B.

Pan-American Bible Study-Congress. Dieser Congreß soll vom 17. bis 21. Juli in Buffalo abgehalten werden. Aus 16 Staaten werden 14 religiöse Gemeinschaften (auch Juden) gegenwärtig sein, und von 38 Rednern sollen Vorträge gehalten werden. Hauptgegenstand der Verhandlungen werden die verschiedenen Methoden des Bibelstudiums sein. Der Charakter des Congresses soll "non-partisan, non-sectarian, non-ecclesiastical, and non-polemic" sein. — Auch dies ist ein utopisches, unmögliches Unternehmen. Die Methode des Bibelstudiums ist bedingt durch die Beschaffenheit der heiligen Schrift. Wird nun bei diesen Verhandlungen außer Acht gelassen, daß die Schrift das inspirirte, von Christo zeugende Wort Gottes ist, so fehlt die einzig richtige Grundlage für eine Darlegung der rechten Methode des Bibelstudiums. Geht der Congreß aber von der Inspiration aus, so ist es auch geschehen um das "non-sectarian" und "non-polemic". In der Theologie gibt es nirgends ein neutrales Gebiet. Wer nicht Stellung nehmen will für die Wahrheit, stellt sich eo ipso in das Lager der Feinde der Wahrheit. F. B.

Die höhere Kritik betreffend sagt der "New York Observer": "The difficulty about Higher Criticism is in its *results;* there is no consensus worth mentioning for any long time. One critic is conservative, another destructive. One year brings a theory, the next year dissolves it. The whole mass of Scripture subjects under critical study is in a worse mess than any scientific muddle that we can remember, and each critic is stirring with his own ladle this witches'-broth. Let no one be in haste to swallow it." — Das ist ohne Zweifel richtig. Aus ihren Früchten kann man erkennen, daß die höhere Kritik keine Himmelstochter ist, sondern aus dem Abgrunde stammt. Ihren teuflischen Ursprung verräth aber die höhere Kritik nicht erst am Ende in ihren Resultaten, sondern auch gleich zu Anfang in ihrem Princip. Die höhere Kritik geht nämlich aus von dem falschen Satze, daß die heilige Schrift begriffen und behandelt werden muß als natürliches Product ihrer Zeit und Umgebung, als Frucht natürlicher Evolution. Geleugnet ist damit das Wunder, die besondere göttliche Offenbarung und die Inspiration. In unserer Zeit fehlt es nicht an solchen, die ab und zu ihre Stimme erheben wider die traurigen Resultate der Kritik — feuerfest gegen die Kritik selber ist aber nur der, welcher an der Verbalinspiration festhält. F. B.

Daß auch Unterhaltungen in der Kirche die Leute nicht bei der Kirche zu erhalten vermögen, gestehen jetzt auch die Secten zu. Der "Herald and Presbyter" schreibt: „Wer populäre Vorträge an die Stelle von Predigten des Evangeliums setzt, um Sonntags die Kirche zu füllen, wird früher oder später finden, daß er einen großen Fehler macht. Hören die Unterhaltungen auf, so bleibt auch der Kirchenbesuch aus. Verlassen kann man sich nur auf die Leute, welche grundsätzlich kommen und einen Segen erwarten. Es ist darum nicht wohl gethan, wenn man die Kanzel verwandelt in eine Rednerbühne und die Kirche in eine Concerthalle." Nur

die klare Erkenntniß, daß der Zweck der Kirche nur der ist, dem verlorenen Sünder das einzige Heilmittel darzubieten, das Evangelium von Christo, bewahrt Prediger und Gemeinden vor großen Thorheiten und Fehlgriffen. F. B.

Die vagen Begriffe von Christenthum, welche in den sogenannten christlichen Ländern existiren, kamen auch bei einem Schulstreit im District of Columbia zum Vorschein. Die Schulbehörde nahm den Standpunkt ein, daß eine „göttliche Vorsehung" in den Staatsschulen, resp. in den in den Staatsschulen gebrauchten Büchern anerkannt werden könne, da nach einer Entscheidung der Supreme Court das Christenthum die Religion unseres Volkes sei. So stehen Millionen sogenannter Christen. Die Anerkennung einer „göttlichen Vorsehung" halten sie für einen genügenden Beweis des Christenthums. Daß der Glaube an Christum, den Sünderheiland, das Wesen des Christenthums ausmache, ist in der äußeren Christenheit schier vergessen. F. P.

Die Klagen über den Charakter der weltlichen Presse sind sehr berechtigt. Aber wir dürfen uns nicht verhehlen, daß wir den Charakter der weltlichen Presse nicht ändern werden, solange die Welt Welt bleibt. Ganz richtig sagt der "Lutheran" von den weltlichen Zeitungen: "They print what the people wish to read." Die Herausgabe einer weltlichen Zeitung wird fast durchweg als ein Geschäft betrieben. Das Geschäft aber soll sich bezahlen. Würde nun die große Masse des Volks "a clean paper" fordern, so würde man im Interesse des Geschäfts ein solches Blatt herstellen. Nun aber verlangt die große Masse des Volks in der Tageszeitung "public scandals, the popular follies, the crooked and perverse events of life, etc." So wird man im Interesse des Geschäfts der Welt bieten, wonach sie verlangt. Luther würde die große Masse der Journalisten unserer Zeit „des Teufels Schmutzführer" in einem eminenten Sinne nennen. Und die Christen, welche Zeitungen herausgeben, müssen fortwährend auf der Hut sein, daß sie nicht auch das Geschäft zu ihrem Gott machen und aus Geschäftsrücksichten an der allgemeinen Schmutzfinkerei sich betheiligen. F. P.

Eine Zumuthung. In einem an die Pastoren von St. Louis gerichteten Circular werden die Pastoren (auch die lutherischen) aufgefordert, am 30. Juni über „Die Bedeutung der Flagge" (The meaning of the flag) zu predigen, um auf diese Weise zu einem "revival of civic patriotism" beizutragen. In dem Circular wird ausdrücklich bemerkt, daß diese Aufforderung von „einer Anzahl Pastoren" angeregt sei. Dies kennzeichnet den americanischen Durchschnittspastor, der nicht Sünder durch die Predigt von Christo dem Gekreuzigten selig machen, sondern „loyale americanische Bürger" erziehen will. Und was für „loyale americanische Bürger" kommen dabei heraus? Weltliche Zeitungen haben nicht ganz unrecht, wenn sie behaupten, daß der „americanische Pastor" nur zu häufig die schlimmste Sorte von Patriotismus, das Jingothum, vertrete. Gott bewahre die lutherische Kirche Americas vor den Wegen der americanischen Secten! F. P.

Die Macht des Glaubens betreffend schreibt "The Independent": „Unser weiser und vortrefflicher Freund 'Dicast' hat eine etwas sonderbare Vorstellung vom Glauben, den er als die ‚Quelle aller Kraft' bezeichnet, der physischen sowohl wie der geistlichen, daß es sonach keine rhetorische Uebertreibung war, als unser HErr sagte, daß seine Jünger, wenn sie Glauben hätten, Berge versetzen könnten und daß ihnen nichts unmöglich sein werde.... Wir wissen etwas von dem nexus physischer Kräfte. Wir kennen die physischen Mittel, durch welche eine physische Veränderung erzielt wird, und niemals bringen wir sie zu Stande durch bloßes Glauben oder Wollen. Der frömmste Einsiedler kann durch einen Act seines Glaubens oder Willens noch nicht einmal die Last einer Ameise heben, geschweige denn

Berge." — Aehnliche Argumentationen liest man jetzt öfters, wenn es gilt, die Anmaßungen und Schwärmereien der Mrs. Eddy und anderer zurückzuweisen. Man schüttet das Kind mit dem Bade aus und leugnet die Wunder überhaupt. Glaube, christlicher Glaube ist immer nur diejenige Zuversicht, welche ein klares Wort Gottes für sich hat. Jedes andere Vertrauen und Glauben ist Schwärmerei und ohnmächtiger Wahn. Der Glaube aber, welcher ein klares Wort Gottes für sich hat, ist unfehlbar mächtig. In sich selber zwar ist auch dieser Glaube ohnmächtig, und aus sich selber vermag er nichts. Glauben, vertrauen heißt ja hier, von sich wegschauen und auf Gott und sein Wort blicken und von daher die kräftige Hülfe erwarten. Durch das Wort Gottes aber, an welches sich der Glaube hält, wird er mächtig, ja, stellt sich die Allmacht Gottes selber in seinen Dienst. Daß wir jetzt nicht mehr auf dem Wasser gehen, Todte erwecken ꝛc., kommt daher, weil Gott uns die entsprechenden Verheißungen nicht gegeben hat, wir also auch Gottes Macht in diesen Stücken nicht in unsern Dienst ziehen können. Consequenter Weise kann nur der die Möglichkeit der Wunder leugnen, der an keinen persönlichen, allmächtigen Gott glaubt. Atheistischer Pantheismus liegt der modernen Wunderscheu zu Grunde. Das gilt auch von den modernen Theologen, von welchen z. B. Harnack schreibt: „Was in Zeit und Raum geschieht, unterliegt den allgemeinen Gesetzen der Bewegung, und also in diesem Sinn, das heißt, als Durchbruch des Naturzusammenhanges, kann es kein Wunder geben." F. B.

Die Religion der Naturforscher. Die „Ref. Ktzg." schreibt: „In seiner Schrift ‚Die Religion der Naturforscher' hat der Naturforscher Dr. Demmert sich die Aufgabe gestellt, die Behauptung des Unglaubens, daß ‚fast ohne Ausnahme alle Naturforscher und Sternkundige durchaus ungläubig sind', an der Hand der Thatsachen auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen. Das Resultat dieser Prüfung dürfte nicht nur für die Ungläubigen, sondern auch für viele Bekenner Christi ein unerwartetes sein. Dr. Demmert hat die religiöse Stellung aller bedeutenden Naturforscher seit dem Alterthum bis in die Gegenwart geprüft. Es sind im Ganzen 300 gewesen. Von 38 konnte er den religiösen Standpunkt nicht feststellen. Von den übrigen 262 aber sind 242 Gottesgläubige im weitern Sinn, die andern 20 aber gleichgültig und ungläubig. Nur fünf, die der jüngsten Vergangenheit angehören, sind christenthumsfeindliche Materialisten gewesen. Mit andern Worten: Von den 262 Forschern waren weniger als zwei Procent ungläubig, nicht ganz sechs Procent gleichgültig, hingegen 92 Procent bekannten ihren Glauben an Gott. Wie weit sich der einzelne Forscher mehr nach rechts oder links neigte, ist nicht immer festzustellen. Waren viele in ihren religiösen Ansichten ohne Frage freisinnig, so war ein nicht zu verachtender Procentsatz streng kirchlich." — Die Behauptung: „Tres physici, duo athei" ist hiernach eine starke Uebertreibung. Wenn übrigens ein Naturforscher sich dem Unglauben in die Arme wirft, so hat das nicht etwa seinen Grund in der Wissenschaft, mit welcher er sich beschäftigt (denn die Himmel erzählen die Ehre Gottes, und die Erde verkündigt seiner Hände Werk), sondern in der Bosheit seines Herzens und in dem Dienst der Sünde, welchem er ergeben ist und von dem er nicht lassen will. Nicht das Buch der Natur, sondern der fleischliche, gottfeindliche Sinn des natürlichen Menschen ist Quelle des Satzes: Es ist kein Gott. F. B.

Religion und Wissenschaft. "The Lutheran World" schreibt: „Ab und zu hört man von dem Streit zwischen Wissenschaft und Religion. . . . Solch einen Streit gibt es aber nicht und kann es auch nicht geben. Religion hat es eben zu thun mit dem Verhältniß der menschlichen Seele zu Gott, und zwischen einem Verhältniß dieser Art und der Wissenschaft kann es keinerlei Streit geben." — Diese Antwort genügt nicht. Unter Religion oder Christenthum verstehen eben diejenigen,

welche einen Widerstreit derselben mit der Wissenschaft behaupten, die in der heiligen Schrift niedergelegten Lehren und Wahrheiten des Christenthums und was mit demselben zusammenhängt. Die richtige Antwort ist die, welche je und je die lutherischen Theologen gegeben haben: Der unfehlbare Gott ist der Urheber sowohl der Natur und aller Wahrheiten, die sie birgt, als auch der heiligen Schrift und aller ihrer Lehren. Die Natur hat Gott geschaffen und die Bibel hat Gott wörtlich inspirirt. Das Buch der Natur enthält nur Wahrheiten, und die heilige Schrift kann nicht gebrochen werden. Wenn darum irgend eine Theorie irgend einer Wissenschaft mit einem klaren Wort der Schrift in Conflict kommt, so hat weder die Natur noch die Schrift geirrt, wohl aber die „Wissenschaft". Aus den Thatsachen der Natur hat sie eben, wie das so unzählig oft der Fall ist, einen falschen Schluß gezogen. F. B.

Die Sündfluth und geologische Forschungen. Prof. G. F. Wright vom Oberlin College, der im vorigen Jahre die geologischen Formationen in Asien studirt hat mit besonderer Berücksichtigung der Thatsachen, die sich auf die Sündfluth beziehen, schrieb von Jerusalem aus an einen Freund: „Ich habe unwidersprechliche Beweise gefunden von einer ausgedehnten Ueberschwemmung des Landes bis an den Fuß des Berges Ararat und daß diese Ueberfluthung statt hatte nach dem Auftreten des Menschen auf der Erde. Die russischen Geologen haben vor Kurzem Ueberbleibsel von Menschen gefunden tief unten in den mit der Fluth verbundenen Ablagerungen." — Die Geologen schließen in der Regel daraus, daß sie keine Ueberreste von Menschen in gewissen Ablagerungsschichten der Erdkruste gefunden haben, daß zu der Zeit, da diese Ablagerungen vor sich gingen, es auf der Erde noch keine Menschen gab. Daß man logisch so nicht schließen kann, selbst wenn gar keine Ueberreste von Menschen aufgefunden würden (die Ueberreste können ja aus irgend einem Grunde bisher nicht ans Tageslicht gefördert oder ganz vernichtet sein), merken die dialektisch meist schlecht geschulten Geologen nicht. Selbst wenn sie mit ihrer Nase auf Thatsachen wie die obigen stoßen, kommen sie selten zur Besinnung von dem Rausch der Theorie, die sie gefangen hält. F. B.

Vorurtheil in Sachen der Religion. Der Chinese Wu sagte vor Kurzem in einer Rede: „Wir lassen uns leicht von Vorurtheilen leiten in Sachen, von welchen wir nichts verstehen. Manche Leute haben ein Vorurtheil gegen Schlangen. Sie halten alle für giftig und halten sich von allen fern. Der Naturforscher gibt sich die Mühe, ihre Schlupflöcher aufzusuchen. Er erkennt, daß zwar etliche giftig sind, die meisten aber harmlos. Mit der Zeit versteht er es, selbst die giftigen zu behandeln. Wenn nun der Naturforscher sein Vorurtheil gegen Schlangen zu überwinden vermag, so ist kein Grund vorhanden, warum wir nicht unser Vorurtheil gegen andere Rassen und Religionen überwinden könnten." — Aehnlich argumentiren alle gebildeten Verächter des Christenthums. Auch "The Independent" bekennt sich zu den Sätzen Wu's. — Wie die Unionisten und Indifferentisten innerhalb der Christenheit behaupten, jede Denomination habe ihre Berechtigung, ihre besonderen Vorzüge, so erklären die Verächter des Christenthums: Eine Religion ist ungefähr so gut wie die andere, und wenn die Christen die heidnischen Religionen als falsch verurtheilen, so hat das seinen Grund in blindem Vorurtheil gegen andere Rassen und Religionen. Was nun aber die christliche Religion betrifft, so ist in derselben jedes Vorurtheil gegen verschiedene Geschlechter und Rassen aufgehoben, denn in Christo JEsu gilt weder Mann noch Weib, weder Knecht noch Freier, weder Jude noch Grieche, weder Chinese noch Germane. Nach der christlichen Religion sind alle Menschen ohne Ausnahme von Gott geliebt und erlöst, und allen ohne Unterschied soll das Evangelium verkündigt werden. Was aber die heidnischen Religionen betrifft, so betrachtet das Christenthum allerdings alle ohne Ausnahme

als Schlangen, und zwar als giftige Schlangen, welche die Menschen nur verderben und zur Hölle führen können. Und das nicht etwa aus unverständigem Vorurtheil, sondern weil alle heidnischen Religionen ohne Ausnahme die seelenmörderische Lehre führen, daß der Mensch durch seine eigenen Werke und Büßungen vor Gott gerecht wird. Diese Lehre aber stammt von der alten Schlange, welche im Paradiese Adam und Eva verführte. Die Stellung des Christenthums zum Heidenthum beruht somit nicht auf blindem Vorurtheil, sondern auf einem klaren Urtheil nach dem Maßstab der Wahrheit. Was aber die Stellung Wu's zum Christenthum betrifft, so hat sie allerdings ihren Grund im Vorurtheil, und zwar im Vorurtheil des natürlichen Herzens, das eben die Finsterniß mehr liebt als das Licht, und dessen Gesinnung Feindschaft wider Gott ist. Auch ist dies Vorurtheil solcher Art und so tief gewurzelt, daß nicht eigene Kraft, wie Wu meint, dasselbe zu heben vermag, sondern einzig und allein die Erleuchtung des Heiligen Geistes. F. B.

II. Ausland.

Einheit des Glaubens zwischen Missionaren und der Heimathkirche. Bekanntlich hat die Breslauer Synode durch ihr Oberkirchencollegium beim Leipziger Missionscollegium Einsprache dagegen erhoben, daß dem Frankfurter Missionsverein fernerhin Stimmrecht in der Leipziger Mission gewährt werde, da die Frankfurter lutherische Kirche durch ihre Unterstellung unter ein unirtes Kirchenregiment den Charakter einer lutherischen Kirche verloren habe. Nun haben auch die Leipziger Missionare in Indien in der Sache das Wort ergriffen. Sie haben ein Gesammtschreiben an das Breslauer Oberkirchencollegium gerichtet, in welchem sie die Hoffnung aussprechen, daß es den „beiderseitigen Bemühungen" gelingen werde, den „drohenden Bruch" abzuwenden. Das Breslauer „Kirchenblatt" vom 31. März bringt dieses Schreiben zum Abdruck und betont dann die Nothwendigkeit der Glaubenseinheit zwischen Mission und Heimathkirche in folgender Weise: „Die Missionare ziehen ja nicht bloß im Auftrag der *Missionsleitung* aus. Sie sind durch ihre Ordination in der Heimathkirche zugleich die Boten eben dieser *Kirche*. Aber gerade darum ist es so unbedingt nöthig, daß die am Missionswerk betheiligten Vereine auch voll und ganz aus dem Boden lutherischer Kirchen hervorgegangen sind. Nur dann wissen sich die Boten draußen eins mit der Kirche daheim. Kann dieses schöne, innige Verhältniß zwischen Missionar und Heimathkirche bestehen, wenn diese Kirche nicht mehr selbst eine bekenntnißtreue lutherische ist? Wenn die heimathliche Kirchenbehörde, die dem Missionar die Ordination ertheilen läßt, selbst nicht auf dem gleichen Bekenntnißgrund steht? Wenn der Missionar bei der Rückkehr in die Heimath und bei den Missionsfesten, die er mitfeiert, erst fragen muß: Ist für diese Gemeinde das lutherische oder das reformirte Bekenntniß maßgebend? Stehen meine Mitprediger auf lutherischem, unirtem oder reformirtem Standpunkte? Das ist es, was uns zu unserem Protest gegen das Frankfurter Stimmrecht nöthigte. Das ist's, was wir der Leipziger Mission dadurch bezeugen wollten und was wir als Grundlage ernster gemeinsamer Arbeit fordern müssen. Nichts anderes. Man hat vermuthet, wir hätten andere Absichten, wir wollten etwa um jeden Preis von den lutherischen Landeskirchen uns absondern und allein ‚freikirchliche' Mission treiben. Doch wer die Schreiben unseres Oberkirchencollegiums, die jetzt veröffentlicht sind, aufmerksam liest, der wird erkennen, daß davon kein Wort die Rede ist. Immer ist es nur dies Eine, die unbedingte Wahrung des lutherischen Bekenntnißcharakters der betheiligten Kirchen, was wir fordern. Das Leipziger Missionscollegium dagegen meint, ‚es sei die Leipziger Mission als solche nicht berufen, ihre Stimme gegen das etwaige Eindringen der Union in heimische

Kirchengebiete, die davon bisher vielleicht nicht berührt gewesen sind, zu erheben'. Ihre Aufgabe bestehe lediglich in der Verkündigung des lauteren Evangeliums an die Heiden. In die kirchlichen Kämpfe der Heimath dürfe man sie nicht hineinziehen. — Gewiß ist die Verkündigung des lauteren Evangeliums an die Heiden die eigentliche Aufgabe einer lutherischen Missionsgesellschaft. Aber sie kann diese Aufgabe, wie wir eben gezeigt haben, nur dann voll und ganz erfüllen, wenn sie auch an dem lauteren Bekenntnißcharakter der aussendenden Heimathkirchen festhält. Und darum kann sie im gegebenen Fall sich auch der Prüfung nicht entziehen, ob dieser Charakter durch das Eindringen der Union verloren gegangen ist. Bei der Frage der Stimmberechtigung wird diese Prüfung zur unerläßlichen Pflicht. Sie braucht sich im Uebrigen an den kirchlichen Kämpfen der Heimath nicht weiter zu betheiligen. Sie mag auch aus praktischen Gründen diese Prüfung auf möglichst einfache Weise vollziehen: Ist in der betreffenden Kirche das lutherische Bekenntniß publica doctrina? Werden alle Kirchendiener darauf verpflichtet? — Das genügt. Aber dann schwäche man den Ernst dieser Prüfung nicht ab durch die künstliche Unterscheidung eines noch lutherischen Kirchengebietes innerhalb einer unlutherischen Gesammtkirche. Das ist der Punkt, an welchem es zu einer Einigung kommen muß, wenn unsere Kirche weiter mit Freudigkeit an der Leipziger Mission mitarbeiten soll." So weit das Breslauer „Kirchenblatt". Es hat vollkommen recht mit der Forderung, daß die ausgesandten Missionare Recht und Pflicht haben zu prüfen, ob die Heimathkirche noch lutherisch sei oder nicht. Aber darin irrt das „Kirchenblatt", daß es einen viel zu äußerlichen Maßstab für die Prüfung an die Hand gibt. Was ist publica doctrina? Doch nicht das, worauf eine Kirchengemeinschaft noch — aus wer weiß was für Gründen — die Kirchendiener formell verpflichtet, sondern das, was in einer Kirchengemeinschaft thatsächlich gelehrt wird. Publica doctrina ist die Lehre, welche thatsächlich im Schwange geht. Es ist zwar sehr bequem, wenn man „aus praktischen Gründen" die Prüfung einer Kirchengemeinschaft auf die Prüfung ihres Ordinationsformulars beschränkt. Aber das Richtige ist das sicherlich nicht. Es hat Leute gegeben, und es gibt heute auch noch solche Leute, die lassen sich auf das lutherische Bekenntniß verpflichten und lehren thatsächlich in fast allen Punkten der Lehre unlutherisch. Sie lehren falsch von der heiligen Schrift, von der Trinität, von der Person Christi, vom freien Willen, von der Bekehrung, von der Rechtfertigung, von der Kirche ꝛc. Soll man nun diese Irrlehrer und die Kirchengemeinschaft, die diese Irrlehrer gewähren läßt, für rechtgläubig und für seine Glaubensbrüder halten, weil bei der Ordination eine Verpflichtung auf die rechte Lehre stattgefunden hat und noch stattfindet? Der HErr Christus hat seiner Kirche nicht den Befehl gegeben: „Schafft euch ein richtiges Ordinationsformular an", sondern: „Lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe." (Matth. 28, 20.) Auch sagt er nicht: „So ihr euch auf die rechte Lehre verpflichten laßt, so seid ihr meine rechten Jünger", sondern: „So ihr bleiben werdet an meiner Rede, so seid ihr meine rechten Jünger." (Joh. 8, 31.) F. P.

Die freie evangelisch-lutherische Kirche Preußens im deutschen Reichstag. Die „A. E. L. K." berichtet: Seit langer Zeit, vielleicht überhaupt zum erstenmal, sind im Reichstag besondere Wünsche und Beschwerden der freien evangelisch-lutherischen Kirche in Preußen zur Sprache gekommen. Bei Begründung des Antrags betreffend die Freiheit der Religionsübung führte der katholische Abgeordnete Dr. Pichler unter anderem mit Bezugnahme auf die Lage der evangelisch-lutherischen Kirche in den altpreußischen Provinzen, die dort vielfach altlutherische Kirche genannt wird, Folgendes aus: „Man hat wiederholt gesagt, daß dieser Antrag bloß den Zweck habe,

die Klagen der Katholiken zum Ausdruck zu bringen. Das hat uns vollständig fern gelegen nach dem ganzen Wortlaut unseres Antrages und auch nach der Tendenz desselben. Auch von anderer Seite werden die lebhaftesten Klagen laut. Ich habe z. B. hier eine weitläufige Auseinandersetzung über die Verhältnisse, wie sie bei den sogenannten Altlutheranern in Preußen bestehen. Die altlutheranischen Gemeinden beklagen sich, daß sie in sehr unparitätischer Weise behandelt würden, und daß speciell in der letzten Zeit auch hierin eine scharfe Aenderung der Verhältnisse eingetreten sei. Es kommen dort auch manche Dinge vor, von denen ich glaube, daß es im Interesse des Staates selbst wäre, wenn dieselben beseitigt würden. Wenn z. B. von der königlichen Regierung in Köslin eine Entscheidung dahin ergeht, daß ein Mann, der in der evangelisch-lutherischen Gemeinde von Hannover confirmirt worden ist und der sich nach seiner Uebersiedelung nach Pommern der dortigen evangelisch-lutherischen Gemeinde, also der altlutherischen Gemeinde, angeschlossen hat, zur unirten Landeskirche zu rechnen sei, da hören doch eigentlich die Begriffe und Vorstellungen auf. Der Mann ist zu den Steuern für die Landeskirche herangezogen worden, von Seiten der Regierung ist ihm die Aufklärung zugekommen, daß die hannoverisch-lutherische Landeskirche und die altpreußische evangelische Kirche eine Einheit bilden, so daß also jeder Hannoveraner ohne Weiteres gezwungen ist, ein Mitglied der Landeskirche zu werden, sobald er nach Preußen übergeht. Er muß also, sobald er nach Preußen kommt, seinen Austritt aus der evangelischen Landeskirche bewirken, und dann erst kann er zur altlutheranischen Kirche gerechnet werden. Also ein Mann, der niemals der preußischen Landeskirche angehört, hat und niemals angehören wollte, der soll nach dieser Bestimmung seinen Austritt aus dieser Kirche erklären, in die er niemals eingetreten war, und soll dann in eine Kirche übertreten, in der er geboren und erzogen ist. Und weiter, meine Herren, ist einem Pastor der Altlutheraner das Verbot zugegangen, daß er sich evangelisch-lutherischer Pfarrer nennen dürfe. Er hat sich von jeher so genannt, er ist als solcher in sein Amt sogar eingeführt worden, und auf einmal wird ihm nun verboten, sich diesen Titel zu geben, und das ist auch gegenüber einer Reclamation aufrecht erhalten worden. Meine Herren, ich meine, es ist doch besser, wenn in diesen Dingen eine Abhülfe geschaffen wird." Diese Darlegungen werden manchen überrascht haben, und viele mögen auch befremdet gewesen sein, daß gerade ein Centrumsredner die Gravamina der Lutheraner in den altpreußischen Provinzen zur Sprache gebracht hat. Nachdem aber keiner der circa 60 evangelisch-lutherischen Abgeordneten in der nur eintägigen Debatte zu Worte gekommen ist, mußte sich die evangelisch-lutherische Kirche auf einen Katholiken, den Domcapitular Dr. Pichler, angewiesen sehen. Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß ein Eingriff des Reiches in die Kirchenhoheit der Einzelstaaten nicht erwünscht erscheint, und auch für die freie lutherische Kirche in Preußen wird die Erledigung ihrer Beschwerden durch die Staatsgesetzgebung erfolgen müssen. In dieser Beziehung eröffnet die Aeußerung des Reichskanzlers und preußischen Ministerpräsidenten Grafen Bülow, daß er persönlich für Gleichberechtigung aller Religionsgemeinschaften sei, allerdings die Hoffnung, daß die langjährigen Bitten des evangelisch-lutherischen Oberkirchencollegiums zu Breslau und seiner Kirchenglieder um paritätische Behandlung in Zukunft nicht nur im Landtag, sondern auch bei der Regierung Berücksichtigung finden. Möchte diese Hoffnung nicht getäuscht werden. — So richtig diese Worte sind, so übel lauten sie doch im Munde eines Anhängers des Pabstes, der im Syllabus die Toleranz verdammt und gerade auch folgenden Satz als ketzerisch brandmarkt: Die Kirche hat nicht die Macht, Gewaltmittel anzuwenden noch irgend eine mittelbare oder unmittelbare zeitliche Gewalt. F. B.

Lehrverpflichtung in der dänischen Landeskirche. Gegenwärtig regt sich eine mächtige Opposition gegen die Lehrverpflichtung in der dänischen Landeskirche. Die Geistlichen werden auf die Augsburger Confession verpflichtet. Veranlaßt ist die Bewegung durch die Maßregelung eines P. Jensen, der in dem streng pietistischen Fischerdorfe Harbo-Ore gegen die Ewigkeit der Höllenstrafen predigte und überhaupt liberalen Anschauungen huldigte. Obschon ihm vom Bischof und vom Kirchenrathe deswegen ein Tadel ausgesprochen und Mäßigung empfohlen wurde, fühlte er sich doch gedrungen, weiter nach seiner Ueberzeugung zu predigen, und erhielt deswegen den Abschied. Diese Maßregelung erregte im Lande großes Aufsehen, zumal die Lehre von der Ewigkeit der Höllenstrafen von einer Partei der dänischen Kirche, die man kurzweg die „innere Mission" nennt, bei ihrer Verkündigung sehr in den Vordergrund gerückt wird. In Kopenhagen fand nun eine Protestversammlung gegen die Lehrverpflichtung statt. Ein wegen seiner freien Anschauungen freiwillig aus der Landeskirche ausgetretener Geistlicher leitete sie ein und behauptete, daß, an der Augsburger Confession gemessen, die ersten Größen der dänischen Kirche Ketzer seien und als solche ihr Amt hätten niederlegen müssen. Grundtvig, dieser „zweite Luther", setzte das Glaubensbekenntniß über das in der Bibel geoffenbarte Gotteswort, Bischof Martensen neigte entschieden zur Lehre von der Wiederbringung aller Dinge und erhoffte die endliche Seligkeit aller Menschen; der jetzige Bischof Skat Rórdane mache der Bibelkritik besonders in Bezug auf das Alte Testament Einräumungen, sogar der streng lutherisch-orthodoxe, confessionelle Wilhelm Beck, der Führer der „inneren Mission", lehre ketzerisch von der Taufe, indem er die üblichen Tauffragen nicht an den Täufling, sondern an die Gevattern wolle gerichtet haben. Sei das Kirchenlehre? Nachdem dann noch P. Jensen seine Leidensgeschichte erzählt und sich als gemäßigter Reformer gezeigt hatte, entstand eine sehr erregte Debatte für oder wider die Lehrverpflichtung, und endlich nahm die Versammlung eine Resolution an, in der sie sich entschieden für Abschaffung des strengen Bekenntnisses aussprach und eine Verpflichtungsformel eingeführt wünschte, nach welcher der Geistliche sich nur verpflichte, seiner Ueberzeugung gemäß das Evangelium zu verkünden. (E. K. Z.)

Harnacks Vorlesungen über das Wesen des Christenthums beurtheilt der scharfsinnige, entschieden unchristliche Philosoph E. v. Hartmann in Berlin (also ein ganz unverdächtiger Zeuge), wie folgt: Harnack habe das, was man in der Weltgeschichte bisher als Christenthum gekannt, einfach über Bord geworfen. „Was dabei herauskommt", schreibt Hartmann, „unterscheidet sich in der Lehre nicht wesentlich von dem Standpunkt eines Jesus Sirach, Hillel, Mendelssohn oder dem modernen Reformjudenthum. Die Person Jesu wird zu einem sanften, liebenswürdigen, volksthümlichen Rabbi, den jeder Reformjude von ganzem Herzen als Vertreter seiner Tendenzen reclamiren kann." Sehr gut! So ernten Leute von der Art Harnacks, obwohl sie sich mit ihren frechen Lästerungen das Lob der Ungläubigen verdienen wollen, doch auch von dieser Seite her nur Hohn und Spott. (2 Tim. 3, 1—9.)

(Freikirche.)

„Warum er sterben mußte?" Unter dieser Ueberschrift bringt „Die christliche Welt" eine Passionsbetrachtung von dem Ritschlianer H. W., in welcher es heißt: „Jesus ist vor allem für sich und nicht für andere gestorben.... Er war ein Prophet. Was er erlebt hat, das hat ihm Gott gedeutet. Nichts hat er von andern verlangt, nichts hat er andere gelehrt, als was er selbst erlebt und was ihm sein Vater gedeutet hatte. In den Tagen vor seiner Ankunft in der Gegend von Cäsarea Philippi hat er das Tiefste und Schwerste erlebt, das Menschen lernen. Starke Herzen nur können diese Erkenntniß tragen und noch weiter an Gott glauben. Jesus hat schwer

gerungen, bis er sie tragen konnte. Und sein heftiges Wort an Petrus, der ihn nicht versteht, beweist noch die Gewalt des Kampfes. In ihm hat Jesus gelernt, was die Propheten aller Zeiten gewußt haben: ihr eigenes Glück und das Heil der Menschheit wird geschaffen allein durch das Leiden des Propheten." — Der HErr selber sagt Matth. 20, 28., daß er gekommen sei, nicht daß er sich dienen lasse, sondern daß er diene und sein Leben zu einer Erlösung für viele gebe. Die Ritschlianer dagegen behaupten: „Jesus ist vor allem für sich und nicht für andere gestorben." JEsus forderte den Glauben an seine Person als zur Seligkeit unerläßlich nothwendig, wenn er z. B. spricht Joh. 8, 24.: „So ihr nicht glaubet, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden." Die Ritschlianer aber behaupten: „Nichts hat er von andern verlangt, nichts hat er andere gelehrt, als was er selbst erlebt und was ihm sein Vater gedeutet hatte." Mit Recht sagt die „E. K. Z.", der wir obiges Citat entnommen haben: „Das ist eine Irrlehre, die den Nerv des Evangeliums zerschneidet."

F. B.

Eine bittere Kritik wider Willen erfährt das Harnackſche Christenthum in einem zustimmenden Aufsatze, den der freireligiöse Prediger Schneider in Mannheim in dem neuesten Hefte von Karl Sängers Zeitschrift „Das freie Wort" bringt. Wenn er Harnacks Buch, „Wesen des Christenthums", „eine glänzende Rechtfertigung des Unglaubens und eine Kriegserklärung gegen die Bekenntnißkirche unserer Tage, wie sie schroffer kaum gegeben werden kann", nennt, so hat er von seinem Standpunkt aus recht. Nach Harnack ist nach JEsu Abschied von der Welt von dessen Lehre nichts, gar nichts geblieben, kein Apostel, auch Paulus nicht, hat ihn verstanden, Luther hat etwas ganz Unfertiges hinterlassen und sich in grundlegenden Irrthümern befunden, die spätere Zeit hat Luther noch überluthert, indem sie das Bekenntniß zu etwas Heilsnothwendigem gemacht habe, und so drohe die evangelische Kirche zu einem kümmerlichen Dublett der römisch-katholischen zu werden. Schneider meint „eine Propagandaschrift der freireligiösen Gemeinden zu lesen, wenn er Harnacks ‚Wesen des Christenthums' durchgeht". Aber nicht bloß mit Harnacks Auffassung des Christenthums, sondern auch mit dessen Gedanken über die Principien der Religion schlechtweg ist der freireligiöse Prediger einverstanden, da Harnack erkläre, die Religion müsse „unabhängig sein von kirchlicher Lehre, von Priester, Cultus und Bibelbuch". „Uneingeschränkte Freiheit und Individualität in Aussprache und Lehre, darin gipfelt schließlich die große Forderung Harnacks für das religiöse Leben der Gegenwart." Mit Genugthuung stellt er fest, daß Harnack die „völlige Grund- und Zwecklosigkeit des christlichen Glaubens an den gekreuzigten, gestorbenen und auferstandenen Christus" lehrt, und als der Gipfelpunkt der Harnackschen „Theologie" erscheint es ihm, daß nach dieser „nicht viel verloren ist", wenn auch der Gott und Vater im Himmel, der die Haare auf dem Haupte gezählt und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache fällt, verworfen wird. — Der Mann hat recht; wie auch wir schon im vorigen Jahre bald nach Erscheinen des Buches nachgewiesen haben, bleibt in dem Harnackschen Buche von dem, was man Christenthum nennt, nichts übrig — alles ist nach ihm lediglich das Product geschichtlicher Entwicklung, der Glaube an Gott, wie der an Christus, der objective Wahrheitsgehalt, wird fallen gelassen. Was als „Wesen des Christenthums" übrig bleibt, ist ein Niederschlag von Moral, welche andere auch dem Buddhismus zuschreiben. (Reichsbote.)

„Gehört Christus in das Evangelium?" Die Berliner Pastoralconferenz nahm nach dem Vortrage von Professer Dr. Kaehler über „Gehört Christus in das Evangelium?" einstimmig folgende Erklärung an: „Die Pastoralconferenz will zwar in Professor Dr. Harnacks Vorlesungen über das Wesen des Christenthums die

Absicht nicht verkennen, unserem vielfach entchristlichten Geschlecht die Segnungen des Christenthums wieder nahe zu bringen; aber sie spricht ihre Ueberzeugung dahin aus, daß der Inhalt dieser Vorlesungen durch das Zurücksinken in den oberflächlichen Standpunkt eines überwundenen Nationalismus, wie durch das Zurückstellen des nach Schrift und Geschichte Wesentlichen des Christenthums weder dem historischen Verständniß noch dem wahren Evangelium, noch dem menschlichen Bedürfniß genügt. Sie bezeugt mit den Reformatoren und den Gläubigen aller Zeiten, die durch die Kraft des Heiligen Geistes geredet haben, daß Christus, der Sohn Gottes, in unzerreißbarem Zusammenhange mit dem Evangelium im Worte Gottes der Herzpunkt des Christenthums bleiben muß, und bekennt: Ich glaube an JEsum Christum, Gottes eingeborenen Sohn, unseren HErrn!" — Gerade dadurch unterscheidet sich das Christenthum von jeder anderen philosophischen Lehre, daß es die Seligkeit an die Person Christi bindet. Während alle Lehrer moralischer Systeme von ihrer Person weg und auf die Lehre, die sie führen, hinweisen, ruft Christus allen Menschen zu: „So ihr nicht glaubet, daß ich es sei, so werdet ihr sterben in euren Sünden", Joh. 8, 24. Christi Person und Werk, das ist Inhalt und Gegenstand des Evangeliums. Harnacks „Christenthum ohne Christum" aber ist ein castrirtes Evangelium. F. B.

Bismarck und die Lehre von der Inspiration. In seinen „Briefen an seine Braut und Gattin" spricht Bismarck vom 4. März 1847 sich also aus: „Ich weiß nicht, ob ich Dir etwas Neues sage, wenn ich erkläre, daß auch ich nicht alles bisher habe annehmen können, was in der Bibel geschrieben steht. Ich glaube zwar, daß sie Gottes Wort enthält, aber nur so, wie es uns durch Menschen, die, wenn auch die heiligsten, doch der Sünde und dem Mißverständniß unterworfen waren, hat übermacht und mitgetheilt werden können. Denn solche Menschen waren die Apostel und die anderen Verfasser der heiligen Schriften und konnten daher Gottes Wort, selbst wenn es ihnen, wie den Aposteln, direct zukam, nur nach ihrer menschlichen Eigenthümlichkeit auffassen und wiedergeben, um so mehr, wenn es ihnen, wie dem Evangelisten Lucas, erst durch mehrfache menschliche Vermittelung, nicht vom HErrn selbst, zuging. Du weißt, daß Paulus erst nach Christi Scheiden sich bekehrte, daß der genannte Evangelist erst ein späterer Schüler der Apostel und anderer Schüler war. Ich lege daher, wo ich zweifelhaft bin, auch mehr Gewicht auf Stellen aus den Schriften der Apostel selbst, als auf die Pauli und des Genannten. Du wirst mir dagegen die Ausgießung des Heiligen Geistes über jene Verfasser und die fernerweite Mittheilung desselben an ihre Schüler anführen, und daß es vermessen ist, auf diese Weise nach individuellem Ermessen die Schrift beurtheilen zu wollen, und darin magst Du wohl Recht haben. Ich will, wenn es Dir nicht unlieb ist, mündlich mehr mit Dir über diesen Artikel und über das Fundament meiner Ansicht sprechen; das geschriebene Wort sagt mir immer zu viel und wird so leicht weiter gedeutet und mißverstanden. Und dann möchte ich gern selbst den Schein davon vermeiden, als wollte ich Dich irgendwie zu Glaubensvorgängen, wie sie in mir gerade arbeiten, hinüberziehen; es ist mir so sehr lieb, wenn Du bei dem, was Du für wahr erkannt hast, unerschütterlich festhältst, und ich würde es mir zur Sünde rechnen, wenn durch meine Schuld das Mindeste in Dir wankend werden könnte. Ich habe das Vorstehende bloß um der Offenheit willen ausgesprochen und nicht als ein Resultat, welches ich im Glauben gewonnen hätte, sondern als eine Station, auf der ich mich gerade befinde, und von der mir Gott weiter helfen wird, wie er mir bisher geholfen hat." — Den Citaten der „A. E. L. K." zufolge, der wir obige Stelle entnommen haben, scheint Bismarck auch später nicht viel weiter gekommen zu sein. Dafür spricht auch seine skeptische Stellung zur Kirche

und ihren Lehren, die er bis zuletzt ignorirt hat. Wer die wörtliche Inspiration leugnet, kann in geistlichen Fragen zu keiner Gewißheit gelangen. F. B.

Wer ist der „Knecht des HErrn" im Propheten Jesaias? Die Antworten, welche in neuester Zeit auf diese Frage gegeben sind, lassen sich nach der „E. K. Z." „in drei Klassen eintheilen: die einen halten den Knecht Gottes für das Volk Israel. So Wellhausen (Israel u. jüd. Geschichte), wenn er sagte, daß der Ebed Jahve Israel sei als Träger der Wahrheit und ihr Vermittler an die Heiden. ‚Es wäre vermessen, von dieser Deutung abzuweichen und an ein Individuum zu denken.' Ganz ähnlich urtheilt Marti in der von ihm neu herausgegebenen Altt. Theologie Kayserś und in seinem Kurzen Hand-Commentar zu Jesaias (1900), wo er zu dem Schluß kommt: ‚Ueberall hat sich die Deutung des Knechtes Gottes auf Israel als die allein dem Wortlaut voll und ganz entsprechende ergeben.' Auch Kosters, der sich Th. L., 588—599, 1896, über diese Frage geäußert, weist die individuelle Deutung ab, ‚der Ebed Jahve sei die Gemeinde'. Endlich versucht Budde in seinem ‚Minoritätsvotum' nachzuweisen, daß der Ebed Jahve-Begriff aller Lieder das Volk bezeichne. Dasselbe meint im Anschluß an Giesebrechts Beiträge zur Jesaiakritik Smend in seiner Alttestamentlichen Religionsgeschichte, 1899. Von den Gelehrten dieser Klasse unterscheiden sich sehr scharf alle diejenigen, welche den Ebed Jahve individuell fassen. Und innerhalb dieser lassen sich wieder zwei Anschauungen unterscheiden: die eine, nach welcher der Ebed Jahve eine historische Individualität sein soll, und die andere, nach welcher in den Ebed Jahve-Stücken eine Idealgestalt gezeichnet werden soll. Jener Anschauung huldigen z. B. Duhm (Commentar zu Jesaia, 1892), welcher in dem Ebed Jahve einen Thoralehrer, Schian (in seiner Monographie über die Ebed Jahve-Lieder, 1895), welcher im Gottesknecht einen Märtyrer, Kittel (in seiner Bearbeitung des Jesaias von Dillmann, 1898), welcher das schuldlose Todesleiden eines Leiters der exilischen Gemeinde, und endlich Sellin selbst, der (in seinem Serubbabel, 1898) in dem Ebed Jahve den gekreuzigten messianischen König Serubbabel gefunden zu haben glaubte. Nicht eine historische, sondern eine Idealgestalt finden in den Ebed Jahve-Liedern gezeichnet: Ley, Stud. u. Krit., 1899 (Ebed Jahve = der ideale Messias), Cheyne (Einleitung in das Buch des Jesaias, 1895. Deutsch von Böhmer): ‚Ebed Jahve ist der Genius Israels, wie er in seinen größten Propheten Fleisch geworden', Laue (Ebed Jahve-Lieder im Jesaias, 1898): ‚Ebed Jahve ist der Messias', und endlich Fallkrug (Der Gottesknecht des Deuterojesaias, 1899), nach welchem der Ebed Jahve jener Lieder der von den Propheten erhoffte Befreier aus dem Exile ist." — Der Grund, warum die modernen Exegeten unter dem „Knecht des HErrn" nicht Christum verstehen zu dürfen meinen, ist das rationalistische Vorurtheil: Wunder und Weissagungen gibt es nicht. „Wenn aber die moderne Forschung consequent sein wollte, so müßte sie behaupten, daß die Ebed Jahve-Lieder nur von einem Christen geschrieben sein könnten; dann wären sie wenigstens wirklich das, was sie eigentlich nach dieser Anschauung nur sein dürften, ein vaticinium post eventum." F. B.

„Ein Beweis für die Wahrheit des reformirten Bekenntnisses, namentlich ihrer Abendmahlslehre, ist mir immer mehr die geschichtliche Thatsache, daß die reformirte Kirche das Zeugniß der Verfolgung nicht bloß durch die Katholiken, auch durch die Lutheraner hat. Dieses Zeugniß hat der Herr selbst als Siegel für den rechten Standpunkt seiner Bekenner zu ihm gekennzeichnet, so Matth. 10, 22." — So schreibt Siedersleben in seiner „Geschichte der Union in der evangelischen Landeskirche Anhalts". Dieses historische Argument für die reformirte Lehre vom Abendmahl leidet aber an demselben Fehler, an welchem der reformirte Schriftbeweis laborirt. Beide beruhen auf kühnen Behauptungen und handgreiflichen

Verdrehungen der Thatsachen in ihr Gegentheil. Wenn nämlich irgend eine historische Thatsache feststeht, so ist es die, daß die Reformirten von Anfang an mit List und Gewalt ihre falsche Abendmahlslehre in lutherische Länder einzuführen suchten. Soll darum in Glaubenssachen die Anwendung böser Mittel (List und Gewalt) Kriterion der Unwahrheit und der falschen Kirche sein, so müssen wir auch von diesem Gesichtspunkte aus die reformirte Lehre und Kirche verurtheilen. F. B.

The Revised Version. An die General Convention der Episkopalen ist aus Massachusetts das Gesuch gerichtet worden, daß man den Bischöfen Recht gebe, den Gebrauch der Revised Version in den Kirchen zu gestatten, wie das in England geschehen sei. In England wurde nämlich vom Oberhaus am 10. Februar 1899 folgender Beschluß gefaßt: „Daß nach der Meinung dieses Hauses gegen den Gebrauch der 'Revised Version of the Bible' am Lesepult in öffentlichen Gottesdiensten der Kirche, wo dies begehrt wird vom Clerus und Volk, nichts Begründetes eingewendet werden kann, und daß dieselbe eine einsichtsvollere Kenntniß der heiligen Schrift befördern wird." Von dieser Erlaubniß hat man in England vielfach Gebrauch gemacht. Selbst der Erzbischof von York und der Bischof von Durham bedienen sich der "Revised Version" in ihren Kapellen. Was man nun in England erlaube — meinen die Bittsteller aus Massachusetts —, das solle man doch in America nicht verbieten. F. B.

Die englischen Temperänzler gehen in ihren Theorien über gänzliche Enthaltsamkeit so weit, zu fordern, daß in den Kirchen zur Feier des heiligen Abendmahls nur ungegorener „Wein" benutzt werden soll. Sie behaupten, daß mitunter bekehrte Trinker durch die Communion rückfällig geworden sind, und versichern, daß die allerkleinste Menge Alkohol genügt, um neuen Rückfall zu veranlassen. Sie dringen darauf, man solle nur „Wein" von überreifen Trauben und ähnliche Surrogate zulassen, die in England vielfach als ungefährlich, das heißt, nicht berauschend, verkauft werden. Leider ist nun den Temperänzlern durch die Analyse eines Chemikers in Glasgow ein Strich durch die Rechnung gemacht worden, der ihnen nachweist, daß auch ihr vermeintlich ungegorener Wein noch alkoholartig ist, weil aller Traubenzucker sich in Alkohol umsetzt. Die meisten Getränke, die unter der Bezeichnung „ungegorener Wein" verkauft werden, sind aber bestenfalls Abkochungen von Rosinen, sehr häufig nicht einmal das, tragen also nicht ein einziges echtes Merkmal vom Gewächs des Weinstockes an sich. (E. K. Z.)

Ueber den Bestand der evangelischen Mission am Ende des 19. Jahrhunderts schreibt das „Leipziger Missionsblatt": „Am Anfang des 19. Jahrhunderts gab es nur 10 Missionsgesellschaften; von diesen waren die einen, wie die ersten Gesellschaften in England, Holland und America, eben erst entstanden; die anderen waren in Folge der Winterkälte des Unglaubens entweder ihrer inneren Kraft beraubt, wie die altehrwürdige dänisch-hallesche Mission, oder doch auf ein enges Gebiet eingeengt, wie die Mission der Brüdergemeinde, so daß bei allen lange Zeit von einer größeren Kraftentfaltung nicht die Rede sein kann. Diese 10 Gesellschaften unterhielten damals nicht mehr als etwa 120 Missionare und einen einzigen (tamulischen) Landprediger, und der Ertrag der evangelischen Missionsarbeit im 18. Jahrhundert belief sich nur auf etwa 70,000 Heidenchristen und 5000 Schüler. Wollen wir nun diesen geringen Anfängen den Gesammtertrag des ‚Missionsjahrhunderts' gegenüberstellen, so können uns dazu die statistischen Tabellen den besten Dienst leisten, welche der americanische Missionsmann Dr. Dennis im Auftrage der großen Missionsconferenz zu New York mit einem wahren Bienenfleiße zusammengestellt und im vorigen Jahre herauszugeben angefangen hat. Nur ist bei denselben zu beachten, daß Dr. Dennis manche Zahlen anders berechnet, als wir es in Deutschland

gewohnt sind; z. B. zählt er auch manche nicht aussendende Missionsvereine zu den Gesellschaften (deren es eigentlich nur 150 gibt) und rechnet auch alle Missionarsfrauen zu den Missionsarbeitern. Seine Zahlen bezeichnen den Stand der evangelischen Missionen am Ende des 19. Jahrhunderts: Gesellschaften: 249; Einnahmen: 68½ Millionen Mark (= 17⅛ Millionen Dollars); ordinirte Missionare: 5063; Laienmissionare: 1470; Missionsärzte: 484; Missionslehrerinnen: 3403; Missionsärztinnen: 218; Missionsfrauen: 3567; ordinirte Eingeborene: 4029; sonstige eingeborene Helfer: 73,615; Hauptstationen: 5571; Communionsberechtigte: 1,317,684; eingeborene Christen: 4,414,236; ihre Beisteuer: 7,367,020 Mark (= $1,841,755); Neugetaufte im Jahre 1899: 84,186; Schulen: 20,374; Schüler: 1,046,309. Rechnet man zu der obigen Gesammtsumme der evangelischen Heidenchristen noch die evangelischen Negerchristen in America hinzu, so bekommt man als Ergebniß der hundertjährigen Missionsarbeit etwa 11½ Millionen Heidenchristen — ein reicher Gottessegen! Wie weit der Zeiger der Missionsuhr schon vorgeschritten ist, kann man auch daran erkennen, daß die Bibel (ganz oder theilweise) nach Dennis schon in 421 Sprachen übersetzt ist (1804: 57 Sprachen)."

Der Nachfolger des Pabstes. „Die 'London Times' hat" — wie "The Churchman" mittheilt — „durch ihren in der Regel gut informirten Correspondenten in Rom in Erfahrung gebracht, daß der Pabst ein Testament gemacht habe, in dem er seinen Nachfolger bestimmt, statt die Wahl desselben dem Conclave zu überlassen, und zwar auf Grund der Theorie, daß die absolute Macht des Pabstes das Recht in sich schließe, seinen Nachfolger zu bestimmen." — Diesem Gedanken liegt jedenfalls gute Logik zu Grunde. Die Pabstwahl ist ein praktisches Preisgeben der absolutistischen Ansprüche des Pabstes. Ist die Macht des Pabstes absolut und hat er jure divino den Primat in der Kirche, so sollte er auch seinen Nachfolger ernennen. Empfängt aber der Pabst sein Amt vom Collegium der Cardinäle, so ist eo ipso dies Collegium, das den Pabst zum Pabst macht, mehr als der Pabst. Die Consequenz des Pabstthums fordert somit die Abschaffung der Wahl des Pabstes durchs Conclave. Aehnlich argumentirt auch unser Bekenntniß im Tract. de potestate et primatu papae, wo es (Müller 332, 20) also heißt: „Zum letzten, wie kann der Pabst nach göttlichen Rechten über die Kirchen sein, weil doch die Wahl bei der Kirchen stehet, und dies gar mit der Zeit in die Gewohnheit kommen ist, daß die römischen Bischöfe von den Kaisern sind bestätiget worden." F. B.

Pabst und Rationalismus. In einem Briefe an Cardinal Vaughan sagt der Pabst: „Du hast sehr weislich gethan, daß du eine ernste Warnung hast ausgehen lassen gegen die listige und bestrickende Ausbreitung des Rationalismus, der das tödtlichste Gift des göttlichen Glaubens ist. Gleicherweise steht es in völliger Uebereinstimmung mit der rechten Lehre, was du von dem Gehorsam dargelegt hast, den man der bischöflichen Autorität schuldig ist. Denn die dieser Autorität gebührende Unterwerfung und Unterthänigkeit steht in gar keinem Sinne in der freien Wahl, sondern ist eine klare Pflicht und eine Hauptgrundlage, auf welcher die Kirche Gottes gebaut ist. Wir geben dir daher von ganzem Herzen unser Lob und unsern Beifall für diese Dinge." — Hierzu bemerkt "The Independent": „Der einzige Schutz gegen Rationalismus ist sonach, wie es scheint, Unterwerfung und Gehorsam gegen die geistlichen Herrscher. Das ist die wahre papistische Lehre. Kein echter Katholik darf dies zu leugnen wagen. Die Bischöfe sind die Herren der Meinungen des Volks. Sie allein haben ein Recht zu denken. Und sie, die Bischöfe, wiederum dürfen nur denken in der Richtung, die ihnen dictirt ist von den Mächten, die über ihnen stehen." — So steht es allerdings. Eben deshalb ist aber auch der Pabst von allen Rationalisten der unverschämteste. Was nämlich andere Rationalisten

jedem vernünftigen Menschen zugestehen, nimmt der Pabst für sich allein in Anspruch, indem er sich für den unfehlbaren Lehrer der Kirche ausgibt und fordert, daß jeder seine Gedanken von Rom hole aus dem scrinium pectoris papae.

F. B.

Der Pabst macht sich selbst zu Gott. Der „Osservatore Romano" — so berichtet die „E. K. Z." — sagt in seiner Nummer 29 vom 6./7. Februar dieses Jahres in einem Artikel überschrieben „Der Pabst": „Der Pabst ist ein neues Abbild und anderes Ebenbild Gottes auf Erden (novella imagine e altra similitudine), in ihm strahlt die heilige Dreieinigkeit wieder in der dreifachen, aber untheilbaren Macht des Priesters, Lehrers und Souveräns, und wie St. Paulus gesagt hat: in Christo leben, weben und sind wir, so kann man ebenso gut von den Menschen und von der Menschheit sagen: sie leben, weben und sind im Pabst."

F. B.

Römische Lehre von der Ehe. Adalbertus, der Bischof von Fulda, veröffentlichte zu den diesjährigen Fasten einen Hirtenbrief, in welchem sich auch, wie die „E. K. Z." berichtet, folgende Stelle befindet: „Hier, geliebte Diöcesanen, lasset mich, insofern es sich um die Person handelt, die ihr zum heiligen Bund der Ehe wählet, noch ein Wort sagen von jenen Ehebündnissen, welche Glieder verschiedener christlicher Religionsbekenntnisse schließen — ein Wort frei von Bitterkeit und Härte, da es so empfindliche Saiten berührt, aber ein Wort klarer, katholischer Wahrheit. Die Kirche billigt niemals, sondern duldet nur, und zwar mit schwerem Herzen, diese Ehen: 1. wenn für den katholischen Theil keine Gefahr des Glaubens besteht; 2. wenn alle zu erhoffenden Kinder katholisch getauft und erzogen werden; 3. wenn nur die katholische Trauung stattfindet. Warum billigt sie dieselben nicht? Die Gründe werden euch vor Augen geführt in einem bischöflichen Erlaß, der in jedem Jahr am zweiten Sonntage nach der Erscheinung des Herrn von den Kanzeln verlesen wird. Ich nenne aber noch einen durchgreifenden Grund, den ihr vielleicht weniger erwäget: ‚Wer ein Sacrament empfangen will, muß glauben, was es ist und was es wirkt.' Was geschieht nun beim Abschluß der gemischten Ehe? Der katholische Theil glaubt, daß er ein Sacrament empfange, der nichtkatholische Theil glaubt es nicht. Für ihn ist also keine Gnade des Sacraments möglich, weil kein Glaube vorhanden ist. Das ist aber nach katholischem Glauben eine Entweihung des Sacramentes, freilich nicht eine Entweihung mit Willen und Wissen des nichtkatholischen Theils, aber mit Wissen und Willen des katholischen Theils. Und doch ist das noch der günstigste Fall, wenn bloß von einer Seite das Sacrament entweiht wird. Wie, wenn der katholische Theil sich so weit vergißt, daß er die von der Kirche geforderten Bedingungen nicht erfüllt, also auch seinerseits das Sacrament entweiht, vielleicht gar nicht empfängt, indem er an gewissen Orten vor Gott und der Kirche überhaupt keine gültige Ehe eingeht. Ueberall nämlich, wo das Gesetz des allgemeinen Concils von Trient über die Abschließung der Ehe verkündigt ist und Geltung hat, muß dieselbe, um gültig zu sein, vor dem katholischen Pfarrer und zwei Zeugen geschlossen werden. Das sind die einfachen und klaren Sätze des katholischen Glaubens, und ich hoffe mit Sicherheit, daß kein Jüngling und keine Jungfrau meiner Diöcese diese bestimmten und heiligen Gesetze der Kirche mißachten und sich des Verbrechens einer unehelichen, überaus sündhaften Verbindung schuldig machen wird." — Den Römischen ist somit jede nicht vor einem Priester geschlossene Ehe Hurerei.

F. B.

Unehrlichkeit ist die Centrumsparole auch in Bezug auf die evangelische Bewegung in Oesterreich. Was ist da schon zusammengelogen worden! Bald hieß es, es sei gar keine Bewegung, sondern nur „viel Geschrei um wenig Wolle", bald wurde

über den „großen" Abfall gezetert und die österreichische Regierung zu Hülfe gerufen, dann wieder pries man sich glücklich, die „Schundwaare" der Uebergetretenen los zu sein, aber gleich darauf wurden Bischöfe und Volksversammlungen in Bewegung gesetzt, um zu halten, was noch zu halten sei. Es war das reine Versteckenspiel. Die Krone der Verlogenheit wird aber jetzt, bei Besprechung der Rede des österreichischen Ministerpräsidenten von Körber, dem ganzen Treiben aufgesetzt. Es war bei der Budgetverhandlung im Reichsrath am 4. Juni, wo Abt Treuinfels die Gefahren der Los von Rom-Bewegung für die habsburgische Monarchie und die katholische Kirche darlegte und den Ministerpräsidenten zu energischen Maßnahmen aufforderte. Dieser ließ sich aber nicht aus der Ruhe bringen: eine „tiefgreifende, mit ernstlichen Gefahren verbundene Religionsbewegung" sei es nicht; solche pflegten anders anfzutreten. Ungesetzlichkeiten werde er zwar nie gestatten, aber für allzuviel Polizei sei er auch nicht; das wäre bedenklich und bei solchen Bewegungen unwirksam. Die katholische Kirche könne sich ruhig auf ihre Kraft verlassen. Diese ruhige, vernünftige Rede wurde in der Centrumspresse übel vermerkt. Man ist dort offenbar verärgert, daß die evangelische Bewegung trotz aller harten Maßnahmen, wie Bücherconfiscationen, Absetzung evangelisch gewordener Beamten, Vertreibung von Geistlichen, Verbote des Predigens, Chicanen bei Uebertritten ꝛc., immer mehr zunimmt. Ohne viel nach der Wahrheit zu fragen, beschuldigt man jetzt die österreichischen Behörden der Milde (!), daß sie die Schmähungen der katholischen Kirche „ignoriren", und daß die Regierungsbeamten selbst der „stärkste Rückhalt" für die Bewegung seien. Der Ministerpräsident aber wird offen angeklagt, der Bewegung seinen „Schutz" zugesagt zu haben. So viel Worte, so viel Unwahrheit. Wäre aber nur ein Tropfen „Toleranz", wofür man doch vor Kurzem noch schwärmte, in den Adern der Centrumsblätter, so müßten sie anerkennen, daß der Präsident sich lediglich auf den Standpunkt des Gesetzes stellte, das den Evangelischen paritätische Rechte gewährt. Aber die „Toleranz"-Partei will eben keine Parität. Nur der Katholicismus mit allem, was daran hängt, soll gelten und unantastbar sein; jede Kritik, jede Erzählung aus der oft unsauberen Geschichte der Päbste, jede Erinnerung an das berüchtigte Vorgehen der „heiligen Väter von der Gesellschaft Jesu" ist „Beschimpfung und Schmähung" der katholischen Kirche. Was verlangt man denn in Oesterreich noch mehr von den Behörden, als was sie jetzt schon an Bedrückung der Evangelischen leisten? Es kommt schließlich doch wieder auf den „Scheiterhaufen" hinaus. Sagt es die katholische Presse auch nicht geradezu, das ist doch der letzte Hort, nach dem sie schielt, und in ihren Redactionsstuben wird man immer im Stillen bedauern, daß die schöne Zeit der Ketzerverbrennungen vorüber ist. (A. E. L. K.)

Ueber die Los von Rom-Bewegung in Portugal schreibt die „E. K. Z.": „Daß auch in Portugal unter den Katholiken eine Los von Rom-Bewegung ausgebrochen ist, haben die Zeitungen gemeldet. Aber auch, daß die Bischöfe des Landes sich darüber im Parlamente beschwert haben. Am 9. Januar forderten zwei Erzbischöfe in dem Oberhause, der Kammer der Paros (Pairs), den Ministerpräsidenten auf, die ‚protestantische Bewegung' im Lande zu unterdrücken. Der Minister wies zwar darauf hin, daß die religiösen Verhältnisse durch die Verfassung und das Strafgesetzbuch geregelt seien; doch habe er Anordnungen getroffen, daß dem Mißbrauche gewehrt würde. Nun spricht allerdings die Verfassung die Religionsfreiheit allen Portugiesen zu. Allein im Strafcodex vom September 1886 finden sich noch unaufgehobene drakonische Bestimmungen, die diese Freiheit illusorisch machen. Da heißt es (Artikel 130): ‚Wer die Staatsreligion, die katholische, apostolische, römische Religion, respectlos behandelt, wird mit Gefängniß von 1 bis 3 Jahren und mit einer Geldbuße nach seinem Einkommen bestraft, in jedem der folgenden Fälle:

1. Oeffentliche Schmähung dieser Religion bezüglich ihrer Lehren, Handlungen oder Gottesdienste durch Worte, Thaten oder Veröffentlichungen in Druck oder in anderer Weise; 2. Versuch von Darbietung solcher Lehren, welche dem katholischen, von der Kirche festgesetzten Dogma widersprechen; 3. Versuch, durch irgend welche Mittel eine andere Religion zu verbreiten oder zu ihr zu bekehren, welche von der Kirche verworfen ist; 4. Abhaltung von anderen öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen, als denen der vorbesagten Kirche. Die vom Ministerpräsidenten erwähnten Anordnungen sollten sich bald in der Oeffentlichkeit geltend machen. Schon am 4. Januar d. J. waren die Vorsteher der fünf bedeutendsten portugiesischen, evangelischen Kirchen Lissabons vor den Untersuchungsrichter citirt worden. In höflicher Form eröffnete ihnen der Richter, daß er Weisungen erhalten habe, ihnen mitzutheilen, daß sie ihre gottesdienstlichen Stätten zu schließen, keinen öffentlichen Cultus mehr abzuhalten und sich auf häusliche Gottesdienste zu beschränken hätten. Sie beriefen sich auf die Verfassung und erklärten, der Weisung keine Folge geben zu können. Zu ihrer eigenen Ueberraschung ließ man sie zunächst ungestört. Am 14. Januar aber wurden sie zum zweitenmal vorgefordert, diesmal in Gegenwart zweier anderer Richter, die sie anherrschten, es sei ihnen befohlen, sie bis zum äußersten (‚até no infinito') zu verfolgen, wenn sie nicht gehorchten; worauf jene erwiderten, sie hätten einen anderen Infinito, auf den sie schauten, und würden nur der Gewalt weichen. Am nächsten Abend fand der portugiesische Geistliche Senhor Silva vor dem Eingange des gottesdienstlichen Locals eine Anzahl von Polizeidienern, die ihm den Eintritt verwehrten. Nur mit Mühe konnte er es durchsetzen, daß man ihn hineinließ, um den Versammelten mitzutheilen, daß der Gottesdienst polizeilich verboten sei. Nicht weit vom Eingange stand ein katholischer Priester. Die Versammlung löste sich auf und hielt anderswo zwei Gottesdienste. Die Woche hindurch blieb alles ruhig. Selbst der sonntägliche Gottesdienst wurde nirgends gestört. Am Montag, den 21. Januar, traten mehrere Polizisten in die Versammlung des portugiesischen Jünglingsvereins in Sante Catharina und lösten sie auf. Wieder standen zwei Priester in der Nähe, von denen einer die Halle betrat. Auch der Abendgottesdienst am 22. Januar wurde inhibirt. Am Mittwoch-Abend wiederholte sich dasselbe an drei verschiedenen Orten. Es war augenscheinlich die Absicht, mit allen evangelischen Gottesdiensten der Stadt gründlich und endgültig aufzuräumen. Da trat plötzliche Stille ein. Keine Polizei erschien mehr in den Versammlungen; kein Richter bedrohte die Protestanten. Woher der Umschwung? Der König von Portugal, der Urenkel jenes edlen Pedro IV., der dem Lande die Verfassung gegeben hatte, weilte Anfang Januar in London. Eine Deputation der Evangelischen Allianz hatte sich eine Audienz bei ihm im Buckinghampalaste erbeten und ihm die Ausschreitungen in seinem Lande geschildert. Sie waren sehr gnädig vom Fürsten empfangen worden und hatten die Versicherung erhalten, daß er sofort den Befehl geben werde, jede weitere Behelligung der Protestanten, die in seinem ganzen Reiche sich der ungehindertsten Freiheit erfreuen sollten, zu unterlassen. Er verbürge sich für alle Zukunft, die Ausführung seiner Anordnungen sicher zu stellen. Auf diese Weise war der plötzliche Umschwung in der Behandlung der Protestanten in Lissabon zu erklären. Die ‚Toleranz' ist nicht dem katholischen Clerus in Portugal oder der von ihm beeinflußten Regierung zu verdanken, sondern dem Eingreifen des Königs."

Das Lehrerelend in Spanien zieht wieder einmal, wie die „A. E. L. K." berichtet, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Zu dem prächtigen Empfang, den die spanische Regierung den südamericanischen Delegirten des spanisch-americanischen Congresses bereitet, bildet eine Bittschrift, die bald darauf unter den Lehrern Spa-

niens im Umlauf war, einen schneidenden Gegensatz. Die Lehrer bitten nämlich darin, vor Hunger und Elend beschützt zu werden. Die Regierung soll diesen Unglücklichen 9,036,503 Pesetas schulden; die meisten Lehrer haben seit Jahren keinen Gehalt bekommen. Die Gehälter, auf die sie Anspruch haben, sind entsetzlich niedrig; 21,546 Lehrer erhalten jährlich Gehälter von 60 bis 800 Mark, 1450 von 800 bis 1600 Mark, und nur 180 erhalten mehr als 1600 Mark. Die Lehrer bitten um eine Erhöhung ihrer Einkommen und um sofortige Zahlung; sie drohen, alle öffentlichen Schulen im Lande zu schließen, wenn ihr Gesuch nicht beachtet wird, so daß die Regierung vielleicht in der nächsten Zeit vor der Thatsache eines Lehrerstreiks stehen wird. Einige Lehrer, die sich in der äußersten Noth befinden, bitten um die Erlaubniß, beim Publicum betteln gehen zu dürfen! Nach der Statistik gibt es in Spanien 3,543,595 schulpflichtige Kinder, aber es sind nur Räumlichkeiten für 1,104,779 Schulkinder vorhanden; das Zwangsschulbesuchgesetz steht thatsächlich nur auf dem Papier. Die letzte Zählung hat festgestellt, daß es in Spanien 6 Millionen Analphabeten gibt, das sind 33 Procent der Bevölkerung, die nicht lesen oder schreiben können! — An dieser geistigen und leiblichen Armuth sind die Klöster schuld, welche den größten Theil des Nationalreichthums an sich gebracht haben. Zur Zeit gibt es nämlich in Spanien 70,281 Mönche und Nonnen. Madrid, Bilbao, Saragossa, Valladolid, Barcelona, alle größeren Städte des Landes sind wie mit einem Walle von großartigen Gebäulichkeiten umgeben, die sämmtlich Klöster sind. Das Antichristenthum bedeutet nicht bloß den geistlichen, sondern auch den geistigen und leiblichen Ruin eines Volkes.

Nach der letzten officiellen Enquete über die Industrie in Frankreich gibt es nicht weniger als 449 Congregationen oder religiöse Gesellschaften, die als Schneider oder Kleidermacher nach Maß eingetragen sind, weiter 155, die besonders Herrenkleider verfertigen; außerdem haben 184 Klöster Herbaristen- und Droguistengeschäfte, 42 haben Waschanstalten, 95 Apotheken, andere fabriciren falsche Perlen, vergoldetes Zink, 4 brauen Bier, 8 halten öffentliche Läden, 10 treiben Viehzucht, 5 Congregationen treiben Weinhandel im Großen, 6 Liqueurhandel, 7 sind patentirt für die Destillation von Liqueurs, 14 haben Gasthäuser 2c. Da in diesen Anstalten der Arbeitslohn wegfällt, versteht es sich von selbst, daß die Industrie des Landes durch diese Klöster schwer geschädigt wird. Im Ganzen sind es nahezu 2000 religiöse Anstalten, die so dem Handwerk und der Industrie Concurrenz machen.

Der „Vorwärts", ein socialdemokratisches Blatt, schreibt in einer „Osterbetrachtung": „Der christliche Glaube ist aus der Welt geschwunden, wenn auch noch christliche Feste gefeiert werden. Das Dogma ist zersetzt und zerfallen, mühselig arbeiten hundert theologische Secten, die alte Lehre mit den neuen Ergebnissen der Wissenschaft und Vernunft zu vereinen; ihre Bemühungen sind erfolglos, sobald die Menschen der geistigen Unmündigkeit entwachsen und Selbstdenkende in den Problemen der Weltanschauung werden. . . . Es tönen die alten Osterglocken, doch unserm Volke klingt aus den Tönen ein neues Hoffen, ein neues Streben. Wir gehen vorüber am Kirchenthor, wir vereinen uns mit der großen, gewaltig anschwellenden Schaar, die ein neuer Glaube beseelt, die, sich selbst erlösend, die Menschheit erlöst." Das „Hamburger Echo" schreibt: „Auferstehung! Wir denken dabei nicht an die Mythe von des ‚Gottessohnes Auferstehung aus des Todes Banden'. Wir begehen das Osterfest im geläuterten Sinne der alten Heiden." — So setzen die Socialdemokraten offen Atheismus und Heidenthum auf ihre Fahne und behaupten dabei vor dem Volke: „Religion ist Privatsache." F. B.